ertragen. Wir müssen das ertragen, weil es nicht lösbar ist. Ich weiß, daß ich mißverstanden werden könnte, so quasi naja, dann sollen sie halt betteln. Das ist nicht meine Position, sondern das personifizierte Armsein, um uns alle - mich eingeschlossen - aufzurütteln dahin gehend, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um das für diese Menschen das ja auch ein Problem darstellende Betteln hintanzustellen. Und ich ertappe mich selber dabei, daß ich der Armut nicht ins Gesicht schauen kann. Wenn ich einem Bettler, einer Bettlerin etwas in den Topf hineingebe, habe ich mich dabei ertappt, daß ich sie eigentlich nie anschaue, daß ich vorbeigehe und halt irgendeinen Geldbetrag dort hineingebe. Ich habe versucht, mich in der letzten Zeit dazu zu zwingen, diesen Menschen anzuschauen, um nicht nur einen Obolus auf materieller Ebene zu geben.

Dieses Ermächtigungsgesetz ist ein unnötiges Gesetz, meine Damen und Herren. Ein klares Beispiel eines unnötiges Gesetzes, weil das Ziel auch ohne dieses Gesetz erreicht worden ist, nämlich mit der ortspolizeilichen Verordnung. Ich habe das schon in einer Presseaussendung festgehalten, ich vertraue in solchen Situationen auch immer auf den Rechtsstaat, und wenn ein Bettler, eine Bettlerin auf der Grundlage dieses Gesetzes bestraft werden soll, dann wird das Liberale Forum einen Musterprozeß bis zum Verfassungsgerichtshof finanzieren, um diese Verordnung und das Gesetz auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Noch ein Letztes. Ich höre in diesen Debatten immer wieder, naja, die Bevölkerung hat etwas gegen das Betteln. Meine Damen und Herren, die Demokratie hat zwei Säulen, die eine Säule ist die Mehrheitsentscheidung, und die andere Säule ist der Schutz von Minderheiten, der der Mehrheitsentscheidung entzogen ist, meine Damen und Herren, entzogen ist und entzogen sein muß. Die Frage, wie wir mit Bettlerinnen und Bettlern umgehen, mit der Menschenwürde dieser Personen, ist eine solche Frage, die der Mehrheitsentscheidung und den Umfragen entzogen gehört. Denn jeder von uns kann schneller als er denkt in irgendeiner Weise Minderheit sein, Es ist die Errungenschaft dieser abendländischen Demokratie, daß, bevor die Parlamente mit Mehrheitsentscheidungen installiert worden sind, im Zuge der französischen Revolution die Menschenrechte verkündet worden sind als jene zweite Säule einer Demokratie, die wir mißachten, wenn da dauernd gesagt wird, die Grazerinnern und Grazer, ganz abgesehen davon, wissen wir gar nicht, was die Grazerinnen und Grazer denken.

Manchmal habe ich den Eindruck, wir wollen es, und berufen uns auf die Bevölkerung draußen. Sondern es ist auch Aufgabe der Politik, der Bevölkerung ganz klar zu sagen, daß es sich hier um existenzielle Fragen von Minderheiten handelt und daß unser politisches System die Pflicht und die Verantwortung hat, sich diesen existenziellen Fragen zu widmen auch dann, wenn es irgend jemandem draußen in der Bevölkerung, bei den Medien oder wo immer nicht paßt, und daß es Aufgabe der Politik ist, dieses Banner des Schutzes der Menschenwürde und der Menschenrechte vor sich herzutragen und nicht – so wie du das formuliert hast, Herr Kollege

Lopatka –, dann vom Scheitern zu sprechen. Engagement um Menschenrechte haben nie etwas mit Scheitern zu tun, auch wenn es – das gebe ich dir schon zu – um Wege beim Erkämpfen eines adäquaten Standards von Menschenrechten geht. (Beifall bei der SPÖ. – 14.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (14.44 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Heren!

Ich bin nicht ganz sicher, ob alle Damen und Herren, insbesondere diejenigen, die nicht mitgewirkt haben in den Unterausschußsitzungen, wissen, was in diesem Gesetz drinnensteht. Ich lese Ihnen die insgesamt 16 Zeilen vor:

"Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes der Bundespolizeidirektion Graz haben bei einer Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelei erlassen werden, nach Maßgabe des Paragraphen 2 mitzuwirken. Das ist der erste Paragraph.

Der Paragraph 2 lautet: Die Mitwirkung erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßnahmen nach Paragraph 1 sind insbesondere die Erstattung von Anzeigen, Ausforschungen und Vorführungen auf Grund behördlicher Aufträge, die Ahndung von Verwaltungsübertretungen mittels Organstrafverfügung, die Festnehmung auf frischer Tat betretener Personen sowie die Festsetzung und Einhebung einer vorläufigen Sicherheit."

Das ist der ganze Text, über den wir heute reden und der eigentlich nichts anderes bedeutet, als daß eine Gemeinde, die in ihrem eigenen Wirkungsbereich beschlossen hat, einem Problem entgegenzutreten, daß einer Gemeinde durch eine landesgesetzliche Bestimmung geholfen wird, ihre selbstgewählte und in demokratischer Form beschlossene Absicht durchzusetzen. Das kann ich nicht als etwas von vornherein Böses betrachten, und ich sehe manchmal diese Aufregung, die hier entsteht, als eine künstliche Aufregung. Denn ich sage Ihnen, das, was in Graz passiert, ist nicht Bettelei, sondern das, was in Graz passiert, ist organisierte Bettelei. Die Bettler, die hier unterwegs sind, kommen fast alle aus demselben Ort. Sie sind namentlich bekannt. Es sind zwischen 40 und 60. Ja bitte, das ist doch nicht Bettelei im Sinne von, daß jemand nicht mehr weiß, wie er etwas zu Essen bekommt, sondern das ist der Ersatz für mangelnde Beschäftigung, die er in seiner Heimat nicht findet.

Ich sage Ihnen was, ich finde es viel mehr als traurig, daß es nicht mehr Phantasie gibt, diesen Menschen zu helfen, als sie von Hostice zum Beispiel nach Graz zu holen, hier strategisch an bestimmten Posten und Positionen hinzusetzen, ihnen zu sagen, sie sollen völlig ruhig sein, damit sie ja nicht sozusagen wegen aufdringlicher Bettelei belangt werden können, und nach einer bestimmt Zeit wieder abzuziehen. Das ist nicht Bettelei aus tiefster Not, das ist organisierte

Bettelei. Und dagegen muß man sich eigentlich wehren, denn bitte, wer sagt, daß Hostice die einzige Ortschaft in ganz Europa ist, die die Leute nach Graz schicken kann? Es könnte ja jemand auf die Idee kommen und sagen, wir suchen uns die jetzt aus. Die einen fahren nach Wiener Neustadt, die nächsten fahren nach Linz. Und wir werden nicht genug Orte haben, um alle diejenigen in irgendeiner Form zu versorgen. Mir tun diese Leute auch leid. Ich sage das ganz offen. Ich bedauere es zutiefst, und manchmal gehe ich fünfmal am Tag beim selben vorbei, und er tut mir leid, daß er noch immer dort ist. Manchmal lege ich was rein, und oft gebe ich nichts. Mir tun alle leid.

Aber ich sage Ihnen was: In der Stadt Fürstenfeld, dort, wo ich zu Hause bin, hat es nach dem Krieg tiefste Armut gegeben. Es war alles zerstört. Keine Ernte war da, die Gläser in den Fenstern waren zerstört, es hat keine Kohlen gegeben, es hat nichts gegeben. Wissen Sie, was dort getan worden ist? Dort ist niemand hergegangen und hat den Leuten, die dort auch zum Betteln mehr oder weniger verurteilt waren, um über den Winter zu kommen, Geld in die Hand gegeben, sondern dort hat eine ausländische Stadt, in diesem Fall die Stadt Zug in der Schweiz, angefangen, dieser Stadt in dieser Armut und damit den Menschen zu helfen. Sie haben ihnen Saatgut geschickt, sie haben ihnen Glas geschickt, sie haben ihnen Medikamente geschickt, sie haben ihnen Fachleute geschickt, die geholfen haben, den einen Betrieb oder anderen Betrieb wieder in Schwung zu bringen. Das würde ich für richtig halten, und nicht die Auszahlung von Barbeträgen an jemanden, der von dort nach da gebracht wird, und zu sagen, von den 60 Leuten, die es gibt, bekommen 40 jetzt etwas bezahlt, und die anderen 20, naja, da wissen wir nicht genau. Die bekommen eh nichts bezahlt, weil sie müssen eh etwas arbeiten, aber nicht richtig arbeiten, sondern nur ein hißerl mithelfen.

Das ist keine ordentliche Form nach meiner Vorstellung, und daher sage ich Ihnen ganz offen: Alle diese Worte, die hier gesprochen werden, von tief betroffen und so weiter, mögen aus persönlicher Sicht richtig sein. Ich wundere mich überhaupt oft über die intoleranten Toleranten oder über die toleranten Intoleranten, bei denen alles immer toleriert wird, nur das, was sie selber tun, dort darf niemand etwas dagegen sagen, weil das ist dann schon furchtbar, dann ist das schon menschenverachtend. Dieses Maschinengewehrfeuer an Worten, das die Frau Zitz hier losläßt, diese aneinandergereihten Worthülsen, die hängen einem beim Hals raus, ganz offen gesagt, in dieser Frage. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

So wie Sie, nämlich Frau Zitz, manchmal da mit den Damen und Herren des Hauses umgehen in Ihrer Wortwahl, das ist auch menschenverachtend. Sie glauben, Sie sind die einzige, die irgendwie sich rächen kann für alles, was nicht ihrem Gedankengut entspricht. So ist das nicht. Ich sage Ihnen das nur! (Abg. Mag. Zitz: "Danke für Ihre Interpretation! Aber Sie bemühen sich sehr, sich in meine Situation hineinzuversetzen! Weiß ich sehr zu schätzen!") Ja, das weiß ich eh. Entschuldigung, jetzt habe ich gleich "Sie" gesagt. Ich muß ja eigentlich "Du" sagen. Ich würde an deiner Stelle nachdenken darüber,

mit welcher Präzision du manchmal, insbesondere auch andere Frauen, die sich um Inhalte bemühen, angehst und angreifst, da hast du keine Hemmung. Ich wollte das nur so nebenbei sagen, weil ich diese Worte schon nicht mehr hören kann. Und wenn der Prof. Brünner, der hinter mir sitzt, da herkommt und sagt, er ist tief betroffen, naja, was soll ich dann noch sagen? Du bist bei jeder dritten Wortmeldung tief betroffen, die du abgibst, weil nicht alle das tun, was du glaubst, daß sie tun sollten. So ist es halt einmal auf der Welt.

Ich glaube, mehr Phantasie gehört her für die Bewältigung dieses Problems. Das ist ein Problem, das in Hostice zu lösen ist, und nicht in Graz zu lösen ist. Das, was wir heute hier beschließen, ist nichts anderes, als dem demokratischen Willen einer freigewählten Vertretung des Volkes einer Kommune zu helfen, ihre Anliegen durchzusetzen. Es steht nirgends drinnen, daß dieses Gesetz angewendet werden muß. Es gibt nur die Chance, es anzuwenden, wenn es notwendig ist, daß man es braucht. Das ist alles. Und das werden wir heute ganz sicher beschließen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (14.52 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte eingangs meiner Wortmeldung ein sozialdemokratisches Motto aus dem vergangenen Jahrhundert voranstellen. "Was wir erwarten von der Zukunft fernen sind Arbeit, Brot und Lohn, daß unsere Kinder in der Schule lernen und unsere Alten nicht mehr betteln gehen."

Ich bin nicht der Meinung, wie Herr Pfarrer Pucher einmal gesagt hat: "Betteln sei ein Menschenrecht." Ich bin auch hier nicht Ihrer Meinung, Herr Prof. Brünner. Ein Menschenrecht muß sein, nicht betteln zu müssen. Das müßte ein Menschenrecht sein. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist auch der historische Zugang der Sozialdemokratie zu diesem Problem, nämlich zu verhindern, daß Menschen betteln müssen.

Nun zu dieser Verordnung. Ich persönlich bin gegen diese Verordnung, und zwar aus verschiedenen Gründen. Sie regelt erstens die Dinge auf der einen Seite, das sogenannte aggressive Betteln, das ich persönlich immer nur als aufdringlich oder lästig empfunden habe. Aber ich muß zugeben, daß es hier sicher verschiedene Arten der Empfindungen gibt. Das, was mir nur lästig ist, erscheint anderen vielleicht als aggressiv und bedrohlich. Und das Zweite ist das Betteln mit Kindern. Beide Dinge sind seit fast zwei Jahren in Graz nicht mehr existent. Ich habe hier mit einem Zigeunerforscher gesprochen und ihn gefragt, wie das dann möglich war, daß diese Frauen mit den Kindern faktisch von einem Tag auf den anderen verschwunden sind, und er hat gemeint, daß Zigeuner – und ich sage trotz Politik korrekt, daß Zigeuner, weil ich war in vielen Diskussionen mit Roma, und sie nennen sich selbst so, also denke ich, darf man das hier auch - sehr sensibilisiert sind für ihre Umgebung und sehr genau wissen, wann und wo sie erwünscht sind. Wenn sie das Gefühl haben, vor allem auch auf Grund ihrer jahrhundertelangen Verfolgung, sie sind nicht mehr erwünscht, dann gehen sie weg. Und genau das ist hier in Graz eingetreten.

Ich halte diese Verordnung für überflüssig, weil in Wahrheit das, was das Gesetz regelt, durch andere Gesetze geregelt wird. Wir haben Gesetze dafür, daß Menschen nicht belästigt, bedroht oder bedrängt werden dürfen. Kinderarbeit ist auch verboten. Irgendjemand hat einmal gesagt: "Wir verbieten ja auch nicht, daß schwarzhaarige Frauen Fahrräder stehlen dürfen, denn Fahrräder stehlen ist sowieso verboten." Also denke ich mir, warum ein Gesetz, das sich nur auf eine bestimmte Gruppe bezieht?

Ich bin gegen Sonderregelungen für Gruppen, weil wir hier eine Tür aufmachen, wo ich nicht weiß, wo die irgendwann einmal hingeht. Ich bin auch gegen Sonderregelungen zum Beispiel was Homosexuelle angeht und andere Gruppierungen betrifft. Leider, muß ich sagen, ist hier lange keine rationale Diskussion möglich gewesen, auch nicht in Graz in der eigenen Partei. Ich hoffe, nachdem sich diese Situation wenigstens etwas beruhigt hat, und ich habe auch hier den Eindruck, daß das Klima so ist, daß man halbwegs rational über diese Frage diskutieren kann, daß man vernünftig über diese Angelegenheit spricht, ohne daß wir uns hier gegenseitig an die Kehle fahren.

Der zweite Punkt ist der Zustand, den wir jetzt in Graz haben. Hier hat einmal Herr Hermes Phettberg, der sicher unverdächtig ist in diesem Zusammenhang, etwas gesagt, was mir zu denken gegeben hat. Er war hier bei einer Veranstaltung des Vereines ISOP, wo auch ich mit ihm gemeinsam am Podium war, und er hat gesagt, daß es schon merkwürdig war, wie er mit der Straßenbahn Richtung Hauptplatz gefahren ist und diese Leute gesehen hat, die in dieser mittelalterlichen oranten Haltung, alle in derselben Haltung, dort gesessen sind. Er hat sich ernsthaft gedacht, daß sei eine Kunstinstallation, nämlich daß ein Künstler das in der Stadt drapiert hätte, um den Grazern zu zeigen, so wird es euch gehen, wenn ihr nicht brav und fleißig seid.

Ich habe mir das dann unter diesem Gesichtspunkt angesehen und habe mir gedacht, er hat nicht so ganz unrecht. Es wirkt ein bißchen, vor allem durch diese reglose Haltung, wie eine künstliche Installation. Und hier muß ich sagen, bin ich überhaupt nicht Ihrer Meinung, Herr Prof. Brünner. Ich halte das nicht für human oder für einen Ausdruck von Humanität, wenn ein katholischer Pfarrer hergeht und sagt, also ihr seid arm, ihr habt nicht genug zu beißen in eurem Land daheim, also kommt nach Graz, setzt euch her, und hier könnt ihr euch, bei minus 10 Grad im Winter von mir aus auch, euren Unterhalt mit Betteln verdienen. Ich halte das für inhuman, das beruht auf einer - (Abg. Dr. Brünner: "Das hat er ja nicht gemacht!") Ich habe nicht gesagt, daß er sie hergeholt hat, aber daß man das als human hinstellt, dieser Meinung bin ich überhaupt nicht, weil die Leute in Pfützen sitzen, wenn es regnet zum Beispiel, das ist ein Ausdruck der katholischen Soziallehre meiner Meinung nach, wo es heißt, der Reiche kann sich den Himmel verdienen, indem er den Armen ein paar Almosen hinwirft. Und dagegen bin ich, da ist meine sozialdemokratische Einstellung dagegen, und hier muß ich auch dem Herrn Abgeordneten Majcen recht geben, es ist in Wahrheit etwas

Phantasieloses, Menschen auf diese Art und Weise zu helfen. Es gäbe nämlich auch andere Möglichkeiten, die auch im Bereich des Pfarrers Pucher lägen, nämlich private Initiativen. Die Stadt Graz könnte durchaus auch dazuspenden, aber nicht das. Diesen Beschluß, den wir gehabt haben, halte ich auch nicht für besonders zielführend und für besonders gescheit. Ich weiß gar nicht, ob das durchführbar wäre aus sozialversicherungsrechtlichen und anderen Gründen. Wenn einem diese Menschen wirklich am Herzen liegen und die alle aus derselben Gegend kommen, wenn nicht aus demselben Dorf, daß man hier etwas anderes tun könnte, als sie bei minus 10 Grad bis zu acht Stunden - und ich habe das beobachtet - für 70 bis 120 Schilling maximal am Tag hier herumsitzen zu lassen, sie frieren zu lassen, ihr Gesundheitszustand scheint ja auch nicht der beste zu sein, wenn man das genau beobachtet hat, darin kann ich nichts Sozialdemokratisches empfinden, nichts Humanes empfinden. Danke (Beifall bei der SPÖ. - 14.58 Uhr.)

Präsident. Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (14.58 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Die derzeitige Form, der letzte Stand, auf dem wir uns befinden, ist eine gesteigerte Form der organisierten Bettelei. Wenn Sie die letzten Monate und Jahre in Graz verfolgen, so hat es vorerst die Organisation in Gruppen gegeben. Die Organisation der Gruppe, die in ihrer Familie, in ihrem erweiterten Familienkreis das Betteln organisiert hat. Dabei wurden die Kinder mißbraucht - meine Vorrednerin hat es bereits gesagt -, der Kontrollor hat die Befehlsausgabe an den verschiedensten Ecken, in den Straßen, an den Plätzen der Landeshauptstadt Graz durchgeführt. Es wurden die Bettler aufgestellt, sie wurden kontrolliert, überprüft und auch zur Verantwortung gezogen, wenn sie nicht ihren Auftrag erfüllt und dementsprechend etwas erbettelt haben. Dann kam die Verordnung der Landeshauptstadt Graz, die einiges aus dem Weg geräumt hat.

Nach dieser Verordnung ist jetzt Pfarrer Pucher federführend in Aktion getreten. Er setzt sich dafür massivst ein. Alle, die in den Unterausschußverhandlungen mitgewirkt haben, haben auch dort bei seinen Ausführungen feststellen müssen, daß es hier bereits die nächste Form der organisierten Bettelei gibt. Laut Aussagen von Pfarrer Pucher kamen bisher mindestens 850 Roma nach Graz, um zu betteln. Es sind im Jahresschnitt mindestens 300 Bettler, die hier ihrem Einkommen nachgehen. Davon werden monatlich rund 90 betreut. 90, die von Ungarn in die Steiermark geführt werden und mindestens 14 Tage betteln, um hier rund 1000 bis 2000 Schilling zu erhalten. Jetzt kommt die Landeshauptstadt Graz und unterstützt diese organisierte Bettelei mit ihrem Modellprojekt "Bekämpfung zum Bettlerunwesen". Hier ist es selbstverständlich interessant, daß auch einige Verantwortliche der Landeshauptstadt Graz anwesend sind, um diese Diskussion im Steiermärkischen Landtag mitzuerleben. Mehrheitlich mit

den Stimmen von ÖVP und SPÖ wurde letzten Donnerstag dieses Modellprojekt beschlossen. 3500 Schilling sollen monatlich auf ein halbes Jahr bis zum Jahresende, insgesamt 840.000 Schilling öffentliche Gelder, 40 slowakischen bettelnden Zigeunern zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, daß das eine Alibiaktion ist, die nichts bringt, ganz im Gegenteil! Ich bin der Überzeugung und der Meinung, daß dadurch der Betteltourismus gefördert wird. Es wird hier ungewollt - und vielleicht gar nicht beabsichtigt - von den Verantwortlichen der Landeshauptstadt Graz der Import von Bettelei gefördert. Vielleicht muß man hier schon die kleine Anmerkung machen – entschuldigen Sie –, daß es einem Dilettantismus gleichkommt, wenn auf Grund dieser falschen Beurteilung der "Bettler-Tourismus" forciert wird. Eine falsche Beurteilung kann man ohne weiters aufheben, wenn man draufkommt, daß die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind. Dann sollte man diese Beurteilung ändern und von diesem Projekt Abstand nehmen. Da bin ich beim Kurt Gennaro, der es schon gesagt hat. Wenn sich hier die Stadt Graz für die Schwachen, für die, die unter der Armutsgrenze in diesem Land sind, einsetzt und diese 840.000 Schilling dafür verwendet hätte, wäre es vollkommen in Ordnung gewesen. Aber ietzt Tausende Bettler vielleicht dadurch auf die Idee zu bringen, denn auch der Nachrichtendienst in diesen Organisationen funktioniert hervorragend, es wird sich schnell herumsprechen, daß es hier in der Landeshauptstadt eine günstige oder gute Möglichkeit gibt, billiges - ich formuliere es einmal höflich - "Arbeitslosenbettelgeld" zu erhalten und hier hernach Graz zu kommen, ist schlecht. Ohne großen Bürokratismus braucht man einfach nur mehr das Geld abzuholen. Und der Pfarrer Pucher hat dazu in einem Zeitungsinterview in einer kleinen Unterzeile auf die Frage, was dann passieren wird, gesagt: "Das ist Sache der Landeshauptstadt Graz! Nach 40 versorgten Bettlern, wie dieses Pilotprojekt es vorsieht, hinter ihm die Sintflut! So kann es nicht sein!

Ich glaube, es ist nicht gut, wenn die Landeshauptstadt Graz diese Form der organisierten Bettelei unterstützt. Ich weiß, daß Herr Bürgermeister Stingl auch keine Garantie abgeben konnte, wie es zukünftig aussehen wird. Alleine auf Grund dieser Tatsache meine ich, hier gibt es ein Betreuungsmodell, das - um es einmal sehr höflich zu formulieren - ein echter Schlag ins Gesicht der Bevölkerung dieser Landeshauptstadt ist, eine Beleidigung - ich traue mich dieses Wort sogar in den Mund zu nehmen - eine Beleidigung gegenüber den Bürgern dieses Landes ist, die in schweren Zeiten nach den beiden Kriegen, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, dieses Land aufgebaut haben, sich einen Wohlstand erarbeitet haben, daß wir heute einen Lebensstandard besitzen, der wirklich seinesgleichen sucht und in den letzten Jahren auf Grund der geschnürten Steuerpakete der Bundesregierung durch die Gebührenerhöhungen auf allen Ebenen wieder zur Kasse gebeten werden. Hier wird der Bürger geschröpft! Es ist wirklich unverantwortungsvoll gegenüber allen diesen Leuten, wenn jetzt 840.000 Schilling für ein Modellprojekt zur Bekämpfung des Bettlerunwesens verwendet werden. Die Stadt Graz hat es verabsäumt, hier notwendige Schritte zu setzen. Sie hätte das Problem schon damals im Zuge der Verordnung erledigen oder eine Verordnung erlassen müssen, die überhaupt das Betteln in der Landeshauptstadt verbietet!

Das wäre der richtige Weg gewesen.

Eine kurze Stellungnahme zu den Ausführungen des Herrn Prof. Brünner. Ich glaube, Herr Prof. Brünner, wenn Sie mit Ihren Wortmeldungen argumentieren und diese auch ernst meinen, dann muß ich aufzeigen und hier nochmals erwähnen, was Sie im Ausschuß gesagt haben. Da haben Sie nämlich gesagt, ich habe die Worte dabei: "Die Grazer haben die Bettler akzeptiert. Sie haben sie toleriert und geduldet. Die Grazer und die Bürger dieses Landes haben sich mit diesem Problem abgefunden". Ich behaupte und stelle hier fest, das ist falsch! Die Grazer und die Bürger dieses Landes haben sich noch lange nicht abgefunden. Und gerade mit diesen Projekten, wie sie derzeit passieren glaube ich nicht, daß wir es schaffen, hier die Bürger näher zu bringen. Ich weiß, daß dadurch die Bürger immer mehr entzweit werden. Die Bürger dieses Landes werden durch den gemeinsamen, schwergewichtsmäßig von der ÖVP und SPÖ gefaßten Beschluß, der wirklich den Betteltourismus durch dieses Projekt in Graz fördern wird, gespalten. Wir Freiheitliche wollen diesen Betteltourismus in keinster Weise, und wir wollen auch nicht eine Politik, die vor allem die Grünen und die Liberalen hier vorleben. Ich stelle hier eindeutig klar, daß wir auf der Linie vor allem mit dem Kollegen Gennaro sind, der gesagt hat: "Zuerst die Bürger dieses Landes." Das könnte ein freiheitliches Statement sein, wenn wir uns zuerst für die Bürger dieses Landes einsetzen, die unserer Hilfe bedürfen, und nachher für die anderen Menschen. Und deswegen sage ich, eine Politik in der Form, wie Sie das machen, Frau Kollegin Zitz und Herr Prof. Brünner, gerade in dieser leidigen Angelegenheit mit allen Problemen, mit allen Problemen um die Menschenwürde und ähnliches, lehnen wir ab. Es ist viel wichtiger, die Hilfe vor Ort zu gewähren und dort zu helfen! Nicht diese Leute herzukarren und sie hier mehr oder minder durch die Landeshauptstadt zu führen. Ihnen nicht wirklich dafür ein Taschengeld zu geben, um dem Betteltourismus, der vermutlich dann eintreten wird. Tür und Tor zu öffnen.

Gleichzeitig und abschließend darf ich zum Kollegen Lopatka, zum Landesparteisekretär der ÖVP und damit zum Landessicherheitsgesetz folgendes erwähnen. Es ist das Anliegen der Freiheitlichen Partei gewesen, ein Landessicherheitsgesetz zu installieren nach dem Modell, wie ein Landessicherheitsgesetz bereits in Wien in Kraft ist. Wenn es gesetzlich wirklich nicht möglich ist, ein Landessicherheitsgesetz auf Landesebene zu installieren, wäre es gut, zumindest für die Landeshauptstadt Graz ein ähnliches Gesetz zu installieren und von seiten der Landeshauptstadt Graz dementsprechend etwas zu unternehmen. Bekanntlich haben wir zum Landessicherheitsgesetzesantrag jetzt eine Stellungnahme der Landesregierung zu erwarten, den wir vor kurzem eingebracht haben. Ich hoffe, daß sie innerhalb der nächsten sechs Monate bei uns einlangen wird und wir dann wissen werden, wie die Landesregierung dazu steht.

Aber unabhändig davon darf ich einen Unselbständigen Entschließungsantrag einbringen, wie ihn die Klubobfrau, die Kollegin Mag. Bleckmann, bereits

angekündigt hat, betreffend Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes nach dem Wiener Muster. Es sollen aber auch zusätzlich in dem Landessicherheitsgesetz wirksame Regelungen enthalten sein, die beispielsweise ein effektives Einschreiten zur Abwehr von Anstandsverletzungen beinhalten oder zur Lärmerregung, zum Vandalismus und zur Unfugabwehr. Insgesamt sollte dieses Landessicherheitsgesetz den Schutz schaffen, um die Beeinträchtigung des örtlichen Gemeinschaftslebens zu gewährleisten. Daher stellen die unterfertigten freiheitlichen Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Regierungsvorlage zu einem Landessicherheitsgesetz nach Wiener Muster vorzulegen, die insbesondere geeignet ist, dem Problem des organisierten Bettelns Einhalt zu gebieten. (Beifall bei der FPÖ. – 15.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (15.09 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Bekanntlich hat die SPÖ-Fraktion die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt freigegeben. Frau Kollegin Zitz, das ist Ihnen zuwenig. Jemand wie Sie, der permanent mit dem Alleinvertretungsanspruch für Moral herumläuft, müßte auch intelligent genug sein zu wissen, daß das allein schon unmoralisch ist und vor allem sehr intolerant. Und ich glaube, wenn wir diese Abstimmung freigegeben haben und der Klubobmann ein anderes Abstimmungsverhalten an den Tag legt als die Mehrheit seines Klubs, dann sehe ich mich verpflichtet, das auch hier zu erläutern. Lassen Sie mich aber vorher noch zwei Sätze zu zwei vorangegangenen Reden sagen. Das eine ist der Kollege Lopatka. Lieber Reinhold, ich halte dich in dieser Frage für glaubwürdig. Ich sage das ohne jeglichen Zynismus. Ich glaube, du hättest es dir ersparen können, Scheitern Stingl und Stadtpolitik, politische Bemerkungen hier zu machen, das paßt bei einer ernsthaften Diskussion hier nicht her. (Abg. Dr. Lopatka: "Was ist es sonst?") Wir wissen alle ganz genau, daß der Kollege Strobl an der Seite von Stingl gestanden ist, und ich werfe ihm das auch nicht vor. Ich glaube, man sollte da ehrlich diskutieren, wenn es um so etwas geht, und diese billigen Ausflüchte unterlassen

Und zum Zweiten, Herr Kollege Majcen, nur mein Eindruck. Ich habe die Wortmeldung des Kollegen Brünner als ausgesprochen berührend empfunden, und es steht mir nicht zu, das zu bewerten. Ich habe sie ausgezeichnet gefunden, und er hätte es sich meiner Ansicht nach nicht verdient, daß man sich über diese Wortmeldung lustig macht. Lassen Sie mich in die Sache eingehen. Die faktische Tatsache ist die, daß die Stadt eine Verordnung erlassen hat mit großer Mehrheit, daß die Stadt den Landtag ersucht, zur Vollziehung dieser Verordnung ein Gesetz zu erlassen. Und in der Logik der Beschlußfassung für viele liegt einfach, diesem Wunsch zu entsprechen. Ich glaube, daß diese Logik in der Argumentation zu akzeptieren ist. Meine Argumente sind nicht von dieser logischen

Qualität, Ich gehe durchaus mit einer gehörigen Portion an Emotionen an diese Frage heran, und ich halte es trotzdem für legitim, daß man als Abgeordneter auch seinen eigenen Emotionen folgen kann und daß man sich nicht allein der Logik unterwirft. Erstens müssen wir in keiner Weise folgen, was uns die Stadt Graz vorgibt. Das ist ein Irrglaube. (Baifall bei den Grünen.) Zweitens - und das ist vielleicht auch eine ganz trockene Feststellung, das ist schon öfters gesagt worden - zur Zeit ist die Beschlußfassung für dieses Gesetz nicht notwendig, weil es das Problem nicht gibt. Ich komme zu den Argumenten, die eher im emotionalen Bereich liegen. Ich habe einfach ein schlechtes Gefühl, wenn sich der Staat aufrafft. Ordnungsgewalt gegen jene Menschen einzusetzen, die in einer Notsituation sind. Und man kann mir erzählen was man will, es kann nichts anderes sein als eine Notsituation, wenn sich Menschen in die Herrengasse setzen und betteln, wenn Menschen Kinder betteln lassen, auch das sind Mütter und Väter. Und die tun das nicht aus Jux und Tollerei oder Lust, es ist eine Notsituation. Und ein Staat hat es nicht notwendig, auf die Schwachen mit Ordnungsgewalt zuzugehen. Ich gebe aber auch zu, daß es nicht nur die Notsituation ist, sondern – und es handelt sich da vorwiegend um Roma -, daß es auch in anderen Kulturen andere Aspekte des Begriffes der Bettlerei gibt und daß das auch anders gesehen wird. Und wenn es sich um Roma handelt, dann habe ich auch ein schlechtes Gefühl, daß wir hier in Graz gegen eine bestimmte ethnische Gruppe mit Ordnungsgewalt vorgehen, in Breitengraden, wo vor einigen Jahrzehnten diese Gruppe zur Vernichtung freigegeben wurde von der Generation vor uns. Ich glaube, auch das ist zu bedenken. Ich will auch kein Gesetz und keine Verordnung, die dazu führt, daß wir etwas nicht sehen sollen, weil wir es nicht sehen wollen. Wir können, auch wenn kein Bettler mehr dort unten steht, um die gesamtgesellschaftlichen Probleme in diesem Europa, in diesem Land nicht hinwegsehen, und da können wir Verordnungen und Polizeigesetze erlassen, wie wir sie wollen. Ich sage noch etwas: Es ist für mich auch eine Frage, mit welchem Motiv man an so eine Beschlußfassung herangeht oder welches Motiv auch draußen für solche Beschlußfassungen gegeben ist. Und da ist es halt schon so, daß ich mich nicht wohlfühle, und ich pauschaliere hier keine Partei, mich in der Gesellschaft von Menschen zu befinden, für die Menschenliebe und Menschenschutz bei gewissen ethnischen oder sozialen Merkmalen aufhört. Auch solche Leute wollen dieses Gesetz, auch solche Leute wollen sehr wohl Unterdrückung solcher Gruppen. Ich sage noch eine sehr emotionale Begründung, warum ich hier nicht mitgehen will: Es ist etwas, was mich durchaus berührt. Wenn sich in der Gruppe derjenigen, die hier dafür stimmen, und ich meine hier auch nicht eine ganze Partei, durchaus immer wieder Menschen finden, die ihre katholische Moral wie ein Kruzifix vor sich hertragen und bei solchen Abstimmungen dann diese Moral und diese christliche Einstellung, weil das wird man wohl nicht erklären können, daß das ein zutiefst katholischer Gesetzesbeschluß oder christlicher Gesetzesbeschluß ist, dem Populismus weichen. Ich glaube, das ist auch keine sehr angenehme Gesellschaft. Ich meine, wenn wir uns in dieser Frage sehr ehrlich auseinandersetzen, jeder für sich, und wenn

wir ehrlich herantreten und sagen, ich sehe mich verpflichtet, für die Stadt Graz diesen Gesetzesbeschluß zu tätigen, wie das Kollege Gennaro gemacht hat, dann glaube ich, daß das dem Mehrheitswillen hier entspricht und weil die Stadt Graz auch hier eine überwältigende Mehrheit hatte, so ist das zu verstehen und zu akzeptieren. Ich bitte Sie, auch andere Meinungen zu akzeptieren, nicht nur in meinem Klub. Akzeptieren wir in dieser Diskussion alles, nur nicht das, was als Motiv eine schädliche Grundeinstellung in Wirklichkeit hat oder wo Scheinheiligkeit immer wieder jegliche politische Handlung zu rechtfertigen scheint. Ich bin Ihnen dankbar, daß die Diskussion bisher so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, und ich hoffe, das bleibt auch so. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (15.18 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich möchte jetzt doch auf einige Aspekte von den anderen Debattenrednern eingehen und fange gleich mit der Frauen- und Kinderverträglichkeit von diesem Gesetz an. Das hat sehr wohltuend geklungen, wenn Leute wie Reinhold Lopatka oder Kollege Majcen oder Kollege Gennaro herauskommen und meinen, daß das ein Gesetz ist, wo man kinder- und frauenspezifisch schützt. Wäre das so, frage ich mich, warum in Österreich im letzten Jahr zirka 100 Kinder in Schubhaft waren, ausländische Kinder, die aus Krisenregionen nach Österreich flüchten haben müssen, unbegleitete Minderjährige, die einfach im Häfen gesessen sind. Wo ist da Ihr jugend- und kinderverträgliches Engagement gewesen? Was Frauen betrifft, so denke ich mir, daß es bis jetzt noch nicht möglich war, und ich sage das auch aus dem aktuellen Anlaß des NATO-Bombardements, Vergewaltigung bei Frauen als Asylgrund anzuerkennen. Das waren jetzt zwei kurze Bemerkungen zu Ihrer Frauen- und Jugendverträglichkeit, die Sie ausgerechnet bei der Bettlerverordnung und bei diesem Steiermärkischen Gesetz einfordern. Kurz noch etwas zu einem Gremium, wo ich das Gefühl gehabt habe, daß dieses Landessicherheitsgesetz oder dieses Gesetz zur Mitwirkung des Landes zur Grazer Polizeiverordnung, wo das inhaltlich halbwegs nachvollziehbar debattiert wurde, man sieht, die SPÖ zieht aus, wenn ich ans Rednerpult gehe, aber das bin ich gewohnt und ist mir inzwischen relativ wurscht, aber am Anfang war ich noch etwas überrascht darüber, weil das die Leute sind, die dann großartig von ideologischer Übereinstimmung im gesellschaftspolitischen Bereich mit den Grünen schwärmen. Wie gesagt, es hat ein Gremium gegeben, wo ich sehr wohl das Gefühl gehabt habe, man hat die Bettlerverordnung inhaltlich sehr konstruktiv diskutieren können, übrigens auch mit Leuten von der Kripo, von der Grazer Polizei, und das war der Jugendwohlfahrtsbeirat des Landes. In diesem Jugendwohlfahrtsbeirat war eine Stimmung, wo wir uns alle ganz klar, inklusive der Kollegin der Freiheitlichen, gegen polizeiliche Übergriffe gegenüber Bettler und Bettlerinnen ausgesprochen haben, und

der Jugendwohlfahrtsbeirat ist ein Beirat, der, verkürzt gesagt, parteiisch für ausgegrenzte Jugendliche agiert. Leider Gottes ist das, was wir hier inhaltlich vorbereitet haben und was parteiübergreifend war, innerhalb von kürzester Zeit wieder verflogen gewesen. Das Resultat ist das Bedürfnis der Freiheitlichen nach einem Sicherheitsgesetz und eine Mehrheitsentscheidung offenbar von der ganzen ÖVP und von den größten Teilen der SPÖ für ein Gesetz, das weder inhaltlich nachvollziehbar ist, wenn ich der Kollegin Reinprecht und dem Kollegen Flecker zuhöre, noch wirklich da angreift, wo man sich wünschen würde, daß das Problem Bedürftigkeit angegangen werden sollte, nämlich auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ebene.

Ein Punkt noch: Zum Landessicherheitsgesetz gibt es eine Positionierung vom Innenminister, der etwas sehr Interessantes schreibt, nämlich er empfiehlt der Steiermark, kein solches Gesetz zu erlassen, weil die Gefahr der Doppelbestrafung drohe. Er nimmt damit genau das auf, was auch hier in den Raum gestellt wurde, indem er nämlich sagt, es gibt gegen Übergriffe und tatsächliche Grenzüberschreitungen ein real existierendes Strafgesetzbuch. Warum muß man spezifisch ausgegrenzte Gruppen noch einmal kriminalisieren und damit noch einmal marginalisieren - Innenminister der SPÖ, 2. Februar 1996. Das zum Bedürfnis nach einem Landessicherheitsgesetz. Letztendlich denke ich mir, wenn man das ganze in einer größeren politischen Debatte in Österreich sieht, sieht man, daß es bei uns inzwischen von rechts her möglich ist, daß ein sogenannter "Schübling", das ist der offizielle Ausdruck bei einem Abschubverfahren, stirbt, stirbt durch Beamte, wo man dann monatelang diskutieren hat müssen, ob da ein Disziplinverfahren angebracht ist oder nicht, wo darüber diskutiert wurde, ob jetzt Heftpflaster zur Ausrüstung von der Polizei beziehungsweise der Justiz und dem Verwaltungsapparat, der in diesem Bereich aktiv ist in Österreich, zur Grundausstattung gehört oder nicht. Wir haben in Österreich eine Situation, wo die Ausländer- und Ausländerinnengesetzgebung menschenrechtspolitisch immer fragwürdiger wird, und zwar per Mehrheitsentscheid der Bundesregierung. Ich komme jetzt noch zum letzten Punkt: Ich hätte sehr gerne gesehen, daß man diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt im Landtag zusammenzieht. Es wäre ziemlich ehrlich gewesen, denn der nächste Tagesordnungspunkt war ein Antrag von uns auf Erlassung eines Antidiskriminierungsgesetzes in der Steiermark, daß es im Land Steiermark also eine einzige Person, eine einzige Stelle gibt, an die man sich wenden kann, wenn man sich auf Grund einer ethnischen Zugehörigkeit, auf Grund einer Behinderung, auf Grund der sexuellen Orientierung, auf Grund der sozialen Schichtung diskriminiert fühlt. Die ÖVP, die SPÖ und die Freiheitlichen haben das im letzten Verfassungs-Ausschuß niedergestimmt. Es wäre einfach ehrlich gewesen, dieses Gesetz zur Durchführung der Bettlerverordnung zu kombinieren mit einer klaren Absage an Antidiskriminierungsvorgangsweisen in der Steiermark. Das wäre eine Variante gewesen, die ich mir gewünscht hätte. Die hätte klar auf den Tisch gebracht, wie die Regierungsfraktionen mit dem Thema Menschenrechte umgehen, die hätten klar auf den Tisch gebracht, wie es ist, wenn die SPÖ ihre ganze Palette an Rednern rausschickt, den Gennaro für die ein bißchen Härteren. Flecker und Reinprecht für die, die im Sinne einer traditionelleren sozialdemokratischen Interpretation von Menschenrechten agieren. Wie gesagt, dieser Nachmittag gibt einen guten Überblick, wie man "miteinander" in der Steiermark auch definieren kann, nämlich ein "Miteinander", das ganz in Richtung Ausgrenzung geht. Ja, ich denke, es wird jetzt bald die Abstimmung kommen. Den Landtag gibt es eigentlich seit mehreren 100 Jahren, was ich so weiß. Er ist nach dem Jahr 1945 wieder gegründet worden, und jetzt - ganz knapp vor dem Jahr 2000 – wird dieser Landtag hergehen und ein Gesetz erlassen, wo eine bestimmte Gruppe von Menschen, die nicht zufällig aus den Staaten kommen, die wir längere Zeit kolonial beherrscht haben. Um das auch einmal in dieser Offenheit in diesem Plenum zu sagen, eigentlich jahrelang, jahrzehntelang unterdrückt worden sind bis hin zur Ausmerzung. Und es ist jetzt offenbar in der Steiermark Zeit, daß man ein Gesetz beschließt, das in diesem Sinne diese Art von Abwertung von Menschen mehrheitsfähig macht. Dieses großartige steirische "Miteinander" von ÖVP, SPÖ und den Freiheitlichen bricht jetzt, 1999, im Sommer über die Steiermark herein. (15.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich erlaube mir, nochmals darauf hinzuweisen, daß Beifallsäußerungen aus dem Zuschauerraum nicht gestattet sind. Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (15.27 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich halte diese Diskussion, die wir heute hier führen bei diesem Tageordnungspunkt, für eine ganz, ganz wichtige und eine auch entsprechend heikle, die aber doch sehr, sehr tief blicken läßt in die Positionierung der einzelnen Abgeordneten, aber nicht zuletzt auch der politischen Parteien, die hier im Landtag vertreten sind. Es ist sicher, wenn man genau hinhört, eine Gratwanderung der einzelnen, die sich zu Wort gemeldet haben, und es bedrückt mich sehr, wenn der Klubobmann der SPÖ hier plötzlich von einem schlechten Gefühl spricht, wenn es um Vorgehen gegen Menschen geht, die sich in einer Notsituation befinden. Allein die Formulierung, ich habe ein schlechtes Gefühl, läßt erblicken, daß es scheinbar bei seinen Handlungen nicht das Gewissen gibt, was überwiegt, sondern das Gefühl, das ihn im Moment befängt, und er eigentlich bei seiner Wortmeldung nicht davor zurückscheut, das Buch um 50 Jahre und mehr zurückzudrehen und es verabscheut eigentlich, auf die Situation momentan einzugehen. Was alles passiert in unseren Nachbarländern, jetzt, von Menschen, deren wir nicht habhaft werden können, wo wir untätig zusehen und all das eigentlich mit ansehen und mittragen, ohne uns zu Wort zu melden, scheinbar einfach es hinzunehmen, so wie es ist. Ich bin zutiefst bedrückt davon, daß hier auch von Scheinheiligkeiten gesprochen wird, wobei gerade der Klubobmann selbst – glaube ich – dieses Wort nicht verwenden sollte, denn er übertrifft in diesem Punkt sicher die meisten in diesem Hause. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute hier entschließen zu

dieser Maßnahme, so sehe ich darin den Versuch einer Problemlösung. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "Darf ich den Redner bitten, seine Ausführungen zu unterbrechen. Darf ich die Ordner bitten, jene Damen und Herren, die sich an das Regulativ dieses Hauses nicht halten wollen, aus dem Saale zu entfernen. Ich bitte die Ordnungshüter, die Damen und Herren, die soeben wieder Transparente ausgerollt haben, aus dem Saal zu entfernen. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Purr und bitte ihn, in seinen Ausführungen fortzufahren!") Ich wiederhole den Satz, es ist ein Versuch der Problemlösung, wozu ich glaube, daß sich niemand einbilden darf, daß damit für alle Zukunft der Weg gefunden wäre und daß das wirklich die ideale Lösung ist. Aber es ist ein Versuch. Und jetzt kommt die Frage, ob die Bevölkerung der Stadt Graz, ob die Menschen diese Maßnahme auch so verstehen, wie sie gedacht ist. Das steht auf einer anderen Seite.

Und lassen Sie mich noch ein kurzes Wort auch dazu sagen, daß ich die Ausführungen einzelner Abgeordneter, vor allem der Frau Abgeordneten Reinprecht, so verstanden habe, daß sie einen Feldzug gegen die katholische Soziallehre gestartet hat, einen Feldzug eigentlich gegen den Pfarrer Pucher, dem Sozialempfinden, soziales Engagement soviel wert war, daß er überzeugt in seinem Glauben diese Handlungen gesetzt hat. Und ich glaube, meine Damen und Herren, das ist zu respektieren, wenn jemand in Selbstlosigkeit und Überzeugung für andere Menschen einsteht. Ich weise darauf hin, daß das auch, wenn wir das sagen und wenn wir als Abgeordnete unserer Fraktion, der ÖVP, das zum Ausdruck bringen, eine Positionierung ist, an der es hier in diesem Hause nicht fehlen soll. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 15.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Die Frau Landeshauptmann hat um ein Schlußwort gebeten. Ich erteile es ihr.

Landeshauptmann Klasnic (15.32 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben eine Debatte geführt und reden über Menschen, solche, die den Weg nicht finden, solche, die den Weg verloren haben, solche, die den Weg, wie wir ihn für richtig halten, einfach auch nicht gehen wollen. Betteln ist eine Form des Bittens, wenn ich Hilfe brauche. Aber es gibt auch eine Form des Bettelns, wie es nicht sein soll und wie man das Gefühl hat, daß es gerade auch bei uns in der Landeshauptstadt Graz um sich gegriffen hat, was man zusammenfaßt mit dem Wort "unerwünschte Form". Ich unterstütze die Aktion jener und insbesondere vor allem mit dem Projekt vor Ort, die helfen und Grenzen ziehen wollen, wo die Landwirtschaftskammer, der Diözesanrat, einzelne Menschen, die sagen, ich bin in der Weltkirche tätig, die sagen, ich möchte das Projekt, das europäisch ist und unter der Präsidentschaft des finnischen Präsidenten Atisaari angegangen wird, daß es gerade in der Slowakei ein europäisches Problem geworden ist, daß wir mithelfen sollen, das vor Ort gelöst werden kann. Es gibt zwei Presseaussendungen, die mir vorliegen, und ich darf zitieren: Der Herr-Klubobmann Herper vom Grazer SPÖ-Klub teilt mit, daß die Betroffenen die Landeshauptstadt Graz flucht-

artig verlassen haben, und so ist der Subventionszweck entfallen und eine weitere Zahlungsverpflichtung nicht mehr schlagend. Kollege Strobl gibt darauf die Antwort: Wenn die Fraktion des Bürgermeisters dieses Modell storniert, wird sich die Grazer Volkspartei dem anschließen, und damit weiß man, wie der Weg geht. Ich glaube aber, daß man gerade in einer solchen Stunde auch darüber nachdenken soll, daß es immer Situationen gibt, wo man etwas tun muß und wo man über iene, die bereit sind zu unterstützen und etwas zu tun, sehr wohl eine eigene Meinung haben kann, aber nicht vergessen darf, was sie schon getan haben. Und daß wir in Graz das Glück haben, daß es im Winter keinen Sandler mehr auf der Straße gibt, daß es in Graz einen Vinzi-Bus gibt, das verdanken wir dem Pfarrer Pucher. Und das möchte ich in dieser Stunde sagen.

Ich sage ein Zweites dazu: Es sind viele Frauen und Männer, die freiwillig dort mithelfen, weil es dort auch Menschen gibt, die eben den richtigen Weg, wie wir ihn finden, oder ihren Weg verloren haben und nicht mehr gehen können. Es ist aber spürbar, daß bei uns in Graz ein Punkt überschritten wurde, ein Punkt, an dem jetzt gehandelt und entschieden werden muß. Aus diesem Grunde ist dieser heutige Beschluß notwendig, und ich bekenne mich dazu. (Beifall bei der ÖVP. – 15.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nochmals um das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht gebeten. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (15.35 Uhr): Es freut mich, und die Wortmeldung des Kollegen Purr hat das auch deutlich gezeigt, daß die Wortmeldung von mir und vom Kollegen Flecker an der richtigen Adresse angekommen ist. (Beifall bei der SPÖ. – 15.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Unselbständigen Entschließungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten, betreffend Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes nach Wiener Muster, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung des Antrages.

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (15.37 Uhr): Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 12. Mai und 17. November 1998 sowie am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (15.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (15.38 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei den Unterausschußverhandlungen zu einem möglichen Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetz ist von der Volkspartei, den Sozialdemokraten und auch von der Freiheitlichen Partei dieses Ansinnen nach mehreren Verhandlungsrunden abgelehnt worden. Ziel dieses Antrages war es, eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten, um zu gewährleisten, daß niemand wegen seiner ethnischen Herkunft, Sprache, Geschlecht, sozialer Herkunft oder Stellung einer Behinderung, einer sexuellen Orientierung oder der religiösen, politischen oder weltanschaulichen Überzeugung benachteiligt werden soll. Wir waren der Auffassung, daß in der Steiermark, nachdem es eine Menschenrechtskoordinatorin gibt. eine solche Stelle nicht notwendig ist. Im Jahr 1998 wurde die Frage der Diskriminierung und der Menschenrechte auch im Bundesbereich diskutiert. Es sind dort zwei Arbeitsgruppen eingerichtet worden, gemeinsam mit nicht staatlichen Organisationen. Hier ist eine Empfehlung herausgekommen, eben Menschenrechtskoordinatoren in jedem Ministerium und auch in den Landesregierungen einzusetzen. Dem wurde von der Steiermark entsprochen. Es gibt bei uns diese Menschenrechtskoordinatorin, und das war für uns auch der Grund, warum wir der Auffassung sind, daß eine weitere, neue Verwaltungsstelle nicht notwendig ist. Im übrigen ist zu sagen, daß wir in diesem Bereich, wenn es zum Beispiel um Behinderte geht, wenn es um den Pflegebereich geht, wenn es um die Kinder geht, die den weisungsungebundenen Kinderund Jugendanwalt in Anspruch nehmen können, ohnehin schon Einrichtungen haben und daß wir hier in diesem Bereich eigentlich schon über ein Netz von Stellen verfügen, auch über die besagte Menschenrechtskoordinatorin. Ich darf daher von unserer Seite sagen, daß wir der Auffassung sind, daß diese neue Verwaltungsdienststelle eigentlich nicht notwendig ist und daß wir auch dem Antrag, der von der Kollegin Bachmaier-Geltewa eingebracht wird, unsere Zustimmung geben, daß ein entsprechender Bericht dieser Koordinatorin vorgelegt werden soll, damit auch alle, die im Landtag vertreten sind, über die Arbeit dieser Menschenrechtskoordinatorin informiert sind. Daher zusammenfassend auf den Punkt gebracht, eine Menschenrechtskoordinatorin ist notwendig, aber eine Antidiskriminierungsstelle unseres Erachtens dadurch

nicht. Daher haben wir diesem Ansinnen der Grünen unsere Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der ÖVP. – 15.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (15.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Antrag der Grünen auf Erlassung eines Antidiskriminierungsgesetzes hatten wir zwei Unterausschußsitzungen, in denen wir uns eingehend mit dieser Thematik auseinandersetzten. Festhalten möchte ich, daß jegliche Art von Diskriminierung, ob sie im Land, im Bund oder im privaten Bereich erfolgt, zu verurteilen ist, weil Diskriminierung mit sich bringt, daß derjenige, der diskriminiert wird, auf irgendeine Art und Weise jedenfalls einen Nachteil gegenüber anderen erleidet; einen Nachteil, der häufig einer logischen Rechtfertigung entbehrt und meist als nicht gerecht empfunden wird. Ob es sich um eine Diskriminierung von Frauen im Beruf handelt oder ob jemand wegen der Religion, der ethnischen Herkunft oder einer Behinderung schlechter gestellt wird, Diskriminierungen gibt es leider immer wieder, und wir haben dem entgegenzuwirken. Insofern hat der Antrag der Grünen durchaus seine Berechtigung, wiewohl zu unterscheiden ist, ob Diskriminierung nur durch ein eigenes Gesetz oder aber durch entsprechende Handlungen der Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft hintangehalten werden kann. Wenn wir uns die Stellen im Land Steiermark ansehen, die eingerichtet wurden, den Betroffenen zu helfen, so meine ich, daß in diesem Bereich schon viel geschehen ist. Wir haben nämlich, wie Kollege Lopatka schon sagte, seit Ende Oktober 1998 eine Menschenrechtskoordinatorin in der Person der Frau Dr. Ebner-Vogl, was - so mein Eindruck - der Öffentlichkeit leider noch zu wenig bekannt ist. Wir hatten in den Parteienverhandlungen die Gelegenheit, Frau Dr. Ebner-Vogl zu ihrem diesbezüglichen Aufgabenbereich zu befragen, und stellt dieser ein sehr umfangreiches Tätigkeitsfeld dar. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem die Information, Dokumentation und Koordinierung in Menschenrechtsfragen der Landesregierung, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit anderen Bundesministerien beziehungsweise Ämtern der Landesregierung, und sie kann überdies von Non-Government-Organizations und sonstigen Einrichtungen kontaktiert werden. Darüber hinaus haben wir im Land Steiermark beispielsweise noch folgende Stellen im Bereich Information, Beraund Beschwerden. Ich nenne die Gleichbehandlungsbeauftragte, die Sozialservicestelle, den Kinder- und Jugendanwalt, den Patientenanwalt, den Umweltanwalt, das Büro für Bürgerberatung, um nur einige zu nennen. Wir sind daher der Auffassung, daß mit den vorhandenen Einrichtungen, insbesondere der Menschenrechtskoordinatorin, dann das Auslangen gefunden werden kann, wenn gewährleistet ist, daß Diskriminierungen hintangehalten werden. Ob dies der Fall ist, wäre nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, und deshalb haben wir im Unterausschuß den Vorschlag gemacht, den Antrag der Grünen vorerst zurückzustellen und nach einem Jahr weiterzuverhandeln, um festzustellen, ob durch die Einsetzung der Menschenrechtskoordinatorin der Zweck erfüllt ist oder ob wir ein derartiges Gesetz tatsächlich benötigen. Im Ausschuß vertrat man schließlich die Meinung, die Parteienverhandlungen jetzt abzuschließen und den Antrag der Grünen abzulehnen. Da ich nach wie vor der Ansicht bin, man sollte in einem Jahr einen Bericht der Menschenrechtskoordinatorin einholen und dann das Anliegen eines Antidiskriminierungsgesetzes nochmals beleuchten, möchte ich namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag einbringen, dem erfreulicherweise auch die ÖVP beigetreten ist. Es ist dies der Unselbständige Entschlie-Bungsantrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Lopatka, Dr. Reinprecht und Mag. Erlitz. Der Begründungstext entspricht dem Inhalt meiner Ausführungen, daher werde ich diesen nicht mehr wiederholen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht, betreffend die Tätigkeit der Menschenrechtskoordinatorin, bis Juni 2000 vorzulegen.

Ich ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, und ich bin mir sicher, daß wir die richtige Entscheidung treffen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, wie ich es verstehen soll, daß Herr Kollege Lopatka und Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa nur über die Antidiskriminierungsstelle gesprochen haben und warum jetzt diese Initiative der Grünen als Ganzes abgelehnt wird. Ich war für dieses gesamte Gesetz, den Gesetzesentwurf der Grünen, aber ich lasse mit mir noch reden, daß man nicht Stellen duplizieren soll. Aber das war ja nicht der einzige Punkt dieses Gesetzes, Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, sondern der Vorschlag der Grünen hat ja noch zwei andere, ganz wichtige Aspekte. Nämlich im Paragraphen 1 eine Staatszielbestimmung der Nichtdiskriminierung für die Steiermark zu erlassen. Und zwar eine Staatszielbestimmung, die über den Artikel 7 der Bundesverfassung hinausgeht, wenn hier auch von dem Problem der sexuellen Diskriminierung gesprochen wird. Warum die SPÖ insbesondere diesen Paragraphen 1, diese Staatszielbestimmung, Antidiskriminierung, abgelehnt hat, kann ich schlicht und einfach nicht verstehen, weil Sie widersprechen sich in Ihrem Debattenbeitrag. Sie sagen, Sie sind für die Antidiskriminierung und Sie sind gegen die Stelle. Okay, gegen die Stelle, da kann man diskutieren. Aber wenn Sie für die Antidiskriminierung sind, warum haben Sie nicht in die Richtung mit uns weiterberaten, daß jedenfalls der Paragraph 1 dieses Gesetzesvorschlages, nämlich diese Staatszielbestimmung der Antidiskriminierung, steirisches Landesrecht wird?

Und das Zweite, worüber nicht gesprochen wurde, ist das folgende: Wer mit Diskriminierungsfragen beschäftigt wird, hat einen sehr schwierigen sensiblen Bereich vor sich. Denn wer möchte schon "gebrandmarkt" werden als jemand, der diskriminiert. Ich beneide die Frau Dr. Ebner-Vogl nicht bei dieser heiklen Aufgabe. Sie ist aber eine weisungsgebundene Beamtin. Sie ist Mitglied des Verfassungsdienstes und als solche weisungsgebunden. Und ich frage den Kollegen Lopatka und Sie, Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, wie das gehen soll. Und jetzt unterstelle ich der Frau Dr. Ebner-Vogl gar nichts, nur kann man von ihr nicht verlangen, daß sie eine Heroin ist, daß sie hineinsteigt in diesen ganz schwierigen Bereich, wenn sie auf eine Diskriminierung stößt und da unter Umständen auch mächtigen Damen und Herren im Amt der Landesregierung ein wenig einen Spiegel vorhalten muß und dann in einem Bericht an den Landtag - das unterstütze ich - hineinschreiben muß, daß in irgendeiner Einheit des Amtes der Landesregierung doch der eine oder andere Fall von Diskriminierung aufgetaucht ist. Ich wünsche der Frau Dr. Ebner-Vogl, die ich als Verfassungsjuristin schätze, daß sie dieser Gratwanderung, nämlich dieser Aufdeckung etwaiger Antidiskriminierungsfälle, dieser Aufgabe nachkommt und nicht gleichzeitig abstürzt im Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Und nochmals, da unterstelle ich der Frau Dr. Ebner-Vogl nichts, da unterstelle ich ihren Vorgesetzten nichts. Es gibt von der Struktur heraus die Notwendigkeit, wenn es um solche Beobachtungen und um solches Aufzeigen geht, diese Stelle weisungsunabhängig zu machen, Frau Kollegin Bachmaier, weisungsunabhängig zu stellen. Die Frau Dr. Ebner-Vogl ist nicht weisungsunabhängig. Und diese beiden Punkte, das sind Punkte, die gibt es derzeit nicht, über die Stelle kann man reden, von mir aus, aber diese beiden Punkte gibt es nicht, und es ist schade, daß nicht diese Initiative der Grünen aufgegriffen wurde, um die Situation in der Steiermark diesbezüglich gravierend zu verbessern über die Tätigkeit der Frau Dr. Ebner-Vogl hinaus. Nämlich durch eine Staatszielbestimmung-Antidiskriminierung und durch eine Weisungsfreistellung jener Person, wer immer das ist, durch eine Weisungsfreistellung jener Person, die sich mit dieser Menschenrechtssituation und mit dieser Antidiskriminierungs- oder Diskriminierungssituation in der Steiermark beschäftigen soll. Es tut mir leid, daß das nicht aufgegriffen wurde. Ich kann Ihr Nein nur so verstehen, daß Sie gegen eine Staatszielbestimmung-Antidiskriminierung in der Steiermark sind und daß Sie dagegen sind, daß jene Person, die sich mit Diskriminierungsfällen beschäftigen soll, weisungsunabhängig gestellt wird, was die einzige Möglichkeit ist, daß das halbwegs effektiv beobachtet werden kann. (Beifall beim LIF. - 15.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (15.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß genommen, einen Entschließungsantrag einzubringen in bezug auf das Frauenförderungsprogramm in der

Steiermark. Und zwar paßt dieser Entschließungsantrag sehr gut zur Antidiskriminierung dazu, weil es auch hier um Diskriminierung der Frauen geht. Wir haben vor einiger Zeit, eineinhalb Jahre sind es her, Landesgleichbehandlungsgesetz beschlossen, wonach der Paragraph 34 das Frauenförderungsgebot formuliert, wonach die bestehende Unterrepräsentation von Frauen im Landesdienst und in den Gemeinden zu beseitigen ist. Und zwar Ziel dieser Formulierung ist die Herstellung der Ausgewogenheit. Und Ausgewogenheit bedeutet für mich 50 zu 50. Also 50 Mann und 50 Frau. Nun haben wir nach großem Engagement von den Liberalen es endlich geschafft, daß die Verordnung zu diesem Landesgleichbehandlungsgesetz vorgelegt wird, und diese Verordnung entspricht jedoch nicht diesem Landesgleich-behandlungsgesetz. Und zwar deswegen nicht, weil die Verordnung nicht von einer Ausgewogenheit spricht, sondern von einem Prozentanteil 40 Frauen und 60 Männer im Landesdienst. Und das ist der vom Landesgleichbehandlungsgesetz zum Bundesgleichbehandlungsgesetz, weil im Bundesgleichbehandlungsgesetz sehr wohl das Gesetz eine Repräsentation von 40 Prozent von Frauen und 60 Prozent von Männern vorsieht und auch die Verordnung diesem Gesetz entspricht. Also sind wir zur Auffassung gekommen, daß diese Verordnung, die hier jetzt vorgelegt wurde, nach eineinhalb Jahren nicht gesetzeskonform ist. Und wir möchten diesbezüglich einen Entschließungsantrag einbringen, der vorsieht, daß die Landesregierung aufgefordert wird, im Frauenförderungsprogramm des Landes entsprechend der Vorgabe durch das Gleichbehandlungsgesetz vorzusehen, daß die Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel und so lange anzuwenden sind, bis das Ziel der Ausgewogenheit - das entspricht einem Frauenanteil von 50 Prozent an der Gesamtzahl der dauernd beschäftigten Bediensteten in der betreffenden Verwendungs- und Entlohnungsgruppe in einer Dienststelle - erreicht ist. Ich ersuche um Annahme. Danke! (15.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (15.55 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Steiermärkische Frauenförderungsprogramm ist eine Verordnung der Landesregierung, auf die der Landtag und auch wir Abgeordneten keinen Einfluß haben. Der 40-Prozent-Anteil von Frau in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen im Frauenförderungsprogramm, den Frau Kollegin Keshmiri angesprochen hat, basiert auf einer einstimmigen Empfehlung der Gleichbehandlungskommission in der Steiermark. Diese hat das bearbeitet und hat die einstimmige Empfehlung abgegeben, einen 40-60-Prozent-Anteil hineinzunehmen. Diese 40-60-Projektlösung deckt sich mit den vergleichbaren Bestimmungen des Bundes, und sie ist auch nach Ansicht unseres Verfassungsdienstes in der Steiermark mit der Ausgewogenheitsverpflichtung nach Paragraph 34 Absatz 2 vereinbar. Sie ist nicht gesetzeswidrig. Der 40-Prozent-Anteil wurde vom Bund sowohl im Bundesgleichbehandlungsgesetz als auch in Bundesförderplänen im übrigen nicht willkürlich gewählt, sondern diese Prozentaufteilung orientiert sich am Anteil der Frauen an der
Erwerbsquote in Österreich. Meine Damen und Herren, wie ich das in der Verordnung gesehen habe,
gebe ich zu, war ich persönlich nicht glücklich. Aber
ich habe mir gesagt, ich habe keinen Einfluß darauf. In
Anbetracht der Tatsache, daß ein Frauenförderungsprogramm alle zwei Jahre neu adaptiert und geregelt
werden muß, habe ich mir gedacht, man kann damit
auch zwei Jahre leben. 50 Prozent ist sicher die bessere Lösung, da bin ich bei dir, Margit Keshmiri, und
aus diesem Grund wird meine Fraktion deinem Antrag
auch zustimmen. (Beifall bei der ÖVP und dem LIF. –
15.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Der Herr Klubobmann Dr. Brünner möchte noch einen Beschlußantrag einbringen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (15.57 Uhr): Ich bitte um Entschuldigung, ich habe vergessen, einen Entschließungsantrag zu stellen. Es geht bei diesem um das Zeugnisverweigerungsrecht nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung. Ehepartner oder Verwandte zum Beispiel können sich der Zeugenaussage entschlagen, nicht aber Partnerinnen und Partner in einer Lebensgemeinschaft. Das ist nach unserer Auffassung eine Ungleichbehandlung von Partnerinnen und Partnern in einer Lebensgemeinschaft gegenüber von Ehepartnern, gegenüber von Verwandten. Die Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri stellen daher folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle zur Zivilprozeßordnung mit dem Inhalt vorzulegen, daß LebensgefährtInnen in den Anwendungsbereich des Zeugnisverweigerungsrechtes nach Paragraph 321 Absatz 1 Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung einbezogen werden. (15.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt nunmehr keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 781/1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zweitens über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Zeugnisverweigerungsrecht für LebensgefährtInnen in der Zivilprozeßordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Drittens über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Frauenförderungsprogramm in der Steiermark. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Viertens über den Entschließungsantrag des SPÖ, betreffend Tätigkeitsbericht der Menschenrechtskoordinatoren. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1205/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Paragraph 20 Absatz 4 Steiermärkisches Landesbediensteten-Schutzgesetz – LSG, LGBl. Nr. 78/1991.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (16.02 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Landesbediensteten-Schutzgesetz 1991 hat einen Quantensprung im Dienstnehmerschutz in der Steiermark bewirkt. Viele Verbesserungen wurden vorgenommen. Alle zwei Jahre gibt es einen Bericht wie den heutigen. Bevor ich auf den Bericht eingehe, erlauben Sie mir kurz ein paar allgemeine Bemerkungen. Die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden lagen in ihren Schutzbestimmungen lange Zeit weit hinter den Bestimmungen der Privatwirtschaft zurück. Sie hatten für mich persönlich völlig unverständlich Privilegien im Vergleich zur Privatwirtschaft festgeschrieben. 1991 wurde in der Steiermark diese Distanz verringert. Die Europäische Union hat hohe Arbeitnehmerschutzbestimmungen sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Dienst. Wir haben Anpassungsbedarf. Der Bund hat diese Anpassung bereits im Dienstnehmerschutzgesetz geleistet, 25 Richtlinien sind umzusetzen, im Land Steiermark befinden wir uns gerade in Verhandlungen. Ich bin sehr verwundert, daß sowohl Vertreter des Städtebundes als auch Kollegen von den Sozialdemokraten meinen, daß Bestimmungen, die für die Privatwirtschaft und für den Bund gelten, unseren Gemeinden nicht zumutbar sind.

Meine Damen und Herren, Arbeitnehmerschutz ist für mich nicht teilbar. Es geht nicht an, daß man der Wirtschaft sehr strenge Bestimmungen vorschreibt, manche sagen sogar, sie regelrecht schikaniert, und daß für das Land und die Städte dieselben Bestimmungen nicht zumutbar sein sollen. Wir brauchen ein einheitliches Niveau im Arbeitnehmerschutz in Österreich. Maßgebende Kriterien dafür müssen die Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Maßnahmen und der Schutz der Arbeitnehmer sein. Ich hoffe, daß es uns bei den Verhandlungen gelingt, für die Dienstnehmer des Landes und der Gemeinden sinnvolle, zumutbare Lösungen zu treffen.

Nun zum Bericht 1999: Die Landesbedienstetenschutzkommission hat eine Reihe von Dienststellen überprüft und in dem Bericht für den Zeitraum 1997 bis 1999 ihre Kritik und ihre Verbesserungsvorschläge dargelegt. Sehr viele Anliegen des Dienstnehmerschutzes konnten mittlerweile erledigt werden, einige wenige sind noch offen. In der Rechtsabteilung 14 zum Beispiel fehlte zum Zeitpunkt der Berichterstattung und leider auch heute noch immer der feuerpolizeiliche Bescheid. Besonders schwierig ist die Raumsituation im Amtsgebäude am Karmeliterplatz 2 im Bereich der Rechtsabteilung 6. Dieser Raummangel führt zu einer Streßsituation und zu möglichen Gesundheitsgefährdungen bei den Bediensteten. Leider war es bis heute der Liegenschaftsverwaltung nicht möglich, der Rechtsabteilung 6 entsprechende Raume zur Verfügung zu stellen. Sie verweist allerdings darauf, daß mit dem Auszug der Landesbaudirektion WIP aus dem Haus Karmeliterplatz 2 entsprechende Räume frei werden, die man dann der Rechtsabteilung 6 zur Verfügung stellen kann. Der Herbst 1999 ist als Termin für diese Lösung vorgesehen. Ich hoffe, es wird klappen.

Kritik gab es an den Toiletteanlagen im Landhaus. Hier konnten inzwischen Verbesserungen vorgenommen werden, ein Teil der Toiletteanlagen wurde erneuert.

Die Rechtsabteilung 7, meine Damen und Herren, hat ein Registraturdepot im Burgkeller, das völlig ungeeignet ist. Die Akten sind feucht, eine Entfeuchtung ist notwendig, es ist Bediensteten nicht zumutbar, dort hinunter zu gehen. Als Zwischenlösung ist ein Zwischenarchiv im Steiermärkischen Landesarchiv geplant.

Das Landesinternat der Krankenpflegeschulen hat einen neuen Turnsaal bekommen. Man hat Atemschwierigkeiten gehabt. Eine Untersuchung der Raumluft durch den Landeshygieniker hat allerdings beruhigende Ergebnisse gebracht, keine nennenswerte Konzentration an Formaldehyd und auch keine flüchtigen Kohlenwasserstoffe, es reicht das Lüften.

Weniger positiv, meine Damen und Herren, die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark. Hier wurde schon im Jahr 1995 eine zu geringe Anzahl an Arbeitsräumen für die Bediensteten bemängelt, wodurch es zu Streßsituationen kommen kann. Für über 30 Mitarbeiter gab es keinen Sozialraum, keine Waschgelegenheiten. Einige Arbeitsräume liegen im Keller und sind schlecht belüftet. Die beengte Raumsituation hat auch auf die Betreuung der Kinder Auswirkungen. Therapieerfolge für Kinder sind gefährdet, und die Angestellten sind einer verstärkten Infektion durch Kinderkrankheiten ausgesetzt. Für eine entsprechende Lösung ist ein Neu- beziehungsweise Zubau nötig. Für 1995 wurde der Bericht Bedienstetenschutzkommission sowohl Rechtsabteilung 9 als auch dem Büro von Frau Landesrätin Rieder, als auch der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung, der Fachabteilung 4b und der Rechtsabteilung 10 übermittelt. Meine Damen und Herren, es ist dann jahrelang leider nichts geschehen. Man hat immer hin und her manövriert, man hat Versprechungen abgegeben, Termine gesetzt. Sie konnten alle nicht gehalten werden. Es ist die Situation heute noch so, wie sie war. Aber ich habe gehört, gestern soll es in der Landesregierung einen Beschluß für eine Zukunftslösung gegeben haben. Aber es tut mir persönlich leid, daß etwas so lange Jahre dauern kann.

Es gibt dann noch ein paar kleine Angelegenheiten, vielleicht noch etwas, um zu zeigen, daß man nicht alles richten kann. In der Abteilung für Zoologie und Botanik am Landesmuseum Joanneum gibt es ein Fluchtstiegenhaus, das auf Grund der historischen Holzkonstruktion nur brandhemmend ausgeführt werden konnte. Brandbeständig ist es nicht und kann es auf Grund des Denkmalschutzes nicht sein. Hier fehlt eine Lösung, und sie ist kaum machbar. Also man bemüht sich in vielen Bereichen, alles geht leider nicht ganz.

Ein kurzes Fazit, ein kurzes Resümee aus dem Bericht. Es ist sehr vieles geschehen, manche Dinge gehen nicht, aber die Bedienstetenschutzkommission ist eine sehr gute Einrichtung. Sie hat gute Arbeit geleistet im Interesse der Bediensteten des Landes, und ich möchte ihr dafür danken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Korp das Wort erteilen.

Abg. Korp (16.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Dr. Karisch, wenn ich Sie direkt ansprechen darf. Es ist überhaupt kein Zweifel und keine Frage, daß wir außerordentlich Ihre ambitionierte Vorsitzführung im zuständigen Unterausschuß schätzen. Das soll auch einmal gesagt sein. Zu Ihren Feststellungen im Zusammenhang mit diesem Bericht zum Landesbedienstetenschutz darf ich doch der Ordnung halber und der Vollständigkeit halber daran erinnern, daß wir als Sozialdemokraten in diesem Unterausschuß Verhandlungen einer Meinung des Chefs der Rechtsabteilung 7, des Herrn Hofrat Dr. Schille, beigetreten sind, der sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß es eben in der EU - wie Sie selbst erwähnt haben - einen hohen Level an Schutzbestimmungen gibt und daß wir Anpassungsbedarf haben und daß es sehr sinnvoll ist, jemanden von der EU-Abteilung beizuziehen. Das war auch unser Standpunkt und unsere Position. Und ich darf vielleich auch daran erinnern, daß dieser Unterausschuß von vornherein unter einem nicht sehr glücklichen Stern gestanden ist, wenn ich das in dieser Vorsicht sagen darf, weil einfach der zuständige Personallandesrat des Landes im Vorfeld dieser Unterausschußsitzungen Äußerungen getätigt hat, die diesem Unterausschuß nicht gutgetan haben, nämlich Vertretern des Hohen Landtages ausrichten zu lassen, daß er eigentlich nicht sehr bereit ist, so einen Unsinn zu vollziehen. Das hat der Sache einfach nicht gutgetan, und das müssen wir einfach der Vollständigkeit halber auch sagen. Aber ich bin absolut bei Ihnen, daß wir gemeinsam trachten werden, selbstverständlich notwendigerweise eine sinnvolle und vor allem auch zumutbare Lösung für alle Teile zu finden. Dessen dürfen Sie sich sicher sein. Im übrigen danke noch einmal für Ihre Bemühungen. (Beifall bei der SPÖ. -16.11 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Offenlegung von Verträgen des Landes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Brünner (16.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seinen Sitzungen am 15. September 1998 sowie am 13. April und 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Offenlegung von Verträgen des Landes, beraten.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Offenlegung von Verträgen des Landes, Einl.-Zahl 703/1, wurde unter Einbeziehung der Stellungnahme der Regierung in der Unterausschußsitzung am 9. Juni 1999 beraten. Dabei hat man sich auf nachstehenden Antrag geeinigt:

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich eine Novelle zur Landesverfassung vorzulegen, die vorsieht, daß jene Verträge, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beinhalten und dem Landtag daher nicht zur Gänze vorgelegt werden, spätestens zwei Monate nach Genehmigung durch den Landtag dem Kontroll-Ausschuß (abschließend, ohne Zuleitung an den Landtag) zur Gänze zur Kenntnis zu bringen sind.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (16.14 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile der Frau Abgeordneten Mag. Zitz, die sich gemeldet hat, das Wort.

Abg. Mag. Zitz (16.14 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! (Abg. Gennaro: "Das ist alles unappetitlich, was jetzt kommt!")

Ob das unappetitlich ist, was ich jetzt sage, Herr Kollege Gennaro, das werden Sie selber beurteilen. (Abg. Gennaro: "Ich habe nicht von Ihnen gesprochen, so wichtig sind Sie nicht!") Ich gebe Ihnen die Möglichkeit, weil wir einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht haben aus aktuellem Anlaß, Offenlegung von Sonderverträgen. Es geht konkret um den Herrn Ing. Kalnoky, der fünf Jahre lang, im Jahre 1992 bis zum Jahr 1995, für die Steirische Grundstücksbeschaffungs-GmbH., die GBG, tätig gewesen ist, also im Landesdienst. In diesem Zeitraum wurden insgesamt nur vier Projekte abgewickelt, also nicht einmal ein Projekt pro Jahr. Im Jahr 1997 wurde die GBG letztlich liquidiert. Wie mittlerweile bekannt wurde, war Herr Ing. Kalnoky mit hohen Bezügen gleichzeitig für eine Wohnbaugenossenschaft, nämlich die in Frohnleiten ansässige, tätig. Ich darf daher einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Offenlegung von Sonderverträgen, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Personalkosten der Grundstücksbeschaffungsgesellschaft im allgemeinen sowie die Personalkosten für Herrn Ing. Kalnoky im besonderen offenzulegen sowie zweitens den im Hinblick auf den äußerst bescheidenen Tätigkeitsumfang der Gesellschaft hohen Personalaufwand zu begründen.

Das ist jetzt aus aktuellem Bezug eine Aufbereitung von dem, was das Liberale Forum bezüglich Sonderverträge eingebracht hat. Ich ersuche Sie, ebenfalls aus aktuellem Anlaß, uns zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Offenlegung von Sonderverträgen in der Steiermark zu leisten. Das ist ja ein geheimnisumwittertes Feld der Landespolitik. Danke schön! (16.16 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteilen darf.

Abg. Dr. Brünner (16.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nicht nur kritisch sein, sondern dann, wenn es aus unserer Sicht notwendig ist, auch etwas Positives sagen. Als wir, das Liberale Forum, diesen Antrag auf Offenlegung von Verträgen gestellt haben, hätte ich alles gewettet, daß er keine Mehrheit findet. Er hat eine Mehrheit gefunden, sogar eine Verfassungsmehrheit, weil diesbezüglich die Landesverfassung zu ändern ist. Meines Erachtens ist das ein ganz wichtiger Schritt in die Richtung der Aufwertung des Landtages und seiner Abgeordneten, wenn jene Verträge, die dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden müssen, dann dem Landtag, dem Kontroll-Ausschuß, zwei Monate nach Vertragsabschluß auch zur vollständigen Einsicht vorgelegt werden müssen. Das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Schritt in die Richtung der Aufwertung des Landtages. Und dafür möchte ich mich bei allen vier übrigen Landtagsparteien, insbesondere bei SPÖ und ÖVP, die die Verfassungsmehrheit haben, bedanken. Unser Antrag war auch darauf gerichtet, daß der Vertrag mit Bernie Ecclestone und die Verträge mit der Electricité de France vorgelegt werden - das war ja der Anlaßfall. Ich möchte schon festhalten, daß ich hoffe und erwarte, daß, nachdem die entsprechenden verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Grundlagen für die Vorlage von Verträgen generell geschaffen worden sind, wir auch diese beiden Verträge in den Kontroll-Ausschuß des Landtages bekommen, wobei mir das Vertragswerk mit der Electricité de France wichtig ist, weil die Verträge mit Bernie Ecclestone ohnehin schon dem Landesrechnungshof vorgelegt werden mußten und der in einem Bericht diese Verträge dem Kontroll-Ausschuß gegenüber offengelegt hat. Es geht aber jetzt um diese Verträge im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen der ESTAG. Ich erwarte mir, wie schon gesagt, daß nach Schaffung der entsprechenden verfassungs- und geschäftsordnungsrechtlichen Grundlagen die Verträge der ESTAG mit der EdF dem Kontroll-Ausschuß vorgelegt werden. (Beifall bei den Grünen. - 16.19 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Offenlegung von Sonderverträgen, zustimmen, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1223/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 80, betreffend die Prüfung der Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Vollziehung diverser Gesetze unter besonderer Beachtung der Differenz zwischen verhängten Strafen und eingenommenen Strafgeldern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (16.22 Uhr): Ich darf berichten: Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 4. Mai und am 22. Juni 1999 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 80, betreffend Prüfung der Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Vollziehung diverser Gesetze unter besonderer Beachtung der Differenz zwischen verhängten Strafen und eingenommenen Strafgeldern, Einl.-Zahl 1223/1, befaßt. Der Landesrechnungshof hat gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen. Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Mai 1999 beschlossen, den Bericht Nr. 80 unter Herausnahme iener Teile, die zwischen den vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten. Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Ing. Mag. Hochegger, Straßberger, Majcen, Riebenbauer, Rieser, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Huber, Kröpfl, Schuster, Gennaro, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Dr. Wabl und Dr. Brünner einstimmig gefaßt. Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 80, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 22. Juni 1999 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen. Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 80, betreffend Prüfung der Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Vollziehung diverser Gesetze unter besonderer Beachtung der Differenz zwischen verhängten Strafen und eingenommenen Strafgeldern, wird zur Kenntnis genommen. (16.22 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten List als erstem Redner das Wort.

Abg. List (16.22 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Dieser Prüfungsauftrag basiert auf einen Beschluß dieses Hauses, der in der 36. Sitzung am 19. Mai 1998 gefaßt wurde und die Vollziehung folgender Gesetze beinhaltet, nämlich das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, das Arbeitszeit-sowie das Arbeitnehmerinnenschutzgesetz mit allen dazugehörigen und verantwortlichen Verordnungen. Der Prüfbericht, den Sie hier zur Vorlage haben, der durch den Landesrechnungshof verarbeitet wurde, ist das Ergebnis der statistischen Auswertungen und Verarbeitung von Unterlagen, die bei den Bezirksverwaltungsbehörden damals erhoben wurden. Zur selben Zeit hat es, wie Sie wissen, eine Überprüfung durch die Landesamtsdirektion, Abteilung Amtsinspektion, Innerer Dienst, gegeben, der auch gleichzeitig die Bezirkshauptmannschaften überprüft hat. Der Landesrechnungshof ist folgendermaßen vorgegangen. Er hat einen Fragenkatalog an die Bezirkshauptmannschaften mit insgesamt zehn Fragen übermittelt, die in den Antwortschreiben dieses Fragenkataloges enthalten sind und durch notwendige mündliche Ergänzungen erweitert wurden. Diese Beiträge bilden ausschließlich die Grundlage für die statistischen Erhebungen und das Ergebnis, das jetzt in diesem Landesrechnungshofbericht beinhaltet ist. Wenn Sie diesen Bericht angeschaut haben, sehen Sie, daß hier die 18 Bezirke tabellarisch darstellt wurden. Besonders interessant ist, daß der Landesrechnungshof bemerkt hat, daß es offensichtlich keine einheitliche Vorgangsweise in der EDV-mäßigen Verarbeitung beziehungsweise in der EDV-mäßigen Bearbeitung von Strafakten gibt, vor allem in diesen vier aufgezeigten Bereichen.

Hinweise dafür, und das stellt der Landesrechnungshof fest, daß vorsätzlich oder bewußt in den Bezirkshauptmannschaften Strafakte liegengelassen wurden, gibt es nicht. Diese Mängel konnten nicht festgestellt werden. Was aber der Landesrechnungshof festgestellt hat, ist, daß die beachtlichsten Differenzen zwischen bescheidmäßig verhängten Strafen und eingenommenen Strafgeldern ausschließlich im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes festzustellen sind und dort auch liegen. Hier wird als Beispiel ein Strafverfahren in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg angeführt, wo über einen Unternehmer eine Strafe von mehr als 5 Millionen Schilling verhängt wurde. Von diesen 5 Millionen Schilling an Strafgeldern sind derzeit noch 4,2 Millionen Schilling offen. Dieser besagte Unternehmer ist derzeit noch immer flüchtig. Die nächsten Bezirkshauptmannschaften, die angeführt sind und größere Summen an ausständigen Strafgeldern haben, sind hier an zweiter Stelle die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und an dritter Stelle die Bezirkshauptmannschaft Weiz gereiht. Graz-Umgebung hat einen Ausstand von rund 1,3 Millionen Schilling, und die Bezirkshauptmannschaft Weiz mit rund 573.000 Schilling liegt an dritter Stelle. Im Bereich des Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes gibt es zwei Bezirkshauptmannschaften mit überdurchschnittlich hohen Beträgen. Überdurchschnittlich hohe Beträge ausständig haben bei den nicht eingehobenen Strafgeldern die Expositur Bad Aussee und die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag. Im anderen Bereich, im dritten Bereich, im Bereich des Arbeitszeitgesetzes, liegt in dieser Reihung der noch nicht eingehobenen Strafgelder der

Bezirk Graz-Umgebung wieder einmal vor dem Bezirk Deutschlandsberg. Ein gravierender Mangel, den der Landesrechnungshof feststellt und der für uns hier im Haus wesentlich ist, daß es in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften unterschiedlichste Zählmethoden hinsichtlich der Strafakten beziehungsweise der Strafverfahren gibt, wie diese vorgenommen werden. Etwa gibt es hier in Liezen einen Strafakt mit 73 und in einem weiteren mit 63 Strafen. Also ein Akt enthält beispielsweise 73 Strafen und ein weiterer im Bezirk Liezen 63 Strafen.

Was führt dieser Landesrechnungshofbericht noch zusätzlich an etwa im Bereich des Arbeitnehmerinnenschutzgesetzes? In dieser Tabelle auch dargestellt liegen die Bezirkshauptmannschaften Graz-Umgebung und Feldbach ganz weit vorne. (Abg. Ing. Löcker: "Großer Bericht!") Wie du sagst, Herr Kollege! Der Prüfbericht, geschätzte Damen und Herren, enthält insgesamt eine statistische Auswertung nach den Rechtsbereichen in dem angeführten Beobachtungszeitraum. Die Anzahl der Anzeigen, die Summe der rechtskräftig verhängten Strafen und das durchschnittliche Strafausmaß pro Anzeige. Bei einer Gegenüberstellung dieser wird bemerkt, daß die Summe der steiermarkweit aufgezeigten Anzeigen nämlich 1813 beträgt mit insgesamt einem Strafausmaß von 24,255.000 Schilling, was einen Durchschnitt pro Anzeige und Strafausmaß von rund 13.300 Schilling ausmacht. An offenen Strafgeldern in diesen vier überprüften Bereichen sind rund 9,7 Millionen Schilling noch vorhanden. Das bedeutet, wir haben hier die Situation, daß rund 40 Prozent an Strafgeldern noch ausständig sind. Insgesamt – geschätzte Damen und Herren - stellt der Landesrechnungshof fest und brachte diese statistische Auswertung folgendes Ergebnis, daß das Ausländerbeschäftigungsgesetz mit weit über 9 Millionen Schilling an offenen Strafgeldern führend ist. Hier haben wir rund 50 Prozent, genauer gesagt 51,86 Prozent an Ausständen. In den drei weiteren Bereichen, die überprüft wurden, gibt es einen geringeren Anteil, einen wesentlich geringeren Prozentsatz, der noch offen ist, das heißt, es wurden hier wesentlich höhere Prozentsätze eingehoben. Insgesamt sind das rund 90 Prozent an Strafgeldern, die in diesen anderen Bereichen eingehoben wurden.

Abschließend hält der Landesrechnungshof in diesem Bericht nochmals fest: Auf Grund der Prüfungsergebnisse gibt es keine feststellbaren Gründe, daß hier auf den Bezirkshauptmannschaften absichtlich liegengelassen wurde oder unabsichtlich vergessen wurde auf Akten, über rechtskräftig verhängte Strafen in diesen vier Rechtsbereichen, die bei den Bezirksverwaltungsbehörden überprüft wurden. Die größeren Differenzen liegen offensichtlich in den Einzelfällen, die der Bericht beinhaltet, und den damit verbundenen Schwierigkeiten insbesondere bei der Einbringung von Strafgeldern. Die aufgezeigten Probleme im EDV-Einsatz – so hält der Rechnungshof. fest - wären einer separaten Prüfung vorzubehalten. die der Landesrechnungshof in Angriff nehmen sollte. Wir Freiheitlichen fordern abschließend, daß trotzdem hier eine einheitliche Vorgangsweise bei der Bearbeitung und Verarbeitung von Straftaten in diesen vier aufgezeigten Bereichen durchgeführt werden sollte, und die Betonung liegt hier auf "einheitlich".

Des weiteren sollte die Amtsinspektion, Frau Landeshauptmann, hier auch ein vermehrtes Augenmerk auf die Bezirksverwaltungsbehörden legen. Wir glauben und sind überzeugt, daß nur dadurch ähnlich geartete Fälle und Mängel, wie auch nur in Einzelbereichen aufgezeigt werden, künftig verhindert werden könnten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 16.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (16.29 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Wenn man sich diesen Rechnungshofbericht genau ansieht, dann hat sich der Rechnungshof ausschließlich an die Meldungen der Bezirkshauptmannschaften gehalten. Es wurden angeblich nur ein paar Bezirkshauptmannschaften stichprobenartig überprüft, ob die Angaben auch stimmen. Das heißt jetzt und läßt den Schluß offen, daß diese Vorgangsweise theoretisch einer Manipulation Tür und Tor öffnet. Insofern sind wohl das Ergebnis und auch die Methode der Überprüfung zu hinterfragen. Durch das Arbeitsinspektorat bestätigt, gibt es wesentlich mehr Anzeigen als tatsächlich hier angeführt sind. Daher müßten auch die Strafen höher sein. Und trotzdem, wenn man diesen vorliegenden Bericht und das Ergebnis ansieht, ist es alarmierend. Es sollte kein Kavaliersdelikt sein. wenn Übertretungen begangen werden. Und ich sage das deshalb, weil in der Fülle von Unternehmungen man auch dahin gehend Interesse haben sollte, diese paar schwarzen Schafe dementsprechend an den Pranger zu stellen, weil es ein unlauterer Wettbewerb ist. Wenn viele Unternehmungen die Gesetze einhalten, keine Vergehen haben, ihre Beiträge pünktlich abliefern, ihre Steuern zahlen, und manche versuchen sich dadurch, indem sie alles übergehen, einen Wettbewerbsvorteil zu holen. Und wenn 552 Anzeigen in diesen zwei Jahren, wie bereits ausgeführt, in Summe dann 1.813 Anzeigen mit 24 Millionen Schilling in diesem Bericht sich zu Buche schlagen und rund 10 Millionen nicht eingehoben wurden, dann glaube ich, sind meine Vermutungen sicherlich berechtigt, und es wäre sicher angebracht, daß wir in absehbarer Zeit vielleicht einmal eine Überprüfung von den bisher offenen Forderungen durch den Landesrechnungshof wahrnehmen, um zu schauen, wie lange das dauert, weil bewußt unterstellt wird, daß viele - es geht im Rechnungshofbericht nicht so klar hervor - auf Grund der Tatsache von den verhängten Strafen zu den eingenommenen kann man sehen, daß viele Dinge im Sande versiegen, wenn man das so schön formuliert. Und es ist nicht einsehbar, wenn in einer Bezirkshauptmannschaft - wie bereits angeführt - von Deutschlandsberg mehr als 5 Millionen Schilling zur Strafe verhängt werden und dann fast noch 4,2 Millionen offen sind. Und es zieht sich so durch alle Bezirkshauptmannschaften, in alle Exposituren, Bad Aussee, Gröbming ganz gravierend. Und wenn ich mir die Summe der Vergehen hernehme, im Rechtsbereich der Arbeitszeitgesetze ist es auffällig, daß gerade im Bezirk Liezen 220 Anzeigen erfolgt sind und daß diese hiezu durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß sehr unterschiedlich – wie du bereits angeführt hast – mit Zählmethoden bezüglich Strafakten und Strafverfahren vorgegangen wird. Und die statistische Auswertung hat ergeben, daß in zwei Strafakten, du hast es detailliert aufgezeigt, 136 unterschiedliche Strafanzeigen abgehandelt werden. So kann es sicher nicht sein. (Beifall bei der SPÖ.)

In den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden, im Rechtsbereich Ausländerbeschäftigung, sind innerhalb des Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren 552 Anzeigen verhängt, Kinder-, Jugendbeschäftigung 233, Arbeitszeitgesetz 633 Anzeigen. Und wenn das durchschnittliche Strafausmaß nur 2700 Schilling ergibt, kann man ermessen, wie stark und wie gravierend diese Strafen sich auswirken, weil da setzt man sich leicht darüber hinweg, wenn man nur mit 2700 Schilling ein Mehrfaches dahin hereinbekommt. Auch das Arbeitnehmerschutzgesetz steiermarkweit, 395 Anzeigen. Ausländerbeschäftigung ist mit über 9 Millionen – hat der Kollege List bereits zitiert - noch offen. Und zu diesen Ausländern darf ich grundsätzlich sagen, es wären zwar alle Verfahren eingeleitet, es sind rund 300 bis 400 jährlich, jedoch gibt es bis zur Beendigung der einzelnen Strafverfahren im Bereich der Vollziehung so erhebliche Differenzen. Und wenn man den Rechnungshof anschaut, dann muß man auch zur Kenntnis nehmen. daß Übertretungen im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes offensichtlich als sogenannte Kavaliersdelikte angesehen und behandelt werden, und man müßte auch hier mit gleicher Konsequenz vorgehen, wie man es in den anderen Verwaltungsstrafverfahren durchführt. Die Vollstreckung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wird von den Bezirksverwaltungsbehörden, Frau Landeshauptmann, offensichtlich nicht ernst genommen. Ein Indiz für die Motivation der Beamten für die Vollstreckung scheint meiner Meinung die Tatsache zu sein, wem letztendlich die eingehobenen Strafen zufließen. Es gibt da zwei Beispiele: Wenn man Übertretungen in der Straßenverkehrsordnung hat, fließen dem Tatortprinzip dem Straßenerhalter die Gelder zu, also Gemeinde, Land oder Bund. Übertretungen gegen Ausländerbeschäftigungsgesetz fließen dem Arbeitsmarktservice Österreich zu. Daher scheint es so, daß es hier keine ausreichende Motivation zur Einhebung dieser Strafen gibt. Ich darf zwei Stufen näher beleuchten: Die erste Stufe ist das Ermittlungsverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Es wäre sehr aufschlußreich, das Verhältnis zwischen Anzeigeerstattung und den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens zu begründen, wobei die Begründung der Einstellung der einzelnen Verfahren bezüglich Verjährung - einmal habe ich eine einjährige Verfolgungsverjährung und dann habe ich eine dreijährige Strafbarkeitsverjährung. Das wäre äußerst interessant, ist aber in diesem Rechnungshofbericht nicht aufgetaucht. Zweite Stufe: das Straferkenntnis als abgeschlossenes Verfahren. Erst diese Daten liefert der vorliegende Rechnungshofbericht. Alles, was vorher war, geht daneben. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist an diesen Beispielen zu dokumentieren, daß der Vorwurf des Kavaliersdeliktes näher zu konkretisieren sein muß. Ich sage ein Beispiel: Würden rund 80 Prozent der abgenommenen Führerscheine trotz Strafbescheid letztendlich nicht

bestraft werden, könnte sich jeder Abgeordnete die logische Schlußfolgerung vorstellen: Wenn nur jeder Fünfte, dem der Führerschein weggenommen wird, dann tatsächlich auch wegkommt und alle anderen würden ihn wieder zurückbekommen, dann können wir uns ausrechnen, in welcher Form das dann ernst genommen wird. Beim Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz bin ich sehr heikel, wenn es um Übertretungen bei Jugendlichen geht, und da sind Bezirksverwaltungsbehörden hervorragend, nämlich Leibnitz und die Politische Expositur Gröbming. In Leibnitz gibt es eine Lehrlingsstelle. Diese Lehrlingsstelle wurde in Kenntnis gesetzt, daß zum Beispiel ein jugendlicher Bäckerlehrling regelmäßig zur verbotenen Nachtarbeit und zu Überstunden herangezogen wird. Fallweise beträgt die Wochenarbeitszeit 80 Stunden, sogar bis zu 96, und die Tagesarbeitszeit zwölf Stunden, mehrmals auch 18 Stunden. (Abg. Ing. Mag. Hochegger: "Kurtl!") Peter, beruhige dich wieder. Fange nicht schon wieder an. Das sind ein paar schwarze Schafe, und das wird dann auf die Allgemeinheit umgemünzt, weil diese einfach sagen, wir setzen uns darüber hinweg. Alle anderen, die das nicht machen, sind die Dummen, weil diese haben einen Wettbewerbsverzerr. Zu den Strafen, meine Damen und Herren, die ich aufgezeigt habe: 10.000 Schilling sind an Strafen verhängt worden. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist hergegangen und hat gesagt, nein, 10.000 Schilling sind zu viel, das wird auf 6000 Schilling reduziert. Diese Situation des Lehrlings, die man aufgegriffen hat, der eine Nachbezahlung von 1307 Stunden gehabt hat. 600 Stunden Nachtarbeitszuschläge, war in der Höhe von 64.852 Schilling. Das wollte sich der Unternehmer einstreifen. Den zweiten Fall gibt es in einem Hotelrestaurantbetrieb, wo bereits 154.000 Schilling an Strafen verhängt wurden, aber die Bezirksverwaltungsbehörde findet es nicht der Mühe wert, daß sie dem nachgeht und einschreitet. Ich glaube, meine Damen und Herren, als Konsequenz von diesen Daten und diesem Rechnungshofbericht müßte eine konsequente Vollstreckung, was die Frage Ausländerbeschäftigung betrifft, und ein sofortiges Abgehen von den Kavaliersdelikten sein. Das sind keine Kavaliersdelikte, meine Damen und Herren. Der zweite Punkt: Zur Vervollständigung der Akten müßte eine Rückmeldung über die Höhe und die tatsächlich eingehobenen Strafbeträge von der Bezirksverwaltungsbehörde zurück an das Arbeitsinspektorat gehen, denn die legen die Strafen fest und dann könnte man leichter kontrollieren. Ich habe etwas dagegen, wenn Unternehmer das Arbeitsinspektorat bezichtigen, daß sie schikaniert werden. Unter dem Strich sind es immer die gleichen, die diesen Eindruck erwecken, weil sie immer kontrolliert werden und weil sie trotz Kontrolle sich darüber hinwegsetzen und alles mißachten. Wir sollten, lieber Kollege Purr, im Sinne der Unternehmer, die alles ordnungsgemäß machen, die alles einhalten, die die Gesetze beachten, nicht bestrafen, sondern wir sollten gemeinsam die schwarzen Schafe herausfiltern, die tatsächlich diese Diskussion immer verursachen. (Beifall bei der SPÖ. -16.39 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl das Wort erteilen. **Abg. Dr. Wabl** (16.39 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es fügt sich gut, daß ich nach dem Kollegen Gennaro zu Wort komme und ich ihm doch einiges erwidern möchte, wobei ich vorausschicke, daß die Dinge nicht so einfach sind und die Wahrheit sehr oft in der Mitte liegt. Ich bin der letzte, der das Ausbeuten von Lehrlingen, den Mißbrauch in diesem Bereich, beschönigt oder verniedlicht. Ich bin auch jemand, der aus persönlicher Erfahrung festgestellt hat, daß das System der Bestrafung in diesem Bereich nicht nur den Aspekt hat, daß jemand ausgenützt worden ist und über die gesetzliche Zeit hinaus arbeiten mußte, sondern daß auch mit der Höhe der Strafen manche Unternehmer, die keine Kriminellen waren, die keine Ausbeuter waren, praktisch an den Rand des Ruins getrieben wurden, weil dort Strafen verhängt worden sind, die für einen normalen Betrieb nicht erschwinglich waren. Du hast früher Beispiele erwähnt, ich erzähle dir auch ein Beispiel: Jeder weiß, daß natürlich die Beschäftigungssituation im Gastgewerbe eine besonders schwierige ist, weil es gibt Zeiten, wo nichts los ist und wo sich die Arbeit häuft und man nicht nachkommt. Dann passiert es, was sicherlich nicht zu akzeptieren ist, daß es nach Dienstschluß um 10 Uhr heißt, mache noch schnell etwas, mache das schnell noch fertig. Dann hat es aber auch Lehrlinge gegeben, die sich das genau aufschreiben, wie viele zehn Minuten sie darüber gearbeitet haben, ohne daß sie entscheidend mißbraucht worden sind, ohne daß sie in ihrer Situation massiv ausgenützt worden sind. Das war mehr oder weniger eine einvernehmliche Lösung. Dann haben wir das Gesetz gemacht, und das wirst du mir zugeben, daß jede zehn oder jede fünf Minuten, die überschritten werden, zusammengezählt werden, von der Strafe her, und nach dem Kumulationsprinzip dann am Schluß eine Strafe herauskommt, wo das Verhältnis zwischen dem Unrecht der Tat und der Höhe der Strafe nicht unbedingt mehr stimmt und wo manche Gastwirte, die keine Verbrecher sind, keine Kriminellen sind, gesagt haben, unter den Umständen, wenn ich nur ein paar kleine Vergehen habe, höre ich auf. Ich sage dir ein Beispiel: Im Raum Fürstenfeld, und Franz Majcen kennt das Beispiel, gab es dreimal hintereinander Bestrafungen. Das waren keine gravierenden Verletzungen. Ich will das jetzt nicht beschönigen, aber durch das Zusammenrechnen hat der das erste Mal 150,000 Schilling Strafe, das zweite Mal 350,000 Schilling und am Schluß waren es dann 550.000 Schilling bekommen. Dieser ist auf eine Million Schilling Strafe gekommen. Ich glaube, wir zwei können dir das bestätigen. Das war natürlich ein Mensch, der gesagt hat, ich bin in meiner Jugendzeit auch etwas anders behandelt worden. Die Zeiten sind vorbei, wo dieses Verhältnis anders gewesen ist. Dieser hat eine Million Schilling Strafe bekommen für das, daß er Lehrlinge ausgebildet hat. (Abg. Gennaro: "Bitte liefere mir den Namen von dem Unternehmer. 350.000 Schilling sind in keiner Behörde drinnen!") Der ist in der Zwischenzeit gestorben, weil er sich sehr gekränkt hat. Ich kann ihm nachfühlen, weil ich ärgere mich auch immer, wenn ich eine Strafe von 500 Schilling oder 700 Schilling bekomme. Der hat aber die Strafen in der Schublade gehabt. Er war nicht einmal bei der Mitte, ist schon die nächste gekommen. Er hat einen

Lehrling gehabt, der alles genau notiert hat. Wenn er dann wieder einmal erwischt worden ist, dann hat er das genau aufgelistet gehabt. Das war natürlich glaubwürdig, und letzten Endes hat dieses Prinzip dazu geführt. Du schüttelst den Kopf. Ich bin bei deiner letzten Rede über die steirische Wirtschaft davon ausgegangen, daß du das erkennst, daß Wirtschaft von beiden Seiten getragen wird, daß wir alle im selben Boot sitzen. (Abg. Gennaro: "Wegen fünf Minuten verhängt kein Arbeitsgericht eine Strafe!") Du, dann war es halt eine Viertelstunde! Und ich kann dir auch Beispiele sagen aus unserer Region, we auch solche Mißbräuche laufend passiert sind, wo niemand hingegangen ist, weil man das irgendwie toleriert hat. Ich ersuche nur dringend, daß man nicht diese Schwarzweißmalerei auf diesem Gebiete derartig intensiv betreibt, sondern daß man auch akzeptiert. daß die Situation gerade im Gastgewerbebereich, im Tourismusbereich, mit den unterschiedlichen Stehzeiten keine einfache ist. (Abg. Gennaro: "Kannst du das, was du jetzt sagst, als Richter akzeptieren?" --Präsident: "Ich lade den Herrn Kollegen Gennaro ein, zu diesen durchaus interessanten Fragen sich noch einmal zu Wort zu melden. Jetzt redet nämlich der Martin Wabl!") Ich habe gar nichts dagegen, weil es ist heute eh so heiß, wenn er mich inzwischen ein bißchen entlastet, aber in dem Fall möchte ich trotzdem wiederholen, auch wenn ich weiß, daß es da hier Positionen gibt, auch in meinen eigenen Reihen, die kein Verständnis haben dafür, ich sage dir nur, es gibt einen Rahmen und den kann man ausnützen. Und es gibt einen Unrechtsgehalt einer Tat, und es gibt die Höhe der Strafe. Und da sollten wir uns bemühen, das in Relation zu setzen, auch in Relation zum Einkommen. Und es gibt eben Gastgewerbebetriebe, Tourismusbetriebe und so weiter, die keine Kriminellen sind und die Strafen bekommen haben, die in exorbitanten Höhen waren, wo man sich manchmal erklären kann, warum der nicht das Ganze eingezahlt hat. Ich finde halt, daß eine Million Schilling in dem Fall, den wir beide erlebt haben, daß das zu hoch war. Dazu stehe ich, und vor allem stehe ich auch dazu, lieber Kollege Gennaro, weil ich weiß, was bei Gericht für Geldstrafen verhängt werden. Und da bin ich natürlich schon bei meiner zweiten Kritik an dem ganzen System. Erstens halte ich dieses Kumulationsprinzip, daß man alles zusammenzählt, für nicht zeitgemäß. Das gibt es im Straßenverfahren bei Gericht auch nicht. Dann gibt es - das weißt du auch - ein Doppelbestrafungsverbot, das heißt, entweder wird er bei Gericht bestraft oder bei der Bezirkshauptmannschaft. Und das bewirkt aber folgendes: Wenn der das Glück hat, ein etwas vermögender Mensch zu sein, daß er bei der Bezirkshauptmannschaft bestraft wird, ist es für ihn besser, weil dies wirst du mir nicht bestreiten, es steht zwar im Gesetz drinnen, daß nach den Einkommensverhältnissen der Beschuldigten oder der Verurteilten zu urteilen ist, aber in Wirklichkeit geschieht eines, weil es einfacher ist. Für dasselbe Delikt bekommen alle gleich viel, ob der Generaldirektor von der Firma Mercedes oder egal von wem, wenn der im Monat 200.000 Schilling hat, dann bekommt er für manche Delikte das gleiche wie jemand, der von der Arbeitslosenunterstützung lebt oder der ein normales Einkommen als Arbeiter dort hat. Das ist nicht gerecht, und da sollte man einmal

nachdenken darüber. Ich weiß schon, daß man in Österreich über diese Dinge nicht gerne nachdenkt. Aber was das bewirkt für dieselbe Straftat, das hat der selige Broda schon erkannt bei Gericht, daß es nicht gerecht ist, wenn zwei dasselbe tun, aber zwei unterschiedlich verdienen und die gleiche Strafe bekommen. Das ist nicht gerecht, und man sollte - das muß man nach Wien schicken, mir ist schon klar, was ich da sage, interessiert in Wien niemand, weil die sind alle viel gescheiter. Aber letzten Endes führt diese Situation, die wir derzeit haben, daß das Strafgesetzbuch mit Tagessatzsystem vorgeht und das Verwaltungsstrafgesetz und auch die einzelnen Strafgesetze einfach nur so allgemein nach den Einkommensverhältnissen, daß das zu Ungerechtigkeiten führt. Und letzten Endes bitte, welches Thema ist es, was unsere Zeit so beherrscht? Das haben wir heute auch diskutiert über eine Entschädigung bei verschiedenen Anlässen. Das ist die Frage Einkommensgerechtigkeit, der Verteilungsgerechtigkeit und auch der Bestrafungsgerechtigkeit. Und die Bestrafungsgerechtigkeit in dem finanziellen Bereich, die ja letzten Endes bewirken soll, daß das Einverständnis des Bürgers mit der Gesellschaft hergestellt wird - es ist schon klar, man kann nicht sagen, was gerecht ist, aber man kann sagen, was ungerecht ist -, aber wenn der das Gefühl hat, da gibt es Gesetze, die an sich schon den Stempel der Ungerechtigkeit in sich tragen oder den Hauch der Ungerechtigkeit, dann muß ich sagen - ich erlebe das fast jeden Tag, und ich werde es in Feldbach wieder erleben, wenn ich dort sitze -, wenn man den Leuten ihre Strafen zeigt, die sagen: "Das ist nicht gerecht in dem Lande." Und darum geht es. Und wenn halt bei Lehrlingsbeschäftigung Strafen von 500.000 Schilling verhängt werden und im Justizbereich, bitte, das müßte man sich anhören, kaum Strafen verhängt werden, außer es hat jemand Steuerschulden oder sonst etwas oder einen riesen Betrug begangen, dann ist es ein Anlaß für Irritationen, Verärgerung, und letzten Endes führt es dazu, daß die Menschen über uns Politiker schimpfen, weil sie sagen, wir machen nichts. Also mein Vorschlag, den habe ich hier schon mehrmals deponiert, daß man sich auch einmal Gedanken machen sollte im Bereich des Verwaltungsverfahrens, ob man mehr Bestrafungsgerechtigkeit erzielt, daß man das vielleicht einmal - da appelliere ich an die zwei Großparteien, die ia in Wien draußen das Sagen haben und die große Koalition hier bestreiten - in Wien weitersagt. Mir als Obmann des Kontroll-Ausschusses und einer, der sich damit befaßt hat, ist das ein Dorn im Auge, und ich finde das einfach eine höchste Form von Ungerechtigkeit, und ich bitte vielleicht, daß man aus Anlaß dieser Debatte hier darüber nachdenken könnte. Und, Kurtl Gennaro, ich bringe dir das Beispiel, aber nur der ist heute schon gestorben, ich möchte damit nur sagen, daß man diese Dinge nicht nur einseitig von der Seite des Beschäftigten sehen sollte, sondern daß man die Frage der Bestrafungsgerechtigkeit auch von Fall zu Fall beurteilen sollte. Danke! (15.51 Uhr.)

Präsident: Als nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (16.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Gemeinwesen braucht eine Rechtsordnung, die korrekt zu vollziehen ist. Die vollziehenden Stellen haben Gleiches gleich zu behandeln und bei Verstößen gegen die Rechtsordnung so zu handeln, wie es das Gesetz vorsieht. Ich weiß schon, daß das in diesem Zusammenhang und das, was auch meine Vorredner gesagt haben, nicht immer so ist. Und ich bin bei dir, Kurt Gennaro, wenn du sagst, daß es zu überlegen wäre, auch die unterschiedlichen Strafhöhen zu prüfen. Eines sagt aber dieser Bericht, daß im großen und ganzen die Verwaltungsbehörden nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, daß für etwaige Vermutungen, daß in den Bezirkshauptmannschaften Akten über rechtskräftig verhängte Strafen in den genannten Rechtsbereichen absichtlich liegengelassen oder unabsichtlich vergessen sind worden, keine feststellbaren Gründe bestehen. Für die Organisation in diesem Zusammenhang – und hier müssen wir natürlich der Landesverwaltung und an der Spitze der Frau Landeshauptmann danken. (Beifall bei der

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde auch das EDV-System angesprochen, und es wurde ja auch schon in die Wege geleitet, daß ein einheitliches EDV-System in diesem Zusammenhang auch installiert wird. Und, Herr Kollege Martin Wabl, ich bin vollkommen bei dir, die Praxis der Strafbemessung ist auch Anlaß, die Verfahren nach dem Verwaltungsstrafgesetz zu überdenken. Bei der Strafbemessung sind Unternehmen, die eine Vielzahl von Menschen Arbeit bieten demgegenüber jenen mit weniger Bediensteten natürlich benachteiligt. Daß Unzulänglichkeiten passieren können, ist eine Tatsache. Es kann nicht hinter jedem Bediensteten ein Kontrollor stehen. Wenn aber auf Grund der Vielzahl von Bediensteten mehr Verstöße zum Beispiel bei Transportunternehmen gegen das Kraftfahrzeuggesetz, gegen das Arbeitszeitgesetz erfolgen, werden diese Unternehmer höher bestraft, weil die Vielzahl der Verstöße auch immer wieder als erschwerend ausgelegt wird. Dies beruht auf eine alte Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Ob diese noch zeitgemäß ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, bezweifle ich. Ich rege daher an, die Praxis der Strafbemessung jedenfalls zu überdenken und entsprechende Vorschläge zwecks gesetzlicher Verbesserungen erarbeiten zu lassen. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, und das können wir immer wieder feststellen, daß gerade bei Überladungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Bezirk zu Bezirk unterschiedliche Strafsätze bestehen. So wird zum Beispiel im Bezirk Graz-Umgebung das Kilo mit 30 Groschen Überladung bestraft. Ein anderes Beispiel in Judenburg, wo dasselbe Vergehen mit einem Schilling pro Kilo bestraft wird. Anders ist es wieder gelagert in Kärnten, viel anders ist es gelagert in Niederösterreich. Das kann meiner Meinung nach wirklich nicht sein. Daher sind wir auch in diesem Zusammenhang gefordert, darüber nachzudenken. Danke! (Beifall bei der ÖVP. 16.56 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr-Abgeordnete Ing. Mag. Hochegger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (16.56 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Als Mitglied des Kontroll-Ausschusses darf ich an den Vorsitzenden des Finanz-Ausschusses, Kurt Gennaro, folgende Botschaft vermitteln: Wir sollten uns, politisch gesehen, nicht nur mit Geboten und Verboten beschäftigen. Es ist in der Praxis so, daß auch die Verwaltungsbehörden mit lauter Anzeigen eingedeckt werden. Es ist leicht angezeigt, aber es ist sehr schwierig dann abgehandelt. Für uns Volksvertreter ist die Bestrafung des Bürgers wohl das Unsympathischste. Wir sollten daher hier mit dem richtigen Maß vorgehen. Wir haben jetzt mittlerweile derart viele Regelungen, daß unsere Verwaltungsbehörden diesbezüglich quantitativ überfordert sind. Jetzt machen wir folgendes: Wir hetzen jetzt dieser Verwaltungsbehörde sinngemäß die nächste Kontrollinstanz, nämlich den Rechnungshof, drauf. Hier sollten wir aufpassen, daß wir nicht überziehen und überdrehen. Kollege Gennaro, jetzt sage ich dir eines: Es ist von dir unfair, eine Schwäche von dir, und das reibt mich auf. Du gehst her und ziehst die Einzelfälle irgendwo heraus - sonst bist du ein klasser Bursch und ein klasser Kollege. Du gehst her, ziehst einen Einzelfall heraus und redest großspurig von einer Wettbewerbsverzerrung, die dich in Wirklichkeit überhaupt nicht interessiert. Es werden von dir als Obergewerkschafter, lieber Kurt, in unfairer Weise hier im Hohen Haus Einzelfälle herausgezogen. Mit diesen beschüttest du eigentlich ein ganzes System. Das, lieber Herr Abgeordneter Gennaro, eins zu eins von hier einmal auch dir als Antwort auf deine zweischneidige Argumentation. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 16.58 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (16.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren! (Abg. Ing. Mag. Hochegger: "Wenn du wenigstens ein neues Problem, einen neuen Fall aufzeigen würdest, und nicht immer den gleichen!") Ich glaube, daß dir die Hitze nicht guttut, Peter. Wir verstehen uns aber trotzdem. Wenn du wieder laufen gehst, kommst du bei mir vorbei und wir reden uns das aus. Wenn du sagst, das ist unfair und ich nehme einen Fall heraus, dann sage ich dir, ich habe eine ganze Liste mit. Grundsätzlich nehme ich es sehr ernst. Ich lasse mir das auch nicht als Freund von dir unterstellen, weil das ist eine Frechheit, daß du sagst, mich interessiert das überhaupt nicht. Überall, wo ich aufsteige, sage ich sehr wohl, und das habe ich bei meiner Wirtschaftsdebatte auch gesagt, Gott sei Dank haben wir in der Steiermark und in Österreich viele Unternehmungen, die diese Probleme nicht haben. Gerade ihr als Vertreter der Unternehmer müßtet mittun, weil es heißt nachher immer, in einem Fall werden die ganzen in einen Topf hineingeworfen. Kollege Purr fährt genauso immer das gleiche Programm. Helft doch mit, die schwarzen Schafe zu

beseitigen, denn es gibt genügend. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe den Eindruck, daß ihr mit eurer Wortmeldung die schwarzen Schafe unterstützen wollt. Das will ich aber nicht haben. Wenn ihr sagt, das ist eine Lappalie, wenn einem Lehrling 64.000 Schilling entzogen werden und nur durch Zufall, weil er sich rührt, bekommt er das Geld, dann kann ich ermessen, wenn ich das hochrechne, wie viele Fälle, 1832, wenn ich das multipliziere, dann kommt ein Wettbewerbsvorteil heraus. Wenn der Martin Wabl immer herausgeht und die gleiche Platte mit einem Fall singt, indem er sagt, 350.000, dann sage ich, meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, wir sind so deppert, daß wir nicht wissen, daß zum Beispiel ein Kfz-Lehrling, wenn ein Auto in der Reparatur ist und die Arbeitszeit schon zu Ende ist und es sind nur mehr die Räder zum Hinaufstecken, daß einer sagt, du darfst nicht mehr weiterarbeiten, weil die Arbeitszeit um ist. Für wie blöd haltet ihr die ganze Situation. (Beifall bei der SPÖ.)

Es kommt schon vor, auch in der Gastronomie, wo ein Lehrling einmal zehn Minuten überzieht. Das ist doch normal. Das gibt es ja nur im Beamtentum, daß man den Bleistift pünktlich fallen lassen kann, weil ich brauche hinterher nicht aufzuräumen. In der Wirtschaft gibt es allerdings andere Voraussetzungen. Das ist auch nicht fair von mir, das gebe ich schon zu. Ich sage nur, diese tun sich etwas leichter. Ein Angestellter läßt auch seinen Bleistift fallen und geht weg. Das sollte man aber nicht in der Form abschwächen, meine Damen und Herren. Ich sage daher nochmals: Alle Vergehen, ob das Ausländergeschichten sind, ob das Schutzbestimmungen sind, ob das gravierende sind aufzuzeigen. Arbeitszeitübertretungen sind, Wollen Sie mir einreden, daß 18 Stunden Arbeitszeit herausgezogen sind, Peter. Da müßtest du deine Ohren anlegen, weil das ist eine Frechheit, wenn so etwas überhaupt passiert. Wenn du bei Rot über die Straße gehst und dich zeigt jemand an oder der Polizist sieht dich, dann zahlst du unweigerlich. Und da jammern wir. Ich bin beim Kollegen Rieser, weil ich sage, und da könnt ihr mich schon dazu kriegen, daß die Strafen im Grundsatz vereinheitlicht werden sollten. Ich muß dann auch sagen, ob ein Schilling reicht oder ob 30 Groschen reichen. Wenn ein Frächterunternehmen nur 30 Groschen Strafe bezahlt, dann geht bitte einmal hinaus und hört euch an, wie die Kraftfahrer genötigt werden. Es gibt genügend Beispiele. Soll ich euch eines aufzählen: Ein Unternehmer wollte einen Mitarbeiter loswerden. Er hat ihn weggeschickt mit einem Lkw, der desolat war, hat angerufen und dieser ist überprüft worden. Er wurde dann bestraft und von der Firma hinausgeschmissen, weil sie ihm den Führerschein weggenommen haben. So schaut die Welt aus. Daher stimmen wir nicht zu. (Beifall bei der SPÖ. - 17.02 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Ich darf daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen bitten. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 82/8, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner, Ing. Schreiner, Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Abschaffung der Getränkesteuer.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (17.03 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 241. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 82/8, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wiedner, Inq. Schreiner, Mag. Hartinger Schinnerl, betreffend Abschaffung der Getränkesteuer, beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 82/8, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner, Schreiner, Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Abschaffung der Getränkesteuer, wird zur Kenntnis genommen. (17.04 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich für den Bericht und erteile dem Herrn Abgeordneten Straßberger das Wort.

Abg. Straßberger (17.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Der ursprüngliche Antrag von den Freiheitlichen, Abschaffung der Getränkesteuer, ist sehr provokant, und niemand im ganzen Land tritt dagegen auf, daß man Steuern nicht abschaffen soll, nur muß man sich dann auch auf gewisse Konsequenzen vorbereiten beziehungsweise Gedanken machen. Wir wissen schon, daß bei der Getränkesteuer letztendlich die EU-Konformität nicht gegeben ist, aber, verehrte Damen und Herren, die Getränkesteuer ist für unsere Gemeinden ein unverzichtbarer finanzieller Bestandteil, und ich sage das nicht so, weil es in dieser Vorlage da so drinnensteht, sondern ich sage das deshalb, weil ich auch schon ein Jahrzehnt in der Kommunalpolitik tätig bin und weiß, was das bedeutet, wenn Einnahmen ausfallen oder was man mit den Einnahmen aus der Getränkesteuer in einer Gemeinde bewirken kann. Natürlich gibt es die Kritik Wettbewerbsfähigkeit, das ist uns auch allen klar, aber letztendlich glaube ich, man soll mit dem Begriff hier etwas vorsichtig umgehen. Und zwar deshalb, solange es keine Alternative oder adäquate Alternative im Aufkommen in den Gemeinden gibt, soll man sich hier nicht sehr breit machen. Ich denke nur an das Jahr 1994, wie die Gewerbesteuer abgeschaffen wurde und diese Anteile an die Gemeinde einfach weggefallen sind. Man hat den Gemeinden als Ausgleich eine 50prozentige Erhöhung der Lohnsummensteuer gemacht. Heute heißt es Kommunalabgabe. Also bitte, ich glaube, das können wir nicht zulassen, daß so etwas wieder passiert, wenn wir diese Getränkesteuer abschaffen oder wie auch immer, daß man dann eine neue Steuer einführt. Ich meine daher, daß hier beim Finanzausgleich unsere Finanzreferenten, aber vor allem der Finanzminister in der Zukunft sehr gefordert ist, daß hier ein

Ausgleich für unsere Gemeinden geschaffen wird. Das Problem mit der Abschaffung der Getränkesteuer liegt auch bei der Rückzahlung. Wer soll die Getränkesteuer letztendlich dann bekommen - ich hoffe nur, daß sie nicht rückwirkend schlagend wir. Der Wirt kann es ja auch nicht sein, da sind ja auch unsere Mischungen und Biere dabei. Hier, glaube ich, ist der große Pferdefuß. Ich hoffe nur, daß man eine richtige Entscheidung letztendlich trifft. Aus eigener Erfahrung in unserer Gemeinde darf ich sagen: Wir haben in etwa ein Budget von 48 Millionen Schilling, das Aufkommen an Getränkesteuer von 2,5 Millionen, das sind grob 5 Prozent, und jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, was man mit 5 Prozent oder mit 2,5 Millionen Schilling bei einer 4200-Seelengemeinde alles machen kann. Darum ist wirklich alles daranzusetzen, daß - wenn die Getränkesteuer wirklich fällt über den Bund ein dementsprechender Ausgleich geschaffen wird. Das ist unsere Bitte, und es muß auch unser Bestreben sein, Kollege Dirnberger wird einen Entschließungsantrag einbringen.

Gestatten Sie mir doch einige Worte auch an den so es stimmt – ausscheidenden Kollegen Heinz Vollmann von hier aus zu richten. Ja, du weißt, Heinz, in der Zeitung ist etwas anderes auch einmal gestanden. Nachdem wir beide aus dem Bezirk Mürzzuschlag kommen und letztendlich wir uns schon vor meiner und auch deiner politischen Zeit schon sehr lange, ja jahrzehntelang kennen und unser Verhältnis ja einigermaßen - ich möchte so sagen - auf der menschlichen Seite in Ordnung war, du warst sicherlich kein angenehmer Gegenüber, ich will gar nicht einmal sagen Gegner, vielleicht hie und da schon, Heinz, wünsche ich dir alles Gute, ich darf das so offiziell sagen, wünsche dir für deinen neuen Aufgabenbereich - du hast mir ja gesagt, was du alles tust - viel Freizeit, viel Freude und eine Bitte, tust halt nicht zuviel hinten weiterpfuschen, sondern du hast gesagt, du hörst auf, und es wird auch so sein. (Abg. Vollmann: "Das verspreche ich dir, ich bin nicht der Eichtinger Karl!") Das hast du gesagt! Der hat auch nachher gute Arbeit getan! Spaß beiseite, Heinz, alles Gute, und wir werden uns ja des öfteren treffen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. -17.10 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (17.10 Uhr): Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landeshauptmann! Sehr verehrte Kollegen!

Der Kollege Straßberger, selbst Finanzbeamter, hat früher gemeint, der Antrag der Freiheitlichen aus dem Jahre 1996, wenn mich nicht alles täuscht, wäre provokant, beantwortet wurde er auch sehr provokant. Eines – bitte – ist immer dabei gesagt worden, weil immer über die Gemeinden gejammert wird, alle Anträge haben immer eines als Ziel. Dazu wird es notwendig sein – und die Anträge liegen ja auch heute am Tisch einerseits von der ÖVP und andererseits von uns –, den Finanzausgleich in dieser Richtung auf völlig neue Beine zu stellen. Darum wird man nicht herumkommen, weil die Getränkesteuer wird fallen. Und da dürfen wir auch einiges dafür in Anspruch nehmen,

daß auch die Freiheitlichen hier sehr kräftig dazu beigetragen haben, daß dieses Unikat auf europäischer Ebene fallen wird, eine Entlastung stattfinden wird und damit ein Wettbewerbsvorteil beziehungsweise Wettbewerbsnachteil in dem Fall ausgeglichen wird. (Abg. Schrittwieser: "Katastrophe für die Gemeinden!") Es handelt sich hier um nicht unbedeutende Summen, etwas über 5 Milliarden österreichweit, und wenn man den Angaben der Beantwortung glauben darf, 757 Millionen in der Steiermark im Jahr 1997, die hier eingehoben wurden. Wenn wir bei einer eventuellen Rückzahlung sind, ich tue mich schwer, hier etwas zu sagen, aber es wäre eine schöne Wirtschaftsförderung für die Gastronomie diese 22 Milliarden Schilling. Aber das kann und das soll es nicht sein. Das Problem wird hier sein (Abg. Schrittwieser: "Bekomme ich dann für mein Krügerl die Getränkesteuer zurück?") - nicht nur für das Krügerl bezahlen wir Getränkesteuer, auch für das Wasser zahlen wir 5 Prozent Getränkesteuer. Es ist nämlich das Krügerl, von dem ihr redet. Es wird hier das Problem sein mit der Rückerstattung. Das wird für viele Gemeinden wahrscheinlich nicht machbar sein. Wir haben schon gehört, es handelt sich um 22 Milliarden Schilling, die im Endeffekt eingehoben wurden, und es ist für viele Gemeinden sicherlich ein großer Brocken, der hier nicht finanziell greifbar ist. Daher die Forderung völlig neuer Finanzausgleich, völlig neue Finanzierung der Gemeinden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, das ist ja nichts Neues, das mit der Getränkesteuer. Mit dem Beitritt zur EU hat jeder gewußt, daß das kommen wird. Es war nur die Frage, wie lange wird es dauern, wie lange werden diese Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof dauern, bis sie - so wie jetzt - vom Generalanwalt eingebracht werden, zur Abschaffung der Getränkesteuer. Aber daß es kommen wird, das war uns allen klar. Und hier ist ein Vorwurf an Sie zu machen, meine Damen und Herren, keine Vorsorge in diese Richtung getroffen zu haben. Man hat das Ganze anstehen lassen unter dem Motto: "Es wird schon nichts passieren" oder "Wir werden keinen Richter brauchen", nur jetzt stehen wir vor der Situation und jetzt kommen die Fragen, was machen jetzt die Gemeinden, wie verkraften sie den großen Ausfall, kein Geld mehr, die Gemeinden können die Aufgaben nicht mehr vollziehen, sie können nichts mehr machen! Meine Herren, rechtzeitig darauf schauen, oder wie heißt der alte Spruch?

Daß man rechtzeitig schaut, daß man es hat, wenn man es braucht! Das wurde verabsäumt. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Verhalten der Wirtschaftskammer. Wir haben gerade früher einen eifrigen Vertreter der Wirtschaftskammer bei uns gehabt, ich habe mir gedacht, er wird jetzt handgreiflich in der Vorgangsweise zwischen ÖGB und Wirtschaftskammer. (Abg. Ing. Mag. Hochegger: "Wenn du blöd redest, komme ich zu dir auch hinüber!") Das freut mich: Bist du der neue Ordner deiner Partei, oder wie ist das bei dir? Die Akten der Wirtschaftskammer sind ja zu ordnen.

Vor einiger Zeit, es war voriges Jahr oder vor eineinhalb Jahren konkret, als die Wirtschaftskammer den Vorstoß gemacht und die Gastronomie aufgefordert hat, die Abgaben der Getränkesteuer an die

Gemeinden zu beeinspruchen beziehungsweise teilweise sogar Nullmeldungen vorzulegen für die weiteren Jahre. Die Gemeinden haben das Problem damit gehabt, hier ein Berufungsverfahren durchführen zu müssen und alles abzulehnen. Dann waren die gleichen Herren der Wirtschaftskammer, die das initiiert haben, diejenigen, die im Nationalrat gegen die Aufhebung der Getränkesteuer gestimmt haben. Das ist eine Vorgangsweise, die nicht ehrlich ist. Man kann nicht die Gastronomie und alle, die damit beschäftigt sind, dazu auffordern, die Getränkesteuer nicht zu bezahlen, Nullmeldungen an die Gemeinden abzugeben, und wenn es dann so weit ist, daß man dagegen auch stimmen soll, dann bleibt das Handerl im Nationalrat schön brav unten und es wird nichts gesagt. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine zweite Geschichte noch dazu: Ihr habt zwar dazu aufgefordert, die Getränkesteuer, die vom Konsumenten bezahlt wird, und daher nur ein Durchlaufposten für die Gastronomie ist, einzuheben, aber nicht abzuführen. Wenn man es ehrlich meint, dann dürfen wir sie auch nicht einheben, weil einheben und nicht abführen, das ist ein Spiel, das nicht zu goutieren ist. (Beifall bei der FPÖ.) Aber diese ganze Sache der Getränkesteuer paßt jetzt genau in die Gebührendiskussion, die wir jetzt bei den Gemeinden führen. Es müssen sich - meiner Meinung nach - auch die Gemeinden überlegen, was sie mit ihrem Geld tun. Die Gemeinden haben große Aufgaben, das ist schon richtig. Aber ich bezweifle es, daß Bedarfszuweisungen und auch Einnahmen der Gemeinden, die über den Finanzausgleich kommen, und eigene Steuern der Gemeinden wirklich auch immer sinnvoll eingesetzt werden. Gehen wir durch die Gegend, schauen wir diverse Prestigebauten an, die zu Ehren des Bürgermeisters oft hingestellt werden. Es ist zwar richtig, und das freut Otto Heibl, daß die Bauwirtschaft ein Geschäft gemacht hat. Es kommen dann aber die Erhaltungskosten auf uns zu, die dann für die Gemeinden nicht mehr bezahlbar sind. Ein zweiter Bereich: Ich glaube, die Gemeinden müßten beginnen, ein bißchen zusammenzuarbeiten. Es kann nicht jede Gemeinde. seine eigene Welt aufbauen, sein eigenes Abfallwirtschaftszentrum und so weiter bauen. Im Endeffekt bestehen wenige Möglichkeiten oder kein Geld mehr, diese zu betreiben und in weiterer Folge auch wieder auszubauen. (Beifall bei der FPÖ.) Wir brauchen allein nur durch den Bezirk Leibnitz zu gehen. Ich zeige dir, Kollege Tschernko, viele dieser Bauten, die nicht unbedingt notwendig gewesen wären, wo die Gemeinden einiges einsparen hätten können, damit sie den Bürger mit Gebühren entlasten hätten können. Die Getränkesteuer, wie schon gesagt wurde, wird in nächster Zeit fallen, weil bis dato wurden etwa 80 Prozent der Anträge des Generalanwaltes auch entsprochen. Über die rückwirkende Auflösung wird wahrscheinlich noch diskutiert werden. Wie Minister Farnleitner bereits gesagt hat, wird ein Gesetz beschlossen werden, das mit Stichzeit null endet, und dann beginnen wir neu. Zur Abfederung der Probleme für die Gemeinden darf ich einen Unselbständigen Entschließungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten, betreffend Konsequenzen auf Grund der wahrscheinlichen Aufhebung der Getränkesteuer, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sofort ein Maßnahmenpaket zu schnüren, welches geeignet ist, den bevorstehenden Einnahmenverlust der Gemeinden, welcher durch Aufhebung der Getränkesteuer durch den Europäischen Gerichtshof bedingt ist, abzufedern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dirnberger das Wort.

Abg. Dirnberger (17.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Punkt möchte ich natürlich aus Sicht der Gemeinde Stellung nehmen, weil die Gemeinden Hauptbetroffene sind. Der Antrag und die Stellungnahme des Generalanwaltes haben der Sache eine neue Dimension gegeben. Natürlich ist das nicht nur durch die Medien gegeistert, und überall hat es eine Schlagzeile ausgelöst, sondern es ist auch bei den Gemeinden entsprechendes Erwachen erfolgt. Die Beschwerdeführer waren der Evangelische Krankenhausverein, die IKERA-Warenhandels-GmbH. beziehungsweise Wein-und-Co.-Firma. Es ist schon angeschnitten worden, daß es hier um Milliardenbeträge geht, die jährlich den Gemeinden in Form von Einnahmen entfallen würden - 6 Milliarden Schilling sind es fast, und in der Steiermark 756 Millionen Schilling. Sollte es zur Rückzahlung kommen, zwischen 1995 und 1999, wären es rund 22 Milliarden Schilling. Ich muß eines ganz klar feststellen: Die Gemeinden selbst haben diese Gelder nie auf das Sparbuch oder dergleichen gelegt, sondern immer wieder investiert. Sie sind nun mal der größte öffentliche Investor in Österreich und sichem damit unzählige Arbeitsplätze. Wenn man so durch die Lande fährt, dann weiß man, daß man natürlich auf diese Gelder nicht verzichten kann. Ich möchte hier ein Beispiel aus der Praxis bringen, gar nicht aus meiner Gemeinde, sondern ich war am Wochenende bei einem 40jährigen Bestandsjubiläum einer Blasmusikkapelle eines Bergdorfes, eines sehr schönen Bergdorfes meines Bezirkes. Wenn man dorthin kommt, alles schön gemäht, die Blumen blühen, einladend nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Touristen. Das bewegt natürlich auch die Touristen, daß sie in diese Gegenden kommen.

Das alles bedeutet aber Arbeit und kostet auch Geld. Und das kann nicht gratis erledigt werden, sondern dazu sind Einnahmen notwendig. Ich habe dort mit dem Bürgermeister gesprochen. Er hat mir erzählt, für ihn wäre das eine Katastrophe, wenn die 700.000 Schilling Getränkeabgabe, die er jetzt jährlich einnimmt, entfallen würden. Er hat ein Budget von 11 Millionen Schilling und hat natürlich immense Aufgaben im Kindergartenbereich, im Schulbereich, im sozialen Bereich und dergleichen. Immer mehr wird den Gemeinden aufgebürdet. Wenn Kollege Wiedner spricht, daß der Finanzausgleich neu geregelt werden muß, sicher muß er neu geregelt werden, aber bis 2000 steht er. Vor 2000 gibt es keinen neuen Finanzausgleich. Wie wir wissen, ist das äußerst schwierig. Es

geht um 6 Milliarden Schilling, und das ist keine Kleinigkeit. Dagegen wird sich der Bund wahrscheinlich vehement wehren. So gesehen ist die Getränkeabgabe unverzichtbar. Der Bürgermeister hat auch ein Beispiel erwähnt: Er baut zum Beispiel einen Weg aus zu einem bekannten Schigebiet, zwölf Kilometer ist dieser Weg. Er muß neu ausgebaut werden. Natürlich wird dort mit Hilfe des Landes dieser Weg ausgebaut, auch Bedarfszuweisungen gibt es dank Landeshauptmann Klasnic. Es trifft die Interessenten und die Gemeinden. Das heißt, auch die Gemeinde muß ihren Obolus leisten, und sie übernimmt auch die Erhaltung. Diese Erhaltung ist natürlich nicht billig. Das sind Dinge, die natürlich einen Bürgermeister und der Gemeindevertretung schon sehr zu denken geben. Diese neue Erkenntnis oder dieser Antrag des Generalanwaltes hat natürlich auch im Finanzministerium eine wirkliche Besorgniserregung hervorgerufen. So hat man sich gestern auf Bundesebene im Finanzministerium, es waren Finanzvertreter dabei, das Bundeskanzleramt war auch dabei, auch unsere Vertreter Städtebund und Gemeindebund, die von Anfang an in dieser Angelegenheit hier vehement auftreten, getroffen. Diese haben sich Gedanken gemacht, wie man hier eine Lösung finden könnte, um dem EU-Recht, diesem Gemeinschaftsrecht, entsprechen könnte, weil der Generalanwalt im Schlußantrag durchblicken hat lassen, daß eine Reform möglich ist, und zwar in der Form, daß eine Zweckbindung eingeführt wird. Diese müßte der Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Das heißt, das Finanzausgleichsgesetz müßte geändert werden und auch die Bundesabgabenordnung. Dazu gibt es jetzt einen Vorschlag. daß das Finanzausgleichsgesetz 1997 und die Bundesabgabenordnung geändert werden in der Form, daß beim Finanzausgleichsgesetz nach dem Paragraphen 15 Absatz 5 ein weiterer Absatz eingeführt wird, 5a, Verfassungsbestimmung. Die Getränkesteuer für alkoholische Getränke hat besonderen Zielsetzungen der Gemeinden zu dienen. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Gemeinden auf alkoholische Getränke wird daher auf folgende Ziele beschränkt: erstens Schutz der Umwelt; zweitens Schutz der Förderung und der Gesundheit; drittens Förderung des Fremdenverkehrs; viertens Förderung des Sports; fünftens Förderung der Kultur; sechstens Förderung der Freizeiteinrichtungen.

Und weiters die Änderung der Bundesabgabenordnung. Es würde ein Paragraph 210 a eingeführt. Die Abgabenbehörde, die eine auf Grund eines rechtswidrigen Abgabengesetzes erlassene Abgabenvorschreibung aufhebt oder abändert, hat anzusprechen, in welchem Umfang die Abgabe nicht gutzuschreiben oder nicht zu erstatten ist, weil die Abgabe insoweit wirtschaftlich von einem anderen als den Abgabenpflichtigen getragen wurde. Das heißt, hier spricht man, daß die Abgabe überwälzt wurde, also nicht der Abgabenpflichtige hat die Getränkesteuer schlußendlich bezahlt, sondern der Konsument. Mit dieser Beschlußfassung hofft man, daß man dem Genüge getan hat und daß die Getränkesteuer aufrechterhalten bleibt. Und wenn der Kollege Wiedner auch die alkoholfreien Getränke angesprochen hat, diese wurden vom Generalanwalt nicht als EU-widrig angesehen, weil im Schlußantrag drinnensteht, die Getränkeabgabe auf alkoholfreie Getränke und die

Speiseeissteuer begegnen nach herrschender Lehre keinen gemeinschaftsrechtlichen Bedenken. Das würde heißen, daß sie für alkoholische Getränke abgeschafft werden würde und für die nicht alkoholischen Getränke bestehen bleiben würde. Das kann es ja natürlich auch nicht sein. In diesem Sinne glaube ich nach wie vor, daß die Getränkesteuer unverzichtbar ist für die Gemeinden. Man kann natürlich diskutieren über einen möglichen Ersatz, aber wie immer bei solchen Ersatzforderungen oder wenn Ausgleiche geschaffen wurden, waren die Gemeinden nicht die Gewinner.

Aus diesem Grund möchte ich auch einen Entschlie-Bungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Straßberger, Dirnberger und Vollmann.

In der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82/10, zum Antrag, Einl.-Zahl 82/8, der FPÖ-Abgeordneten, betreffend Abschaffung der Getränkesteuer, wird auf das derzeit beim EuGH anhängige Verfahren über die EU-Konformität der Getränkesteuer verwiesen. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß – sofern in dem Verfahren festgestellt werden sollte, daß die Getränkesteuer in dieser Form nicht den Richtlinien der Europäischen Union entspreche – seitens des Finanzausgleichsgesetzgebers eine entsprechende Einnahmequelle für die Gemeinden geschaffen werden müßte.

Durch das Verfahren vor dem EuGH über die Getränkesteuer besteht ein gewaltiges Risiko für die Einnahmenentwicklung der Kommunen. Die Gemeinden Österreichs könnten den Einnahmenausfall durch die Aufhebung der Getränkesteuer nur schwer verkraften, denn dieser wurde zirka 6 Milliarden Schilling pro Jahr betragen. Eine allfällige Rückzahlung der eingehobenen Getränkesteuer für die Zeit von 1995 bis 1999 würde sich darüber hinaus mit zweistelligen Milliardenbeträgen zu Lasten der Gemeinden auswirken und ist daher mit allen Mitteln zu verhindern.

Der Einnahmenentfall hätte naturgemäß auch Konsequenzen für die kommunalen Investitionen. Außerdem wäre die Einhaltung der Maastricht-Kriterien durch die Gemeinden nicht möglich. Den Gemeinden wurde durch den Stabilitätspakt eine jährliche Defizitquote in der Höhe von 0,1 Prozent des BIP eingeräumt. Daher sind auf Bundesebene Maßnahmen zur dauerhaften Absicherung der Gemeindehaushalte zu treffen.

Die Getränkesteuer ist für die österreichischen Gemeinden eine unverzichtbare Finanzierungsquelle, um die zahlreichen Gemeindeaufgaben im Interesse der Bürger bestmöglich erfüllen zu können.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Hinblick auf das Verfahren, betreffend die österreichische Getränkesteuer vor dem EuGH, erstens alle erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Absicherung der Gemeindehaushalte zu treffen und zweitens eine allfällige Rückzahlung der Getränkesteuer durch die Gemeinden jedenfalls auszuschließen. Ich ersuche um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.29 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schleich das Wort.

Abg. Schleich (17.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur Abschaffung der Getränkesteuer vom eingebrachten Antrag der FPÖ glaube ich, muß man einmal vorwegnehmen, liebe Freunde von der FPÖ, daß man dem Bürger keine falschen Hoffnungen machen soll; vor allem dem Konsumenten sind, denn es glaubt ja auch von euch niemand, und ich glaube, nicht einmal der Abgeordnete Wiedner als Gastronom, daß deshalb das Getränk billiger wird. Das glaube ich auf keinen Fall! (Abg. Schinnerl: "Das hoffen wir!") Vielleicht macht der Herr Wiedner es, es ist möglich, daß er auf Grund, daß er als Abgeordneter hier tätig ist, daß er vielleicht wirklich runtergeht kurzfristig mit dem Preis bis zur nächsten Erhöhung. Lassen wir die Kirche im Dorf, ich glaube nicht, daß generell damit gerechnet werden kann, daß dann tatsächlich um 10 Prozent die Getränke billiger werden. (Abg. Schinnerl: "Muß ja!") Muß man! Ich glaube, daß manche hoffen, es wird zurückbezahlt die Getränkesteuer rückwirkend auf drei Jahre. Ich glaube, das kann man auch nicht annehmen, denn wie will man den Kunden finden, der sie bezahlt hat. Es müßte dann beim Wirt bleiben. Ich weiß nicht, machen wir dann einen Sozialfonds oder etwas anderes, wo es hingeht. (Abg. Wiedner: "Freibier für alle!") Entschuldige, das ist möglich, das ist aber nicht unser Stil "Freibier für alle". Da gibt es andere, die den Stil haben. Ich glaube, da soll auch nicht die Getränkesteuer dafür verwendet werden, denn jeder trinkt nicht Bier, und wir haben ja gehört, daß gerade bei antialkoholfreien Getränken die Getränkesteuer bleiben würde und bei alkoholfreien wird sie abgeschafft. Ich glaube, das allein kann schon nicht richtig sein. Und deshalb bin ich der Meinung, diese Steuer ist ein Bestandteil in den Gemeinden. Ich habe aber kein Problem damit, wenn sie zweckgebunden verwendet wird, denn es wäre in vielen Bereichen vielleicht auch besser, denn wir alle wissen, dort, wo wir den Tourismus haben, dort muß man auch für den Tourismus etwas tun. Dort braucht man die nötige Infrastruktur, dort muß man sich auch dafür vorbereiten, die Verschönerung der Gemeinden und auch die Dorfentwicklungen. Und dort, wo es einen Wirt gibt, muß auch das Umfeld schön sein, ob es jetzt beginnt von der Landwirtschaft bis hin zur Infrastruktur, zu den Parkplätzen, zu den Gehsteigen, zu den Beleuchtungen und, und, und. Ich glaube, wenn man das Geld dafür verwendet, dann hat man auch einen guten Zweck damit getan. Also ich glaube, wir tun uns nichts Gutes, wenn wir die Getränkesteuer abschaffen und wir alle, wie wir hier im Hause sind, sehr wohl wissen, daß wir dann eine andere Steuer einführen müssen, weil wir brauchen das Geld, und man kann nicht sagen, diesen Ausfall - eben wie vorher schon erwähnt wurde - von 6 Milliarden Schilling, den kann man nicht wettmachen, den muß man irgendwo hernehmen. Und dafür sollte man nicht hier etwas erfinden müssen, sondern – ich glaube – wir werden, wie es hier auch in diesem gemeinsamen Beschlußantrag erörtert wurde, wo der Kollege Vollmann ja mitgegangen ist, daß man auch das in dieser Form in An-

griff nimmt, und ich bin auch überzeugt, daß sich das wieder reparieren läßt. Ich verstehe aber auch – und das möchte ich auch am Schluß noch einmal sagen den Antrag der FPÖ, daß man Dinge in den Angriff nimmt, die einfach in den Ohren der Bevölkerung und da bin ich wieder dort, wo ich angefangen habe, die Bürger glauben nicht mehr so recht daran, daß deshalb das Getränk billiger wird, wenn wir die Getränkesteuer abschaffen, aber sie wissen sehr wohl, daß dieser Steuerentfall bei den Gemeinden woanders geholt werden müßte. Und dafür hoffe ich, daß hier die Vernunft einkehrt und wir auch in der Europäischen Union als Österreicher und als Steirer den Weg finden werden, um hier das wieder reparieren zu können. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. -17.34 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Hochegger das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (17.34 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Landtagsabgeordnete Karl Wiedner hat mich noch einmal herausgefordert. Ich bin nicht der Sprecher der Wirtschaftskammer, das macht der Herr Präsident Peter Mühlbacher in hervorragender Art und Weise. Aber an deine Adresse, lieber Herr Karl Wiedner, was die Getränkesteuer anbelangt, die Wirtschaftskammer hat in dem Fall gewissenhaft und konsequent ganz einfach eine Interessenlage der Gastronomie da vertreten. Und es ist ganz einfach der Wunsch, daß man hier diese Situation hinterfragt, und in der Tat scheint es so zu sein, daß es hier, lieber Herr Karl Wiedner, eine Steuerbelastung gibt, die im internationalen Vergleich eine atypische Maßnahme darstellt. Das ist die eine Seite. Und da gibt es kein Mißhandeln, kein schlechtes Handeln oder irgend etwas von der Wirtschaftskammer. Da ist sie sehr seriös im Interesse der steirischen Unternehmungen diesbezüglich vorgegangen - das zum Ersten. Zum Zweiten: Man sollte die Kirche diesbezüglich im Dorf lassen. Das wissen wir alle ganz genau. Sollte sie in der Tat fallen, dann wird man für die Gemeinden eine andere Finanzierungsform finden müssen, weil das weiß die Wirtschaft auch, daß die Gemeinden hier einen Wirtschaftsfaktor darstellen. Als die Gewerbesteuer abgeschafft wurde, ist die Kommunalabgabe eingeführt worden. Wir brauchen uns hier nicht künstlich zu erregen. Wenn es im internationalen Vergleich eine atypische Steuer gibt, dann ist es recht und billig, das diese abgeschafft wird. Die Wirtschaftskammer vertritt das auch in der Form so. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.36 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Erstens über den Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 82/8. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Zweitens über den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Getränkesteuermaßnahmen zur dauerhaften Absicherung der Gemeindehaushalte. Wer stimmt dem zu? Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Drittens über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Konsequenzen auf Grund der wahrscheinlichen Aufhebung der Getränkesteuer. Wer stimmt zu? Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 655/12 und 903/4, zum Beschluß Nr. 538 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend die Erstellung einer Studie "EU-Osterweiterung", und zum Beschluß Nr. 929 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Purr, Alfred Prutsch, Beutl, Majcen, Riebenbauer und Tschernko, betreffend ein "Integriertes Maßnahmenpaket" für die Grenzregionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (17.38 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt haben einen Antrag eingebracht, eine Studie zur EU-Osterweiterung vorzulegen. Hierzu gibt es einen Beschluß des Steiermärkischen Landtages. Nunmehr liegt diese Studie vor, wobei sie auch einen zweiten Teil beinhaltet, nämlich jenen Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Purr, Alfred Prutsch, Beutl, Majcen, Riebenbauer und Tschernko, wo es um ein integriertes Maßnahmenpaket für die Grenzregionen geht. Diese beiden Anträge sind nunmehr in einer Studie, die das Institut für Technologie und Regionalpolitik - INTERREG - verfaßt hat, enthalten, und zwar ist das die EU-Erweiterung, die Positionierung der Steiermark unter Berücksichtigung der Effekte auf ihren Wirtschaftsraum. Diese Studie ist im Jänner 1999 fertiggestellt worden und liegt zur Diskussion vor. Der Antrag lautet: Der Bericht beziehungsweise die Studie wird zur Kenntnis genommen. (17.40 Uhr.)

Präsident: Ich danke für den Bericht.

15. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Einl.-Zahl 1219/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1998.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (17.40 Uhr); Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat in insgesamt acht Sitzungen Themen der europäischen Integration behandelt und einen Bericht darüber verfaßt. Der Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung dem Landtag empfohlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Annahme des Antrages. (17.40 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich für den Bericht. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner das Wort als erstem Hauptredner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (17.40 Uhr): Hohes Haus!

Dieser Bericht, der mit unseren Anträgen inszeniert, arrangiert oder initiiert wurde und der nunmehr als Regierungsvorlage vorliegt, teilt uns unter anderem mit, daß es selbstverständlich eine Reihe von Problemen geben wird können, aber natürlich auch eine Reihe von Chancen. Wir gehen davon aus, daß ès unsere gemeinsame Aufgabe ist, die Chancen nach Tunlichkeit zu nützen und die Probleme nach Tunlichkeit zu minimieren. In diesem Sinn wird es auch einen, wie ich sehe, gemeinsamen Entschließungsantrag geben, dem wir gerne beitreten. In diesem Sinne möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der heute schon in der Fragestunde kurz angesprochen wurde, als Herr Klubobmann die Frau Landeshauptmann gefragt hat, wie es ihr am 2. Juli in der Konferenz der Landeshauptleute ergangen ist. Wir haben dort gehört, in einer Punktation von 20 Punkten von der Geschichte herauf bis heute, wie aus ihrer Sicht sich die Dinge darstellen. Ich habe dann in einer Zusatzfrage versucht, darauf hinzuweisen, daß wir gerade in dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden und zu der wir auch gemeinsam gesagt haben, okay, da macht es Sinn, eine starke gemeinsame Positionierung auch durch gemeinsame Beschlüsse zu halten und mit auf die Reise zu geben. In dieser Phase erscheint es mir jetzt notwendig zu sein, daß wir innerhalb der Steiermark die Frage der Abgrenzung, die Frage der notwendigen Länderkarte, und zwar bezirksgenau, festmachen. Es gibt Klarstellungen gemäß den allgemeinen Strukturfondsverordnungen, die für eine Reihe von Bezirken der Steiermark eigentlich deren Zugehörigkeit zu den Fördergebieten, sei es jetzt nationale Wettbewerbskulisse oder sei es jetzt Strukturfondskulisse, außer Streit stellen. Es wäre daher ganz wichtig, daß wir nunmehr, wo wir uns sozusagen steiermarkintern darüber zu befinden haben werden, auf welche Teile der Steiermark - mehr oder minder notgedrungen - wir zu verzichten haben werden, uns nicht in eine Position begeben, daß man sagt, das ist es und das wird verordnet und das wird möglicherweise in der Regierung kurz vorgelegt und beschlossen. Darüber müßte man wirklich ernsthaft diskutieren. Deshalb glaube ich, daß es zweckmäßig und notwendig ist, daß wir die auf Bezirksebene heruntergebrochene Darstellung dieser Länderkarte ernsthaft diskutieren und uns das wirklich genau anschauen. Meine Frage am Vormittag war in diese Richtung gehend. Ich gestatte mir die Bemerkung, ich war nicht glücklich über diese Antwort, weil sie naturgemäß, und dafür werden Sie auch Verständnis haben, mich nicht befriedigt hat. Wir wissen, daß wir natürlich eine Reihe von Szenarien bereits dargestellt haben durch die Unterlagen der Landesbaudirektion, aber wir wissen auch, daß wir nur dann eine wirklich glaubhafte, in der gesamten Steiermark auch gut verankerte Europapolitik für die Zukunft machen werden können, wenn wir das vorher ordentlich diskutieren. (Landeshauptmann Klasnic: "Darf ich bitten, Köpfe festzulegen. Uns sind Köpfe wichtiger!") Das ist nicht das Kriterium. Sie haben selbst gesagt, die Köpfe werden sich in etwa bei 70.000, 75.000 Minus in der Wettbewerbskulisse und wohl an die 150.000 bei der Strukturfondskulisse bewegen. Das wird das Ergebnis sein. Wir werden keine Freude haben damit, aber es wird so sein. Wir müssen dem ins Auge sehen und dann werden wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen müssen klarzustellen, wo wird man das wegnehmen. Das ist eine Aufgabe, um die niemand zu beneiden ist, um die sich auch natürlich der Bund lange Zeit durchaus nicht gerissen hat, aber nunmehr haben wir sie. Wir haben sie selbstverständlich auch selbst zu tragen, und deshalb halte ich es nur für notwendig und für fair, daß wir zumindest eines einmal machen, jene Bezirke außer Streit stellen, die im Sinne der allgemeinen Strukturfondsverordnung und der darin festgelegten Kriterien grundsätzlich schon innerhalb der förderbaren Kulissen bleiben müssen und sollen, damit wenigstens diese Bevölkerungskreise einmal wissen, für uns bedeutet das okay. Es hat seinen Sinn, es hat auch seine dringende Notwendigkeit, wenn ein Investor in eine Gegend kommt und dort sich ansiedeln möchte, dann möchte er auch jetzt schon wissen, ob er dann im Jahr 2000 noch in einer förderbaren Gegend ist. Das heißt, es ist notwendigerweise so, daß wir uns darüber ernsthaft unterhalten müssen. Ich würde noch einmal die Frage stellen und die Frau Landeshauptmann ersuchen, darauf einzugehen, ob man jetzt schon sagen kann, jawohl, diese und jene Bereiche, ich sage es noch einmal, heruntergebrochen auf Bezirksebene, jene Gebiete, die die allgemeinen Strukturfondsverordnungskriterien erfüllen, außer Streit zu stellen, dann wird man auch wissen, wie die restlichen Dispositionen getroffen werden. Und wir werden dann - wie ich glaube - sinnvollerweise das dann nicht nur in der Regierung vorgelegt sehen und dann hinterher hören, das war es dann, sondern wir sollten das auf einer Ebene diskutieren, die es uns ermöglicht, auch als regionale Mandatare mit unserer Bevölkerung ins Gespräch zu treten und zu sagen, so und so aus diesen und jenen Kriterien heraus ist so entschieden worden. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. - 17.50 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Jeglitsch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (17.50 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir zuerst zwei Vorbemerkungen. Die eine knüpft an die Wortmeldung des Herrn Kollegen Grabner an. Natürlich verstehe ich, daß es der Wunsch ist, möglichst bald in Diskussionen über die Zielgebietskulisse einzutreten. Ich erinnere an die Einladung durch die Frau Landeshauptmann, als wir, die EU-Sprecher der Parteien, uns bei der Frau Landeshauptmann getroffen haben, da ist ja dies schon angesprochen worden. Es ist damals aber auch hinzugefügt worden, daß eine zu frühe Festlegung, bevor die Konferenz der Landeshauptleute zu einem Ergebnis gekommen ist, immer die Gefahr birgt, daß das publik wird und damit die Verhandlungen in der Landeshauptleutekonferenz nicht erleichtert, sondern erschwert werden. Nun gibt es ohnedies in zwei Tagen die nächste Sitzung. Ich meine, Gebiete sind nicht jetzt festzulegen, sondern nach diesen zwei Tagen; wenn die Landeshauptleutekonferenz zu einer Einigung gekommen ist, dann muß man sich schnell zusammensetzen. Ich verstehe den Wunsch, aber ich glaube, hier sollte man etwas strategisch denken; es kommt nicht auf eine Woche oder auf zwei Wochen an, es kommt aber sehr wohl darauf an, mit welchem Mandat und in welcher Situation man in diese Verhandlungen gehen kann.

Der zweite Punkt, eine Vorbemerkung, vielleicht etwas umfassender, bevor ich kurz auf den Bericht eingehe. Das Jahr 1999 war für die europäische Entwicklung kein besonders glückliches Jahr. Zuerst stolperte die Europäische Kommission über die Füße einiger ihrer Mitglieder. Es ist höchst erfreulich, daß der Kommissar Fischler nicht dazugehört und wieder der neuen Kommission angehören wird. Das nächste ist, die EU-Wahlen, sie waren durch die Wahlbeteiligung nicht gerade ein ermunterndes Zeichen für das Europäische Parlament, wobei es offenbar zu wenig gelungen ist, für das Europäische Parlament Profil zu entwickeln. Das dritte ist, wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Stimmung für die EU-Osterweiterung im Prinzip nicht zunimmt, und das vierte, die Vorgänge in Kosovo zeigen eigentlich, daß dieses Europa noch nicht wirklich handlungsfähig ist. Das Jahr 1999 war also nicht gerade ein besonders glückliches Jahr. Und da tauchen Fragen auf: Ist es eine Krise der europäischen Integration, wie manche Analytiker meinen? Ist es eine Chance zur Gesundung von nationalen Egoismen, wie die Optimisten hoffen, oder ist Europa nicht ganz auf dem richtigen Weg, wie manche Besserwisser behaupten? Es ist gar keine Frage, die Sache ist sehr komplex und die Wahrheit wohnt auch hier nicht nur an einem Ufer.

Zunächst möchte ich festhalten, daß die Europäische Integration in den letzten Jahrzehnten sehr große Fortschritte gemacht hat. Aus einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, später den Europäischen Gemeinschaften ist heute zwar primär noch immer eine wirtschaftliche und nicht so sehr eine politische Einheit geworden. Aber letztendlich ist die EU bis heute eine Erfolgsstory. Mir ist schon klar, daß hier ein Match ausgetragen wird auf einer Baustelle, ein Match zwischen dem Versuch, eine politische Einheit zu schaffen gegenüber nationalen Interessen. Und Europa hat eine lange Geschichte, in der den nationalen Interessen ein sehr starkes Gewicht zukommt.

Und wir wollen diese Geschichte auch gar nicht missen, sie ist ein Teil unserer Identität, aber wir müssen dem Ministerpräsidenten von Luxemburg recht geben, wenn er etwa nach dem Berlin-Gipfel, der geprägt war von vielen Kompromissen, gemeint hat, daß der Sieg eines EU-Mitgliedslandes zwangsweise immer eine Niederlage von Europa ist. Wir befinden uns auf einem langen Weg; möglicherweise ist der Satz von Jacques Delors ein sehr wahrer Satz: Wir haben verabsäumt oder uns nicht darum bemüht, Europa auch eine Seele zu geben.

Wie sind die Herausforderungen bei der EU-Erweiterung zu sehen? Es ist schon oft darüber gesprochen worden. Ein kurzer Hinweis: Die Institutionen der Europäischen Union wurden für sechs Mitgliedsstaaten geschaffen und sind nunmehr am Rande ihrer Funktionsfähigkeit angelangt. Nach einem Beitritt der Länder der nächsten Runde würden um 63 Millionen Menschen mehr werden oder um 17 Prozent, aber auf der anderen Seite wird das Bruttoinlandsprodukt der Union nur um 3 Prozent zunehmen. Ich glaube, diese zwei Eckdaten beschreiben die Größe der Herausforderung. Es sind schon mehrmals Vergleiche für diese Herausforderung gebracht worden, und ich darf einen hinzufügen. Wenn Sie heute das Pro-Kopf-Einkommen der Einwohner dieser sechs Staaten zu Österreich vergleichen, dann liegt das Prokopfeinkommen im Vergleich zu Österreich von Tschechien und Slowenien etwa bei 50 Prozent, von Ungarn bei knapp einem Drittel, von Polen bei 28 Prozent und Estland 22 Prozent. Aber trotzdem, es ist keine Frage mehr, ob die Erweiterung kommt, sondern nur, wann und wie sie kommt. Der Erweiterungsbeschluß geht bereits auf das Jahr 1993 zurück. Das, was heute deutlicher sichtbar wird als im Jahr 1993 bei dem Beschluß in Kopenhagen, ist, daß sich beide Seiten sehr, sehr anstrengen müssen, nicht nur die EU, die sich institutionell und politisch auf die Erweiterung vorbereiten muß, sondern auch die Kandidatenländer, die einen nicht nur wirtschaftlichen Transformationsprozeß zu bewältigen haben. Die finanzielle Unterstützung, die die EU vorgesehen hat für die Kandidatenländer, ist nicht wenig, und trotzdem wird es nicht reichen. Etwa 11 Milliarden Euro, rund 150 Milliarden Schilling, liegen im PHARE-Programm, als Investition und Unterstützung für die Kandidatenländer, um die Kapazitäten in der Verwaltung, in der Justiz für die Übernahme des Rechtsbestandes aufzubauen. Weitere 50 Milliarden für die Entwicklung der Landwirtschaft, etwa 10 Milliarden für die Anpassung der Infrastruktur, und etwa 650 Milliarden sind in der "Agenda 2000" für die Beitrittsbeträge ab 2002 dazugekommen. Ich möchte einen Gedanken anfügen, denn mit diesen Zahlen, mit diesem finanziellen Gerüst sind auch Überlegungen zu den möglichen Beitrittsjahren verbunden. Wenn man die Vorgänge im Kosovo betrachtet, dann habe ich persönlich das Gefühl, daß durch die finanzielle Hilfe, die man von der EU im Kosovo, aber auch in Jugoslawien, erwartet, ganz sicherlich der Beitrittszeitraum vergrößert und nicht verkleinert wird, weil die Mittel nicht beliebig vermehrbar sind.

In diesem Prozeß, den beide Seiten zu führen haben, möchte ich großen Wert darauf legen, daß dieser Prozeß ehrlich erfolgt, ohne Tricks und Augenzwinkern, auch von den beitrittswilligen Staaten bei der Übernahme der Standards der EU. Was ich meine, läßt sich sehr schnell am Beispiel Bohunice, so wird es ausgesprochen, in Erinnerung rufen. Am 14. Mai 1994 hat die slowakische Regierung unter dem damaligen Premier Meciar ein Dekret zur Abschaltung von Bohunice beschlossen, und das in Anbetracht des Hintergrundes, daß mit diesem Beschluß eine Kreditgarantie von deutschen Firmen für die Fertigstellung von Mohovce nach internationalen Sicherheitsstandards gewährt wurde. Jetzt, nachdem der erste Reaktorblock in Mohovce bereits letztes Jahr in Betrieb gegangen ist, ist von einer Schließung von Bohunice keine Rede mehr. Ganz im Gegenteil, es wird ein Beschluß für den Weiterbetrieb gefaßt, wobei ich jetzt nicht im einzelnen darlegen möchte, wie schlecht Bohunice beinander ist. Es besteht aus drei Blöcken. In einem Block hat es 1977 einen schweren Unfall gegeben. Dieser wurde auch deswegen stillgelegt. Die beiden anderen Blöcke haben kein Sicherheitscontainment, sie haben kein Notkühlsystem, und sie liegen zusätzlich in einer erdbebengefährdeten Zone. Das meine ich bei den beitrittswilligen Staaten. Tricks sind nicht zu akzeptieren. Das ist der Bruch eines Beschlusses. Ich begrüße es daher sehr, wenn man bei einem Treffen in Wien mit Herrn Bundeskanzler Viktor Klima und Herrn Umweltminister Martin Bartenstein, beim sogenannten Atomgipfel, zusammengetreten ist und die Schließung dieser veralteten Atomkraftwerke nicht nur verlangt, sondern ein Junktim beschlossen wurde: Wenn Bohunice nicht bis 2003 geschlossen wird, will andernfalls Österreich einen möglichen EU-Beitritt der Slowakei durch ein Veto verhindern. Ich halte diese Vorgangsweise für richtig, weil es diesen Staaten zu signalisieren ist, daß die Beitrittsverhandlungen ehrlich zu führen sind und ein Wortbruch, noch dazu in Form eines Beschlusses der Regierung, nicht hinzunehmen ist.

Ich komme damit zum Antrag der Freiheitlichen Partei im Hinblick auf die menschenrechtswidrigen Bestimmungen im Zuge der EU-Osterweiterung. Dieser Antrag ist schon vor etlichen Monaten, vor einem halben Jahr, eingebracht worden. Ich habe schon damals erklärt, daß ich und die ÖVP inhaltlich völlig bei diesem Antrag sind, daß es aber die Hoffnung und wohl auch die Überzeugung gibt, daß im Zuge der Verhandlungen in der Übernahme des Rechtsbestandes diese menschenrechtswidrigen Bestimmungen ohnedies aufgehoben werden müssen. Es gibt auch einen gravierenden Unterschied zu Bohunice. Dort gibt es den Bruch eines Regierungsbeschlusses, hier die Hoffnung, daß die Staaten selbst so klug sind, in einem Prozeß der Meinungsbildung einzusehen, daß diese menschenrechtswidrigen Bestimmungen aufzuheben sind. Wir sind inhaltlich dabei, meinen aber nicht, daß eine Junktimierung zum derzeitigen Zeitpunkt klug wäre, so daß wir diesen Beschluß nicht mittragen werden.

Ich darf kurz zur Studie kommen. Wir sollten bei der Studie sichtbar machen, daß sie mehrere, sehr ausführliche Studien zusammenfaßt, und einige wesentliche Punkte herausstreichen. Der erste Punkt ist aus meiner Sicht, daß sich für die steinische Wirtschaft durch die Ostöffnung und durch den EU-Beitritt schon jetzt die Rahmenbedingungen entscheidend geändert

haben und die Steirer sich nicht so sehr mehr als Bewohner eines Grenzlandes mit einer toten Grenze eines alten Industriegebietes empfinden. Zum zweiten: Es kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Effekte, die bis zum Jahr 1997 durch die Ostöffnung erfaßt sind, zeigen, daß die Steiermark letztendlich von der Ostöffnung bis heute deutlich profitiert hat. Drittens: Es zeigt sich deutlich, daß auf der Basis dieser Erfahrungswerte der Ostöffnung, aber auch der abgesicherten Prognosen, sich die Erweiterung für die Steiermark insgesamt, wenn auch mit Kosten verbunden, positiv zu Buche schlägt und daß die Beitrittseffekte um so stärker sind, je früher der Beitritt erfolgt, daß aber dann auch der Anpassungsdruck größer ist, als wenn der Beitritt später erfolgt. Es wird weiters dargelegt, welche Bereiche Vorteile erzielen und welche Bereiche sogenannte sensible Bereiche sind, die eines Schutzes bedürfen. Diesen Schutz eines integrierten Maßnahmenpaketes tragen wir gerne mit und unterstützen den Antrag der Freiheitlichen Partei, hier effektive Maßnahmen bis Ende des Jahres in einem Konzept vorzusehen, wie diesen sensiblen Regionen geholfen werden kann. Insgesamt kommt die Studie zum Schluß, daß für die Steiermark die Chancen der EU-Erweiterung deutlich über den Risken liegen und daß wir uns nur vor Augen halten müssen, wie schwer wir uns getan haben, als es noch einen Eisernen Vorhang gegeben hat. Abschließend als Resumee: Österreich hat schon jetzt von der Osterweiterung sehr stark profitiert. Mit der weiteren Öffnung und mit der Aufnahme ergibt sich ein chancenreicher Markt. Es muß aber klar sein, daß die Erweiterung der Europäischen Union kein Pokerspiel werden darf, in dem der eine gewinnt, was der andere verliert. Nur wenn es beiden Partnern gutgeht, ist der Erfolg der Europäischen Union in der Erweiterung als Friedensprojekt, aber auch als Beschäftigungsprojekt gesichert. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Präsident Dipl,-Ing. Vesko. Er hat das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (18.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Nunmehr liegt die geforderte Studie vor. Es ist interessant, daß dieses Werk doch einigen Aufschluß über die Probleme einer EU-Osterweiterung, aber auch über die Chancen, gibt. Wo liegen denn diese Nachteile? Diese Nachteile liegen sicherlich in den Lohnund Produktionskosten, wobei hier vor allem der Textilbereich, der Stahlbereich, selbstverständlich die Agrarwirtschaft sehr wesentlich betroffen sein werden. Es wird einen verstärkten Kaufkraftabfluß geben, und die Landwirtschaft wird sicherlich darunter zu leiden haben. Wir werden ein zusätzliches, nicht unbedeutendes Verkehrsaufkommen haben, und unter der Voraussetzung, daß es nicht zu den gewünschten Anpassungen, was die technische Ausrüstung der Fahrzeuge betrifft, kommen wird, wird das sicherlich eine gewisse Umweltbeeinflussung mit sich bringen. Sicherlich werden wir auch auf dem Arbeitsmarkt die eine oder andere Einbuße größerer Natur hinzunehmen haben, wobei man damit rechnet, daß gerade in der Steiermark die Pendlereinflußnahme zwischen

35.000 und 40.000 Personen zu liegen kommen wird, was in etwa 13 Prozent des Gesamteinflusses auf Österreich darstellen würde. Warum und wozu haben wir diesen Antrag gestellt und warum wollten wir diese Studie haben? Es war erstens einmal die permanente Schönfärberei, die von den beiden Regierungsparteien auf Bundesebene und sicherlich auch zum Teil im Land betrieben wurde, daß all diese Dinge, die hier auf uns zukommen, Milch und Honig bedeuten und daß wir nichts anderes zu tun haben, als dafür zu sorgen, unsere Grenzen zu öffnen und wir sind unsere Probleme los. Das klingt gut, nur ähnliches haben wir schon vor sieben, vor sechs, vor fünf, vor vier, vor drei, vor zwei Jahren gehört, nur eingetroffen ist von dem noch nichts. Eingetroffen von all den Versprechungen, die man uns rund um die EU gemacht hat, ist in Wahrheit nur sehr wenig, und das, was tatsächlich eingetroffen ist, waren jene Dinge, die wir als Befürchtungen geäußert haben, daß sie uns zum Schaden gereichen werden. Und selbst sehr kritische Europabefürworter, die durchaus auch die positiven Seiten herausstreichen, mußten in der Zwischenzeit erkennen, daß unser Europaexperiment nicht gerade das erfolgreichste ist. Und wenn ich mir anschaue in letzter Situation die Stellungnahmen, die aus den EU-Ländern kommen, dann muß man eigentlich zwei Dinge feststellen:

Erstens, es interessiert die Leute schon sehr wenig, das zeigen auch die Europawahlen der jüngsten Vergangenheit, und zweitens, die Unzufriedenheit und Ablehnung der EU in den Mitgliedern steigt permanent. Auch in Ländern, die früher vehemente Befürworter waren, ist der Anteil jener in der Bevölkerung, die dieses Experiment noch befürworten, schon wesentlich geringer geworden, und die Tendenz geht steil nach unten. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist die, erstens, warum kommt es zu diesem Wandel, und zweitens, wenn wir schon - wie man so schön steirisch sagt – die "Krot' g'schluckt haben", was können wir tun, um es zu verhindern? Zwei Möglichkeiten in diesem Zusammenhang: Eine - und dafür haben wir einen Unselbständigen Entschließungsantrag, in dem wir auf Grund der in den einschlägigen Studien immer mehr zum Ausdruck kommenden Befürchtungen und vor allem im Grund oder in der Abfolge zu dem, was hier in der von uns geforderten Studie und in der Zwischenzeit vorliegenden Studie zum Ausdruck kommt, geht es darum, nunmehr, meine Damen und Herren, auf diese Signale, die uns hier gegeben wurden, auf diese Befürchtungen und auch Chancen zu reagieren und zwei Dinge zu tun. Erstens dafür zu sorgen, daß wir in jenen Bereichen, wo ein Nachteil zu erwarten ist, mit aller Vehemenz uns wappnen und vorbereiten, und zweitens, daß wir versuchen, in jenen Bereichen, wo wir Chancen sehen, uns darauf zu konzentrieren, diese Chancen in Verbesserung zu optimieren und zusätzliche positive Aspekte zu erarbeiten. Das wäre und ist die Rechnung eines ordentlichen Kaufmannes, der seinen Markt, der sein Geschäft und seine Optionen abwiegt.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, stellen die unterfertigten Abgeordneten – und es sind dies die Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Vesko, Majcen, Dipl.-Ing. Grabner und Dr. Flecker – einen Unselbständigen Entschließungsantrag, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Grund der in der Studie "EU-Osterweiterung" beziehungsweise "Integriertes Maßnahmenpaket" für die Grenzregionen aufgezeigten Prognosen erstens umgehend ein Konzept zu entwickeln, welches effektive Maßnahmen zur Entschärfung der Folgen beziehungsweise Verstärkung der Chancen, die eine EU-Osterweiterung für die Steiermark beinhaltet, und zweitens über dieses Konzept dem Landtag bis längstens Ende des Jahres 1999 zu berichten.

Ich glaube, daß dieser Beschlußantrag eine sehr wesentliche Fortführung dessen ist, was wir begonnen haben, und ich bin auch überzeugt davon, daß wir unsere Aufgabe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union, die sich bei uns im Südosten abspielt, Sorge dafür zu tragen haben, daß wir nicht wiederum am falschen Fuß erwischt werden, sondern daß wir alle Optionen, die es gibt, sowohl im Positiven als auch im Negativen, nützen. Das ist die Vorgangsweise, die wir hiemit vorschlagen und die auch erfreulicherweise das Gehör der Sozialdemokraten und der Volkspartei gefunden hat. Nun, Vorteile sind es viele, die man mit dem Titel "Markt" bezeichnen könnte. Wenn man es genauer betrachtet, dann ist es eigentlich etwas, was wir schon gehabt haben, Weil der Kontakt zu unseren südöstlichen Nachbarländern, der Kleine Grenzverkehr und all diese Dinge florieren schon seit langer Zeit, und ich glaube, daß wir hier nicht einer EU-Osterweiterung bedurft hätten, um diese Dinge durchzuführen. Nur, wenn wir es tun, dann sollen wir auch die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen.

Meine Damen und Herren, Kollege Jeglitsch hat hier erklärt, daß er sachlich selbstverständlich dafür ist, daß wir an und für sich die Verhältnisse zwischen unseren Nachbarländern und uns belastenden Beneš-Dekrete und AVNOJ-Bestimmungen zwar vorne am Schild der Volkspartei stehen, aber hinten leider nicht unterstützt werden können. Das ist ein Bild, meine Damen und Herren, das wir immer wieder sehen, daß man sagt, ja, wir sind zwar sehr dafür, daß es gemacht wird, aber es wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht gut, und die Sterne stehen schlecht und das Wasser steht hoch, und das Korn hat Würmer, und das hat das, aber es ist nie jemand bereit zu sagen, ja, außer bitte natürlich bei den vielen Sonntagsreden, die die Herren Abgeordneten des Nationalrates und des Landtages landab, landauf vollbringen, auch endlich einmal hier klar und deutlich Farbe zu bekennen und zu sagen: Okay, meine Damen und Herren, wenn Ihr hier herein in diese Europäische Union wollt, dann habt Ihr bitte klar und deutlich dafür zu sorgen, daß diese die Verhältnisse der Nachbarländer schwer belastenden Dekrete verschwinden, im wahrsten Sinne des Wortes. (Beifall bei der FPÖ.)

Und jetzt habe ich schon verstanden, Kollege Jeglitsch, daß du gesagt hast, das Junktim ist es, was dich stört. Nur, meine Damen und Herren, wenn wir nicht zum Junktim greifen, dann passiert uns das, was uns bei unseren Beitrittsverhandlungen in Brüssel passiert ist. Wir fahren alle dorthin, reden in drei verschiedenen Sprachen, kommen mit einem Resultat nach Hause, mit dem wir hervorragend zufrieden sind, und sagen, klaß, das, das, das haben wir alles

ausgemacht. Nur stellt sich nach kurzer Zeit heraus, daß die Realität eine ganz andere ist, daß wir weder das eine noch das andere vereinbart haben, außer dem, was wir unbedingt gebraucht haben, und über das will ich heute nicht reden, weil das haben wir eh schon oft geredet, nämlich die eigenen Nester abzupolstern. Daher bitte, meine Damen und Herren, ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, endlich dafür zu sorgen, daß diese Bereiche klar und deutlich geregelt werden. Und jetzt gehe ich einen Schritt weiter. Es hat ja Zeiten gegeben, wo man sich im Parlament das Wort "AVNOJ" bei den Sozialdemokraten und bei der Volkspartei kaum auszusprechen gewagt hat. Doch siehe da, in der 169. Sitzung - und die ist noch gar nicht lange her - gab es einen Entschließungsantrag. Und jetzt sage ich Ihnen, was Ihre Damen und Herren im Parlament beschlossen haben. Und zwar waren da dabei der Dr. Kostelka, der Dr. Kohl, also die beiden Klubobmänner, der Dkfm. Mühlbachler, die Dachmaier, Höchtl - ein sehr bekannter Abgeordneter - und Kollegen, betreffend Aufhebung der Beneš-Dekrete und der AVNOJ-Bestimmungen. Und ich lasse jetzt alles, was rundherum ist, weg und sage nur, was sie beschlossen haben: Der Nationalrat wolle beschließen, die Bundesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen fortzusetzen, mit dem Erweiterungsprozeß der Europäischen Union, den europäischen Rechtsraum zur Sicherung von Frieden, von Stabilität, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schrittweise auszudehnen. Hier fliegt normalerweise der Heilige Geist durch das Parlament. Dann kommt der zweite Teil: Die Bundesregierung wird ersucht, den Ausbau der Rechtsgrundlagen und die aktive Implementierung des Minderheitenschutzes in allen europäischen Ländern zu fördern. Da hier gehen dann die Schalmeien durch das Gebäude. (Abg. Schützenhöfer: "German!") Laß mich bitte meinen Teil machen. Du bist dann nachher dran. (Abg. Schützenhöfer: "German, wer hat den Antrag eingebracht?") Die ÖVP und SPÖ. Laß mich bitte fertig lesen. Ich habe ihn schon fast auswendig gelernt. Also bitte, gib mir die Chance. Die Bundesregierung, und jetzt kommt das Schöne daran, wird ersucht, weiterhin - man lausche - im Verbund mit den anderen Mitgliedsstaaten und den Institutionen der Europäischen Union auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken. Das ist der Beschluß, dieser wurde gefaßt: Und jetzt sagen Sie hier, wir tun es wieder nicht. Wenn ich schon sage, es ist hier kein Junktim drinnen, obwohl die Bundesregierung in bezug auf den Erweiterungsprozeß und, und, dann frage ich mich, was wollen wir? Wollen wir uns selbst beweihräuchern oder wollen wir klar und deutlich die Forderung stellen, und nichts anderes kann ich herauslesen, und nichts anderes fordern wir auch, als zu sagen, hie, meine Damen und Herren, der Verzicht auf diese Bestimmungen und hie der Zugang zu einem gemeinsamen Europa. Wenn jemand sagt, es gibt keine Junktimierungen, dann erinnere ich an die jüngst gesprochenen Worte des Herrn Bundeskanzlers, der gesagt hat, natürlich vor dem entsprechenden Wählerauditorium, daß es unter keinen Umständen eine Mit-

gliedschaft der osteuropäischen Länder, und er hat in dem Zusammenhang wahrscheinlich etwas Besonderes im Kopf gehabt, gibt, wenn nicht die Atomkraftwerke - pong, pong, pong - in die entsprechend sichere Phase und so weiter geführt werden oder, wenn dies nicht möglich ist, abgeschaltet werden. Also auch dort gibt es Junktime. Daher sage ich, wenn wir unser Recht wollen, und ich höre immer wieder, wir wollen unser Recht, ich höre es vom Kollege Purr, ich höre es vom Kollegen Tschernko und wie sie alle heißen, der Kollege Lopatka ist ja überhaupt der größte Wanderprediger in dem Zusammenhang gewesen, daß diese Dinge aufgehoben werden, dann müssen wir auch hier in diesem Haus den entsprechenden Beschluß fassen. Dazu habe ich einen entsprechenden Unselbständigen Entschließungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten, der lautet und die Aufhebung von menschenrechtswidrigen Bestimmungen im Zuge der EU-Osterweiterung betrifft. Begründung: In den beitrittswerbenden Ländern Slowenien, Tschechien und der Slowakei sind nach wie vor offenkundig menschenrechtswidrige und diskriminierende Bestimmungen, wie zum Beispiel die AVNOJ-Verfügungen, die Beneš-Dekrete, die Beschlüsse von Jajce sowie Teile der jeweiligen Denationalisierungsgesetze in Geltung. Dieser unhaltbare Zustand sollte im Zuge der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Slowenien, Tschechien und der Slowakei durch Aufhebung der oben erwähnten Bestimmungen beendet werden. Jetzt, meine Damen und Herren, ist es ganz leicht, es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, daß diese einer Aufnahme der beitrittswerbenden Länder Slowenien, Tschechien und der Slowakei nur unter der Bedingung zustimmt, die menschenrechtswidrigen AVNOJ-Verfüdaß gungen, Beneš-Dekrete, Beschlüsse von Jaice sowie die in den Denationalisierungsgesetzen enthaltenen diskriminierenden Bestimmungen aufgehoben werden. Nichts weniger und nichts mehr: eine alte Forderung von uns allen. Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, daß wir sie in die Tat umsetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

In Europa, meine Damen und Herren, finden wir ein zweites interessantes Phänomen, nämlich daß die Diskrepanz und die Streitigkeit zwischen den Sozialdemokraten und den Christlich-Sozialen auf einer höheren Ebene, aber auf demselben Spiegel, weiterhin fortgesetzt werden. Ich glaube und meine, das heißt, ich bin überzeugt davon, daß es sinnvoll wäre, wenn man diese Plattform dazu verwenden würde, darüber nachzudenken und dort Vorreiter für eine europäische Politik zu sein, weil die nationale Politik und die regionale Politik bewältigen wir Gott sei Dank, wenn auch nur schwerlich, aber doch noch immer im Lande. Dort gebe es viele Möglichkeiten, Visionen zu denken, ein neues Europa zu gestalten und sich nicht in dem Hickhack, wie es auf kleinster Ebene vorhanden, fortzusetzen. Zum Abschluß möchte ich noch eines tun: Frau Landeshauptmann hat uns lobenswerterweise über die Verhandlungen auf dem laufenden gehalten, die sie in bezug auf die Förderungskulissen und alle Bereiche führt, die mit der EU-Förderung im österreichischen Raum zu tun haben, wobei es, und Kollege Grabner hat es schon gesagt, natürlich

hier Begehrlichkeiten aus allen Bundesländern gibt, no na, und daß es sicherlich sehr schwierig ist, den steirischen Standpunkt oder die steirische Position so zu vertreten, daß schlußendlich das herauskommt, was wir alle wollen, nämlich das Maximum. Ich bin der Meinung, daß es unsere Aufgabe ist, auf der einen Seite der Frau Landeshauptmann unsere Unterstützung und unsere Wünsche mit auf den Weg zu geben, daß es aber ein zweites gibt: Auch für uns gibt es klare Grenzen, unter die wir nicht heruntergehen dürfen. Der Frau Landeshauptmann sind diese Grenzen bekannt. Ich hoffe und bitte darum, daß Sie alles versuchen, daß es zu einem Überschreiten nach oben dieser Grenzen kommt. Wir wünschen Ihnen dazu alles Gute. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. 18.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch gemeldet.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (18.22 Uhr): Herr Präsident Vesko, Sie haben für mein Verhalten zum FPÖ-Antrag sinngemäß die Mondphasen zugrunde gelegt, das Erbsenzählen und den Kaffeesud. Das ist unrichtig. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abgeordnete Tschernko am Wort.

Abg. Tschernko (18.23 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Herr Präsident Vesko, ich glaube, daß wir nicht mit einem Entweder-Oder in Europa handeln können, sondern daß wir uns in Europa bemühen müssen. Ich kann dem Entschließungsantrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion im Parlament nur recht geben, daß sie sich bemühen und hinwirken, daß eben diese Beneš-Dekrete aufgehoben werden – ich bin auch dafür. Ich glaube aber nicht, daß man dies mit Gewalt erzielen kann. Nun aber, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Zwischenbericht.

Sie haben gesagt, entweder oder und wir seien Wanderprediger und Sonntagsprediger. Ich glaube nicht, daß wir damit in Europa Erfolg haben werden. Die Studien, die uns vorliegen, zeigen, daß wir ein geeignetes und integriertes Maßnahmenpaket schnüren und entwickeln sollten. Jeder von uns weiß, ob Befürworter oder Gegner einer EU-Osterweiterung, daß es zu einer Erweiterung kommen wird. Jeder von uns weiß auch, daß unsere steirischen Grenzregionen wirtschaftlich gestärkt werden müssen. Vom Wachstumsrückstand bis zu Beginn der neunziger Jahre war gerade die Südsteiermark sehr stark betroffen, da wir durch unsere periphere Lage wenig vom Zentralraum Graz wirtschaftlich an dieser Sogwirkung teilhaben konnten. Aber erst zu Beginn der neunziger Jahre gab es dann Änderungen und Änderungen wie der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die dadurch auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit sich gebracht hat, die auch die zunehmende internationale Arbeitsteilung und auch die Globalisierung mit sich gebracht hat, führte dann zu verstärkten Anstrengungen der Unternehmen, die innovativer, vernetzender - und ich denke hier an die Autoindustrie, an die Clusterbildung

– zu arbeiten begonnen hat. Und ich denke auch an die Regionen, die ihren Standort für Unternehmensansiedlungen wettbewerbsreif und auch eurofit machten. Und das passierte dank einer gerade in den letzten Jahren gezielten Wirtschafts- und Strukturpolitik dieses Landes. Mit dieser gezielten Wirtschaftsund Strukturpolitik ist es auch der Süd- und Weststeiermark gelungen, sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen und auch neue Chancen zu nützen. Und trotzdem, meine Damen und Herren, bestehen noch immer Strukturprobleme, die mittel- und langfristig wachstumshemmend sein können, falls es uns nicht gelingt, in unserer Region die Voraussetzungen für eine dauerhaft günstige Entwicklung durch die Schaffung einer hohen Standortqualität zu erreichen. Und wir haben schon vor zwei Monaten unser Maßnahmenpaket geschnürt. Ich führe als Beispiele noch einmal an: Wir brauchen die Ausbildung von hoch qualifizierten Fachkräften, das heißt, wir brauchen die Fachhochschulen, wir brauchen die Verkehrsanbindungen, das zweite Gleis, den Koralmtunnel, den Terminal, die Bundesstraßennetze, die Anbindung an die A 9 von Gralla und Wildon, wir brauchen Investitions- und Innovationsprojekte, wie die Technologie- und Impulszentren, aber auch die Unterstützung im Agrarbereich. In der Veredelungswirtschaft, im Holzbereich beziehungsweise in der Tierproduktion ebenso wie die Unterstützung in den Umstellungsmaßnahmen oder bei den Umstellungsmaßnahmen in der Tierhaltung.

Meine Damen und Herren! Als Bewohner und auch als Abgeordneter dieses Grenzlandes oder der südsteirischen Region verstehe ich auch sehr gut die Ängste und die Sorgen, die die Bewohner und Bewohnerinnen in unserer Region vor dieser bevorstehenden EU-Osterweiterung haben, weil sie nach wie vor der Meinung sind, daß es bei einer Erweiterung nur Risiken gibt. Und es wird ja auch von einigen Parteien gezielt dieses Risiko gepredigt. Und zwar ist noch immer in den Köpfen der Menschen überwiegend das Risiko vorhanden, und das wird natürlich auch höher bewertet, als es die Chancen werden. Natürlich darf man nicht verschweigen, daß gerade in unserem Raum Risiken am Arbeitsmarkt sind durch eine erhöhte Arbeitslosigkeit, weil wahrscheinlich wir die Emigration und durch die Pendlerbewegung dies abfangen werden. Und die Steiermark muß mit zirka 13 Prozent aller in Österreich zu erwartenden Pendlern und Emigranten rechnen.

Wirtschaftliche Risiken in den Lohn- und Produktionsunterschieden im Vergleich jetzt zu den MOEL und dadurch natürlich Wettbewerbsdefizite entstehen werden oder in sensiblen Bereichen wie in der Textil- und Bekleidungsindustrie, in der Agrarwirtschaft oder in arbeitsintensiven Dienstleistungsbetrieben (Kfz, Einzelhandel, Beherbergung, Gaststätten und so weiter) werden stärker denn je unter Konkurrenz und unter Druck geraten. Und bei uns ist damit natürlich auch zu rechnen, daß die Kaufkraft bei bestimmten Produkten und Dienstleistungen abfließen wird. Nichtsdestotrotz müssen wir auch die Chancen sehen und gegenüberstellen. Und die Steiermark hat große Chancen gegenüber den angrenzenden MOEL-Staaten. Wir sind technologisch und organisatorisch sehr gut entwickelt, wir haben das bessere Know-how,

wir haben auch eine bessere Verteilungs- und Vermarktungsstrategie und bessere Kanäle und auch bessere Vermarktungstechniken. Die Erweiterung bringt auch Aufschwung. Seit 1990 hat die österreichische Wirtschaft jährlich rund 5 Milliarden Schilling in die Nachbarländer investiert. Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft ist durch die Ostöffnung laut WIFO-Studie um 2,4 bis 3 Prozent gestiegen und höher geworden. Die Ostöffnung brachte der steirischen Industrie in der Vergangenheit aber auch neue, wachsende Absatzmärkte wie eben der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum, der Markt in Europa wächst, und ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum wird in den nächsten Jahren von rund 4,5 Prozent zu erwarten sein. Unbestritten ist natürlich auch nach allem Für und Wider zur Erweiterung, das in den bisher vorliegenden Studien auch angeführt wird, und davon bin auch ich überzeugt, daß wir in den Grenzregionen verstärkt Maßnahmen treffen müssen, Förderprogramme weiterentwickeln müssen und Förderungen für unsere Grenzregionen weiter einfordern werden. Derzeit steht aber nicht zur Diskussion, daß eine totale Öffnung der Grenzen für Personen, Dienstleistungen und auch Kapitalverkehr erlaubt wird. Und es muß auch gewährleistet sein, daß die neuen Beitrittskandidaten in einem bestimmten Zeitraum beitreten, bis das wirtschaftliche Niveau der EU-Länder an unser Niveau herangeführt werden kann. Fazit ist, daß die Osterweiterung nicht auf Kosten der schwächeren Regionen der derzeitigen Mitgliedsstaaten erfolgen darf und daß die Förderungsmittel - ich spreche jetzt vom Berliner-Paket - in der Höhe von 4,8 Milliarden Schilling gerecht und zum überwiegenden Teil in die Grenzregionen fließen werden. Das ist auch ein Erfolg von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die die Initiative zur Ostregionenkonferenz im Jänner des vorigen Jahres erstmals eingeleitet hat. Zusammenfassend betone ich nochmals, daß die in unserem Land begonnene Strukturerneuerung im gleichen Tempo fortgesetzt werden muß, damit auch wir optimal auf die EU-Osterweiterung vorbereitet sind. Insgesamt und persönlich sehe ich noch eine Chance für uns und für Europa, wenn es zur Erweiterung kommt, nämlich als eine Investition in Frieden, Sicherheit und Stabilität. Dankel (Beifall bei der ÖVP. – 18.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Porta.

Abg. Porta (18.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landeshauptmann! Hoher Landtag!

Wir Freiheitlichen lagen richtig, als wir vor einem überhasteten Beitritt zur EU gewarnt haben, ohne die nötigen Hausaufgaben gemacht zu haben. Was ist uns alles versprochen worden? 50.000 Arbeitsplätze mehr, den Ederer-Tausender, Chancengleichheit, viele neue Arbeitsplätze. Tatsache war, daß wir in der Lebensmittelindustrie 25.000 Arbeitsplätze verloren haben, vom Ederer-Tausender keine Spur, ein schlechtes Transitabkommen war die Folge, den Bauern hat man versprochen neue Absatzmärkte, ein großes Bauernsterben ist von sich gegangen. (Abg. Gennaro: "Von was redest du überhaupt?") Meine Damen und

Herren, wir lagen auch richtig, wo wir vor einer überhasteten Einführung eines Euro gesprochen haben. Wir haben gesagt, der Euro muß am Ende einer langen Kette sein. Was ist uns gesagt worden? Der Euro wird hart sein, er wird ein Gegengewicht zum Dollar bilden. wir werden unseren Energiebedarf günstig decken können mit einem harten Euro. Tatsache ist jetzt, der Euro ist sehr weich, hat gegen den Dollar sehr viel verloren, es ist eine sehr weiche Währung. Außer einem Sparpaket ist uns nichts geblieben. Und jetzt versucht man uns zu erklären, ein weicher Dollar ist sehr gut für den Export und es war ja immer so erwünscht, meine Damen und Herren! Aber wir liegen auch richtig, meine Damen und Herren, als wir vor überhasteter EU-Osterweiterung gewarnt haben. Wir haben gesagt, wir sehen eine Chance in einer EU-Osterweiterung, aber es sind viele Bedingungen zu erfüllen.

Die Regierung ist voller Euphorie und hat gesagt, wir müssen so rasch wie möglich zu einer EU-Osterweiterung schreiten. Wir haben gewarnt davor. Und wir haben wieder recht behalten. Diese Euphorie ist verflogen, und die größten Arbeitnehmervertretungen, das ist der ÖGB in Österreich und die Arbeiterkammer, geben uns voll inhaltlich recht. Und ich werde einige Sachen zitieren:

Die EU-Osterweiterung aus Sicht des ÖGB: Übergangsfristen für Freizügigkeit am Arbeitsmarkt. Die tatsächliche Einführung der Freizügigkeit kann erst dann in Betracht genommen werden, meine Damen und Herren, wenn die Beitrittsstaaten annähernd gleiche Bedingungen hinsichtlich des Lohnniveaus, des Arbeitsmarktes, des Sozialstandards auf dem Gebiete der Arbeitsbeziehungen herstellen.

Zweitens: Übergangsfristen bei Dienstleistungen. Alles, was wir gefordert haben, meine Damen und Herren.

Drittens: Übernahme sozialer Mindeststandards.

Viertens: Beihilfeprogramm für die Grenzregionen, und da ersuche ich wirklich die Frau Landeshauptfrau, daß sie mit unserem Landeshauptmann Jörg Haider ihr ganzes Gewicht in die Waagschale wirft und vor allem versucht, diese 5 Milliarden Schilling für unsere Grenzlandregionen herauszuholen. Ich ersuche Sie wirklich im Sinne einer gedeihlichen Arbeit in unseren Grenzregionen. Die Grenzregionen werden sicher die schwerst Benachteiligten einer EU-Osterweiterung sein. Kein weiteres Anwachsen des Straßengüterverkehrs wird gefordert – die alten Bomber. Täglich werden wir mit Unfallzahlen und Horrormeldungen konfrontiert, Uraltautobusse, Uralt-Lkws bevölkern unsere Straßen.

Fünftens: Technische Sicherheit der Atomkraftwerke. Wir haben gefordert, daß nur ein beitrittswilliger Staat, der alte Atomkraftwerke außer Betrieb setzt, Chancen hat, einen Beitritt bei uns zu erwirken. Der ÖGB begrüßt zwar, und das gehört herausgestrichen, den Beitritt der Reformstaaten zur EU, aber Auswirkungen und Folgen dabei sind zu bedenken. Mögliche unerwünschte Auswirkungen eines übereilten Beitrittes sind jedoch nur durch die EU-Kommission noch genauer zu untersuchen. Bis heute liegt keine Abschätzung vor, welche negativen Folgen für Reformstaaten durch die volle Übernahme des EU-Binnenmarktes entstehen. Sind die osteuropäischen Volkwirtschaften überhaupt vorbereitet? Das ist die

Frage. Im Vergleich: EU-Osterweiterung, Auswirkung einer Öffnung auf den Arbeitsmarkt, Auswirkung auf Österreich, Tagespendler aus Tschechien, 12.000 werden nach Österreich strömen, aus Ungarn werden 36.000 Pendler strömen, aus Slowenien 4000 Pendler, aus der Slowakei 18.000; aus Ungarn direkt wollen 64.000 Auswanderungswillige nach Österreich kommen, aus Slowenien 11.600, aus der Slowakei 32.600, aus Polen 118.800, meine Damen und Herren, aus Estland einige 1000. In welchem Jahr erreichen die Reformstaaten 80 Prozent unseres österreichischen Wertes: Slowenien im Jahr 2017, meine Damen und Herren, Tschechien 2019, die Slowakei erst im Jahr 2032, Ungarn 2040 und Polen gar erst im Jahr 2045. Erst in zehn Jahren werden Tschechien und die Slowakei das Niveau von Griechenland und Portugal erreichen. Das muß uns zu denken geben, gibt aber auch dem Gewerkschaftsbund zu denken. Wie schaut es mit den Löhnen in Osteuropa aus: In Tschechien beträgt der Durchschnittsbruttolohn 3780 Schilling, also nur 13,5 Prozent von unserem Gehalt; in der Slowakei 2821 Schilling, in diesem Zusammenhang denke ich dabei an diese Bettlerpauschale der Stadt Graz, wo die Leute 3500 Schilling bekommen, und in der Slowakei beträgt der Durchschnittsbruttolohn 2821 Schilling, meine Damen und Herren, in Ungarn 3250 Schilling, in Polen 3437 Schilling, und so geht das weiter. Meine Damen und Herren, der ÖGB sagt genug. Wir sind wirklich aufgefordert, das zu beachten, und das weiß unser lieber Freund, der Kurtl. Aussage des AK-Präsidenten Tumpel: Unser Arbeitsmarkt wird kollabieren und Sozialdumping wird um sich greifen, wenn die Osterweiterung in diesem vollen Umsatz einsetzt. Weitere Aussagen: Österreichs Arbeitsmarkt ist nicht aufnahmefähig. Österreich müsse seine restriktive Ausländerpolitik, die sich in einem Zuwanderungsstop manifestieren muß, noch jahrelang fortsetzen. Das ist eine Aussage eines sozialdemokratischen Arbeiterkammerpräsidenten, meine Damen und Herren. Eine weitere Zuwanderung würde zu einer radikalen Teilung des Arbeitsmarktes und einem wachsenden Lohndruck bei niedrigem Einkommen führen und wiederum die Nachfrage schwächen, und der Zuwanderungsstop sei auch eine Schutzmaßnahme für die bereits im Land befindlichen Ausländer. (Abg. Gennaro: "Was hättest du heute gesagt, wenn du nicht die Unterlage vom ÖGB hättest?") Lieber Freund Gennaro, ich werde dir folgendes sagen: Der ÖGB und die Arbeiterkammer sagen das, was wir Freiheitlichen schon jahrelang gepredigt haben. Ihr seid die Nachbeter, so wie üblich in der Regierung. Wir geben die Themen vor, meine Damen und Herren. Die Herren der Sozialdemokratie beten nach. (Beifall bei der FPÖ.) Bei euch gibt es eine Verzögerungstaktik, denn ihr denkt nicht so schnell und ihr braucht Jahre, um das nachzuvollziehen. Ihr könnt das jetzt ins Lächerliche ziehen. Lieber Kurt, aber von dir bin ich anderes gewohnt. Ich denke, du trittst immer für die Belange der Arbeitnehmer in Österreich und in Steiermark ein. Es werden zirka 10.000 Pendler in das Grenzland hineinkommen. Daher ersuche ich noch einmal, wir müssen alles unternehmen, und da ist unser Antrag vorbildlich und federführend, zum Schutze unserer gefährdeten Grenzlandregion. In diesem Sinne, meine Damen und Herren des

Steiermärkischen Landtages, bitte ich, unseren Antrag anzunehmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer am Wort.

Abg. Riebenbauer (18.41 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Denjenigen, die von der Landwirtschaft kommen, macht die Hitze weniger aus, denn wir müssen auch bei solchen Witterungsbedingungen arbeiten. Lieber Herr Kollege Porta, Menschen, die behaupten, immer recht zu haben, stimmen mich eigentlich sehr nachdenklich. Als östlichster Abgeordneter dieses Landtages, in nächster Nähe zur burgenländischen Grenze. möchte ich ein paar Worte zu diesem Tagesordnungspunkt sagen. Die Sorge, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich gerechtfertigt. Aber mit Angst allein werden wir nicht überleben können, und Schönfärberei hat eigentlich niemand betrieben. Es gibt die Grazer Erklärung, und es gibt das Hofer-Übereinkommen der 60 EU-Außenregionen, wo klare Bedingungen gestellt sind. Überall in diesen Erklärungen hat unsere Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic tatkräftig mitgewirkt. Ich bedanke mich bei dir dafür. (Beifall bei der ÖVP.)

Selbstverständlich wäre in diesem Bereich auch der Koreferent gefordert - mehr sage ich nicht dazu. Wir wissen, daß aus Sicherheitsgründen diese Erweiterung kommen wird. Wir haben immer klar gesagt, daß wir uns diese Erweiterung nur unter gewissen Voraussetzungen vorstellen können. Eines sage ich auch dazu: Wer heute hier genau sagen kann, was in zehn Jahren passiert, ist entweder ein Hellseher oder ein Träumer. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand genau sagen kann, was kommen wird. Angst und Unsicherheit können geschürt werden, und manche versuchen natürlich, mit Stimmung Stimmen zu machen. Menschen, die der Zukunft realistisch in die Augen schauen, werden dieses Thema anders behandeln als jene, die nach dem Gefühl des Bauches entscheiden. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "So ist es!") Diese vorliegende Studie zeigt uns die Risken, aber auch die Chancen auf, wobei vor allem in unseren oststeirischen Grenzregionen auch im Hinblick auf das benachbarte Ziel-1-Gebiet Burgenland sicherlich besondere Maßnahmen gesetzt werden müssen, damit wir es auch in diesen Grenzregionen leichter haben. Zum Bereich Landwirtschaft nur einige Sätze: Es gibt, und das wissen wir sehr wohl genau, sehr viele Risken. Wir brauchen in dem Bereich nichts zu beschönigen. Es gibt aber auch Chancen. Es wird immer gesagt, wir nützen die Chancen nicht. In der derzeitigen Programmperiode – von 1995 bis 1999 – haben wir in der Steiermark die Möglichkeiten und Chancen, die uns über die Ziel-5 b-Förderkulisse geboten wurden, bestens genützt. Wir werden diese Mittel, die uns in der Steiermark zur Verfügung stehen, abholen. Wir liegen österreichweit an zweiter Stelle. Darauf können wir stolz sein, was hier geleistet wurde. (Beifall bei der

Die "Agenda 2000" beinhaltet auch das Programm "Ländliche Entwicklung". Arbeit schaffen: ein Thema, das wir alle gerne besetzen. Was bedeutet eigentlich für den ländlichen Raum, für unsere Grenzregionen, Arbeit schaffen? Arbeit schaffen bedeutet für mich vor allen Dingen Chancengleichheit, Chancengleichheit zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Regionen, Chancengleichheit zwischen den Städten und den Märkten. Kommt es in den ländlichen Regionen, in den Dörfern, zu Fehlentwicklungen, zum Beispiel zu Abwanderungen, so sind die Folgekosten, die daraus entstehen, sicherlich unabsehbar. Und wie heißt es so schön: Die Zukunft gehört denen, die Möglichkeiten sehen, bevor sie öffentlich werden. Nicht in Massenprodukten von Agrarindustrien, wie sie derzeit in den Ostländern sind, sondern in der Erzeugung von hochwertigen Qualitätsnahrungsmitteln sehe ich trotz EU-Osterweiterung Chancen. Das Programm ländliche Entwicklung bringt uns vor allem in der Kooperation zwischen Wirtschaft und Landwirtschaft die Möglichkeit, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten, die Nahversorgung, die so entscheidend ist und wichtig ist, sicherzustellen, um damit auch in Zukunft den ländlichen Raum zu stärken. Voraussetzung, meine geschätzten Damen und Herren, dazu ist, daß die notwendige Kofinanzierung auf Bundes- und Landesebene sichergestellt wird.

Und deshalb bringen wir unseren Entschließungsantrag ein der Abgeordneten Riebenbauer und Alfred Prutsch, betreffend Kofinanzierung des Programms "Entwicklung des ländlichen Raumes". Ich erspare mir die Begründung und bringe nur den Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderliche Kofinanzierung durch das Land Steiermark für das Programm "Entwicklung des ländlichen Raumes" in vollem Umfang zu gewährleisten, damit die von Bund und EU zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel für die Steiermark ausgelöst werden können.

Wer den ländlichen Raum ernst nimmt, den bitte ich um Zustimmung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.46 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter ist der Herr Kollege Ing. Hochegger.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (18.46 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe die Verpflichtung als Mitglied des Integrations-Ausschusses, etwas zu sagen, weil da ist derzeit ja bis jetzt schon so viel Holler verzapft worden, daß das nicht unwidersprochen hingenommen werden kann.

Herr Dipl.-Ing. Grabner, Ihnen möchte ich sagen, so nach dem Motto: "Zu Tode gefürchtet ist auch gestorben." Auf der einen Seite verspürt man bei Ihnen die Verpflichtung, daß man positiv an das Thema herangeht, aber auf der anderen Seite hätten Sie gerne einen Mißerfolg, weil man vielleicht doch der Frau-Landeshauptmann etwas unterstellen könnte. Und bei den Freiheitlichen, Herr Dipl,-Ing. Vesko, wo Sie gesagt haben, möchte ich an Hand von Daten und Fakten hier versuchen, aus der Sicht der Wirtschaft zu widerlegen, weil wenn man nach der freiheitlichen Diktion geht, müßten ja längst alle arbeitslos sein.

Meine Damen und Herren, in aller Kürze: Ich darf festhalten, daß die österreichische Wirtschaft in den letzten zehn Jahren das Exportvolumen in die Ostländer von 30 Milliarden auf 130 Milliarden Schilling gesteigert hat – erster Punkt.

Zweiter Punkt, die österreichische Wirtschaft hat in den letzten zehn Jahren den Handelsbilanzüberschuß von 5 Milliarden auf 30 Milliarden gesteigert. Das ist das eine. Und jetzt bin ich beim Grenzland, weil wir uns da auch so viele Sorgen machen um das steirische Grenzland, das ist längst über alle Berge, das ist längst eine Positivregion und auch in den letzten zehn Jahren. Es kommt darauf an, mit wem du redest, es sagt in der Wirtschaft nicht jeder das gleiche, das nehme ich nicht in Anspruch. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend die Fakten, meine Damen und Herren, zum steirischen Grenzland. Und darunter verstehe ich die Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Leibnitz, Radkersburg und Fürstenfeld, und in den letzten zehn Jahren hat die Beschäftigung in dieser Region von 80.790 auf 96.187 zugenommen. Das ist ein Beschäftigungsplus von 15.397 oder genau plus 19,1 Prozent. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "Wie schaut es bei den Arbeitslosen aus? Die Zahlen wären viel interessanter!") Ich sage Ihnen was, wir haben die Beschäftigung gesteigert, Herr Präsident Vesko (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "Teilzeitbeschäftigung!"), und wir haben das letzte Mal im Hohen Haus eine Wirtschaftsdebatte gehabt, leider waren nicht sehr viele Abgeordnete im Raum, da haben wir genau die Beschäftigung in der Steiermark analysiert, und wir haben eine steigende Beschäftigung.

Herr Präsident, in aller Kürze, noch einmal, das ist das Wirtschaftswachstum 1998, 1999 wird noch besser ausschauen, österreichweit vom Wirtschaftsforschungsinstitut. Herr Dipl.-Ing., die Steiermark an erster Stelle. Und das ist für uns das wichtige. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Gennaro: "Honig und Wein wird fließen!") Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, noch etwas: Auf dieser Bank sitzt jetzt die Frau Landeshauptmann alleine, und sowohl von der sozialdemokratischen Fraktion als auch von der freiheitlichen wird von dieser Budl da immer ausgerichtet, tun sie ja kämpfen für die Steiermark, machen sie es ja. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, sie hat das Thema "Grenzlandförderung" vor über einem Jahr bei dieser Konferenz auf die internationale Tagesordnung gebracht, sie kämpft hier hervorragend, und es sind die Repräsentanten aller Fraktionen dieses Hauses eingeladen, sie zu unterstützen. Und der freiheitlichen Fraktion noch etwas als letztes. Wir sind dazu aufgefordert, wir sind gewählte Volksvertreter. Bei euch habe ich manchmal den Eindruck, bei eurem Horrorszenario, ihr seid bewußt Irreführer und Volksverblöder. Wir habe die Aufgabe. (Abg. Schinnerl: "Volksverblödung!") Herr Schinnerl, auch du hast die Aufgabe, die steirische Bevölkerung mit Daten und Fakten zu informieren, und nicht einen Blödsinn zu verzapfen. Herzlichen Dank! (Abg. Schinnerl: "Volksverblöder lassen wir uns nicht nennen!" - Beifall bei der ÖVP, – 18.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Also meine Damen und Herren, ich habe die Zwischenrufe nicht gehört, und ich hoffe, sie waren einigermaßen von Qualität. Das Schlußwort hat die Frau Landeshauptmann. Darf ich bitten, die Diskussionen im Plenum einzustellen.

Landeshauptmann Klasnic (18.51 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Nachmittag war eine Palette von den Bettlern über Antidiskriminierung, Verwaltung, Getränkesteuer bis zu Europa, und ich darf Ihnen versichern, daß ich sehr froh bin, wenn hier die Worte ausgesprochen werden, Probleme minimieren und Chancen nützen. Das Kulissengespräch, das stattfinden wird, sobald die Zahlen feststehen - und ich hoffe, daß uns das in der Nacht von Donnerstag auf Freitag gelingt -, dort muß ich natürlich in einer anderen Form argumentieren, wie ich heute nur eine Antwort geben möchte. Wenn ich die Veränderung der relativen Arbeitslosigkeit im Vergleich Juni nach Bundesländern nehme, dann hat die Steiermark den Spitzenplatz mit 13,5 Prozent, und Salzburg bleibt bei 6,9 Prozent zurück. Das heißt, da sind wir ganz gut unterwegs. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen nur versichern, daß ich nicht nur den Integrations-Ausschuß, und es folgen ja auch die Sommermonate, sondern natürlich die Kollegen in der Regierung informieren werde. Eines ist uns klar, die Erweiterung kommt, sie ist beschlossen. Ich bin sehr froh über Anträge und Unterstützung und Studien, damit wir gemeinsam vorbereitet sind, um mit dieser Erweiterung gut fertig zu werden. Darf Ihnen aber gleichzeitig sagen, daß ich mich sehr bemühe, daß jene Nachbarländer, die sich in der Alpen-Adria-Region befinden, so etwas wie einen Beobachterstatus im Ausschuß der Regionen bekommen, damit sie sich auch selber darauf vorbereiten können.

Und zum Abschluß sage ich noch, mir macht die Aufgabe "Europa" Freude, und ich bin gerade dabei zu merken, daß gerade dieses Europa Ihnen gemeinsam ganz besonders am Herzen liegt, weil sonst hätten Sie sich nicht nur am Tag der Budgetsitzung, sondern auch heute dieser Aufgabe so ganz besonders gewidmet. Und für diese Unterstützung herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 18.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Erstens bitte ich Sie über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 655/12 und 903/4, zu Punkt 14 der Tagesordnung "Studie EU-Osterweiterung, Maßnahmenpaket für die Grenzregionen", abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Zweitens über den Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1219/1 zu Punkt 15 der Tagesordnung, Bericht des EU-Ausschusses. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Drittens über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend die Aufhebung von menschenrechtswidrigen Bestimmungen im Zuge der EU-Osterweiterung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um eine Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Viertens über den Entschließungsantrag der FPÖ, ÖVP und SPÖ, betreffend Konsequenzen auf Grund der Studie "EU-Osterweiterung". Bei Zustimmung bitte ich um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest

Fünftens und letztens: Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Kofinanzierung des Programms "Entwicklung des ländlichen Raumes". Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/12, zum Beschluß Nr. 949 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Mag. Erliz, Schinnerl und Bacher, betreffend eine adäquate Erhöhung der Strukturmittel für die Bereiche der mobilen Dienste.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (18.55 Uhr): Einl.-Zahl 403/12. Mit Beschluß Nr. 949 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998 und mit Antrag, Einl.-Zahl 403/8, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, darauf einzuwirken, daß von seiten des Landesfonds für die Bereiche der mobilen Dienste und der extramuralen Psychiatrie eine adäquate Erhöhung der Strukturmittel vorangetrieben wird. Hierzu wird berichtet, daß der SKAFF diesem Antrag mit der Beschlußfassung über seinen Voranschlag für das Jahr 1999 nachgekommen ist. Der Voranschlag für 1999 sieht Struktur- und Projektmittel in Höhe von 215 Millionen Schilling vor. Im Jahr 1998 betrug dieser Wert 186 Millionen Schilling. Die Struktur- und Projektmittel erfuhren somit eine Steigerung um 15,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 31. Mai 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 949 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Mag. Erlitz, Schinnerl und Bacher, betreffend eine adäquate Erhöhung der

Strukturmittel für die Bereiche der möbilen Dienste und der extramuralen Psychiatrie, wird zur Kenntnis genommen. (18,56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Bevor ich das Wort zum Bericht zu Punkt 17 erteile, teile ich dem Hohen Haus mit, daß mir berichtet wurde, daß Herr Ing. Mag. Hochegger im Zuge dieser Diskussion das Wort "Volksverblödung" gebraucht hat. Hierfür erteile ich ihm nachträglich einen Ordnungsfuf.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 466/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Einführung Patientenhilfsdienst in Krankenhäusern.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (18.57 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 239. Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 466/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Einführung von Patientenhilfsdiensten in Krankenhäusern, beraten. Mit dem Antrag der obgenannten Abgeordneten, betreffend die Einführung von Patientenhilfsdiensten in Krankenhäusern, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, in steirischen Krankenanstalten nach dem Vorbild der Rudolfiner-Stiftung in Wien ehrenamtliche Patientenhilfsteams zu organisieren und einzusetzen. In der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Mai 1999 wird ausgeführt, daß es in der Steiermark seit langer Zeit üblich ist, auf Wunsch der PatientInnen ehrenamtliche Betreuungsdienste zu organisieren. Der Stellungnahme der Landesregierung ist daher zu entnehmen, daß die Intention des Antrages bereits erfüllt ist. Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 466/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend die Einführung von Patientenhilfsdiensten in Krankenhäusern, wird zur Kenntnis genommen. (18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht.

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl. Zahl 497/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Errichtung von Übergangsstationen in Krankenanstalten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg, Mag, Hartinger (18.59 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 240: Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 497/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Errichtung von Übergangsstationen in Krankenanstalten, beraten. Mit dem Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Einrichtung von Übergangsstationen in Krankenanstalten, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, eine Bedarfsstudie und ein Finanzierungskonzept für Übergangsstationen in der Steiermark zu erstellen. In der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Mai 1999 wird berichtet, daß die befragten Einrichtungen die Notwendigkeit von Übergangsbetten beziehungsweise Übergangsstationen erkannt haben und Übergangsbetten demnach auch angeboten werden. Darüber hinaus wird angeführt, daß im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der bundesweiten Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung seitens der Steiermark auch besonderes Augenmerk auf die Sicherung extramuraler Leistungsangebote gelegt wird. Den Intentionen des Antrages wird daher bereits Rechnung getragen. Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 497/5, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Errichtung von Übergangsstationen in Krankenanstalten, wird zur Kenntnis genommen. (19.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir eröffnen nunmehr die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18. Erste Rednerin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (19.00 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich weiß nicht, ob heute wieder ein GAK-Spiel ist, weil Herr Landesrat Dörflinger nicht da ist. Lieber Kollege Erlitz, vielleicht richtest du ihm aus, er sollte bei GAK-Spielen nicht unbedingt anwesend sein, weil das bringt anscheinend kein Glück, denn das letzte Spiel haben sie verloren. (Abg. Schrittwieser: "Es ist 19.00 Uhr, ganz kurz bitte!") Zwei Sätze, das habe ich versprochen. Ich darf zum Tagesordnungspunkt 16 folgenden Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Strukturmittel in der extramuralen Psychiatrie, einbringen. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Bezirke Deutschlandsberg und Weiz ein flächendeckendes Angebot für die Beratung, Betreuung und Therapie bei Suchtkranken aus den SKAFF-Strukturmitteln für extramurale Psychiatrie sicherzustellen. Ich freue mich, daß dieser-Antrag die Mehrheit finden wird. Zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 möchte ich folgendes sagen, daß uns Freiheitlichen die Antwort der Regierung nicht genügt. Beim Punkt Patientenhilfsdienst ist es sogar so, daß die Studie, die hier angeschnitten und bei der Rudolfiner-Stiftung angewendet wurde, nicht einmal zitiert, nicht einmal hergenommen und nicht einmal gelesen wurde seitens der Landesregierung, weil hier wäre festgestellt worden, daß sehr wohl Patientenhilfsdienste dort mit mehr Anspruch organisiert werden, daß hier mehr Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Da gibt es beispielsweise in England ein Krankenhaus mit 520 Betten, das 500 ehrenamtliche Mitarbeiter hat. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wissen Sie, wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter das LKH Graz hat? Ich habe mit den Zuständigen dort gesprochen, 30. Ich glaube, daß das noch nicht genug ist. Deshalb stimmen wir der Regierungsvorlage nicht zu. Das gleiche gilt bei den Übergangsstationen. Auch hier finden wir den Bedarf noch nicht gedeckt. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.03 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze. Die Einführung von Patientenhilfsdiensten im Spital ist grundsätzlich eine sehr gute Idee – das ist zu loben und eine sehr gute Sache. In der Steiermark sind sie in vielen Krankenhäusern bereits verwirklicht. Nichts ist vollkommen. Ich bin aber überzeugt davon, daß man das noch verbessern kann und fortsetzen soll, denn es ist eine wirklich gute Sache für den Patienten, vor allem für jenen Patienten, der nicht über Angehörige verfügt, die Zeit haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch ein paar Worte zu den Übergangsstationen sagen: Österreich und auch die Steiermark haben ein sehr hohes Niveau in der Medizin und in der Pflegeversorgung. Trotzdem stößt der Konsument "Patient" in der Praxis immer wieder an Grenzen: Mangelhafte Vernetzung der Angebote und mangelnde Information lassen ihn zuweilen unter die Räder kommen. Mit der Einführung leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung wurden keine ergänzenden Auffangnetze für die extramurale Pflege geschaffen. Patienten, die vorzeitig entlassen werden, müssen oft in Kürze wieder eingewiesen werden, man nennt dies den Drehtüreffekt, da eine adäquate Pflege vor Ort oft fehlt. Ich möchte Ihnen das anhand von zwei kurzen Beispielen aus der Praxis erläutern. Das erste, ein Wiener Beispiel, aber es könnte genauso in der Steiermark passieren: Ein allein lebender Patient soll an einem Freitag entlassen werden. Die Stationsschwester kontaktiert den zuständigen extramuralen Pflegedienst. Dieser sagt, man könne sich erst am Montag um den Patienten kümmern. Am Montag wird nachgefragt, wann der Patient nun entlassen würde, und erfährt, daß er schon am Freitag entlassen wurde.

Man geht in seine Wohnung, dort sitzt er in seinem Rollstuhl, so wie man ihn hineingestellt hat, ohne Versorgung, ohne Essen.

Meine Damen und Herren, ich habe vor kurzem, vor einigen Wochen, eine Veranstaltung im Josef-Krainer-Haus gehabt mit 200 Krankenschwestern, teilweise aus den Krankenhäusern, teilweise aus der extramuralen Pflege. Das war dort ein riesiges Problem. Und die Damen haben mir gesagt, das könnte jederzeit bei uns passieren.

Ein zweiter Fall, hier in der Steiermark passiert, passiert alle Tage: Eine Frau mit einem Oberschenkelhalsbruch, eine alte Frau, wird entlassen. Drei Wochen später hat sie eine Kur zur Rehabilitation. Auch sie ist alleinstehend. Wer hilft ihr bis dahin? Wer hilft ihr, daß sie überhaupt mobil wird und daß sie überhaupt die Rehabilitationsfähigkeit erreicht? Das ist in der Praxis ein großes Problem. Es zeigt sich vor allem im städtischen Bereich, am Land ist es oft etwas besser, daß es zu wenig Kontakte und Übergänge zwischen dem Krankenhaus und der extramuralen Betreuung gibt. Meine Damen und Herren, die Übergangsbetten, die von der Kollegin Hartinger gefordert werden, Intervallbetten, sind eine Lösungsmöglichkeit, die wir verfolgen sollten. Ich unterstütze das sehr. Es gibt im Land bereits einige Einrichtungen, LKH Rottenmann, Krankenhaus Kapfenberg, derzeit bereitet man solche Betten in Liezen vor. Feldbach bekommt ein Pflegeheim. Notwendig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Krankenanstalten und den Pflegeeinrichtungen. In manchen Bezirken funktioniert das sehr gut, da kennt man sich. Im Großraum Graz hat es seine Schwierigkeiten. Notwendig ist aber auch eine klare Finanzierungsregelung, wenn Krankenhäuser Übergangs- oder Intervallbetten führen. Eine klare Finanzierungsregelung, wer für diese Kosten aufkommt, das fehlt uns heute. Und, meine Damen und Herren, das wichtigste, wir brauchen - und es tut mir leid, daß keiner der zuständigen Landesräte da ist -, wir brauchen eine verstärkte Zusammenarbeit des Sozial- und des Gesundheitsressorts. Wir sind ein großes Land, wir haben zwei große Ressorts nebeneinander. Es ließen sich viele Probleme leichter lösen. Ich nehme nicht an, daß man absichtlich nicht zusammenarbeitet. Es ist einfach schwierig bei den großen Ressorts. Ich appelliere von dieser Stelle an die Soziallandesrätin und an den Gesundheitslandesrat, mehr als bisher zum Wohl der Patienten zusammenzuarbeiten, es gibt noch viele Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Land. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich habe noch 15 Minuten gut! (Beifall bei der ÖVP. – 19.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Ordnung halber würde ich die Damen und Herren bitte, auf den Plätzen sich niederzulassen, da ansonsten eine Abstimmung nicht möglich ist.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/12, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 466/5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 497/5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages

Schließlich ein Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion, betreffend Einbeziehung der Bezirke Deutschlandsberg und Weiz in ein flächendeckendes

Angebot für die Beratung, Betreuung und Therapie bei Suchtkranken. Wer diesem Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die einstimmige Annahme gefunden.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1199/1, betreffend den Abschluß eines Baurechtsvertrages mit der Hypo-Steiermark, Immobilienleasing GesmbH., 8010 Graz, Joanneumring 18, hinsichtlich der Verbauung des "Kutscherwirtareals" im Rahmen des LKH – Universitätsklinikum Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.09 Uhr): Meine Damen und Herren!

Im Südosten des Krankenhausareals, unmittelbar im Kreuzungsbereich Riesstraße/Stiftingtalstraße, ist die Baufläche "Kutscherwirtareal" im Ausmaß von 5837 Quadratmeter situiert, auf welchem ein Eingangs-, Geschäfts- und Dienstleistungszentrum errichtet werden soll, welches neben medizinischen Bereichen auch Räumlichkeiten für Kliniken, diverse Geschäfte, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe sowie Flächen für die Spitalsrezeption und Einrichtungen, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, enthalten soll.

Dem Investor soll mittels Baurechtsvertrages die vorgesehene Grundfläche im Ausmaß von 5837 Quadratmeter gegen Entrichtung eines Bauzinses auf eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verbauung der Baufläche "Kutscherwirtareal" wurde von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. eine europaweite Ausschreibung nach dem Steiermärkischen Vergabegesetz vorgenommen.

Das für die Vergabe des Baurechtsvertrages durchgeführte Verhandlungsverfahren ergab die Hypo-Steiermark als Bestbieter. Mit der Hypo-Steiermark sollte die Rechtsabteilung 12 ermächtigt werden, für das Land Steiermark als Baurechtsgeber einen Baurechtsvertrag für die Liegenschaft abzuschließen. Das Baurecht wird auf die Dauer von 50 Jahren bestellt. Als Bauzins wird ein Betrag von jährlich 525.330 Schilling vereinbart. Als Mietzins wird ein Betrag von 110 Schilling pro Quadratmeter Nutzfläche zuzüglich anteiliger Betriebskosten und allfälliger Heizkosten vereinbart.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Beauftragung der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, mit der Firma Hypo-Steiermark einen Baurechtsvertrag in Ansehung des Grundstückes Nr. 3054/2, Grundbuch 63103 Geidorf, im Ausmaß von 5837 Quadratmeter zur Verbauung des "Kutscherwirtareals" abzuschließen, wird zur Kenntnis genommen. (19.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Daher bitte ich die Damen und Herren bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 753/5, über den Antrag, Einl.-Zahl 753/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Purr, Riebenbauer, Dr. Lopatka, Ing. Mag. Hochegger und Beutl, betreffend Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema "Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik".

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (19.11 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seinen Sitzungen am 12. Mai und 17. November sowie am 22. Juni dieses Jahres die Beratungen durchgeführt betreffend Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema "Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik". Wir haben eine Fünfparteieneinigung über die Gestaltung dieser Enquete erzielt. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (19.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ist der Bericht zu Ende? (Abg. Schützenhöfer: "Jal") Dann hat die Frau Abgeordnete Keshmiri einen Entschließungsantrag angemeldet, und ich bitte Sie, ihn vorzutragen.

Abg. Keshmiri (19.12 Uhr): Um eine gezielte und längerfristige Planung des Arbeitsförderungsprogrammes zu ermöglichen, erscheint es sinnvoll, jeweils nach zwei Jahren eine Evaluierung vorzusehen. Diese Evaluierung soll darauf abzielen, die tatsächliche Wirksamkeit des Programms festzustellen, um eventuell notwendige Korrekturen durchführen zu können.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß nach einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren eine Evaluierung des Arbeitsförderungsprogrammes mit dem Ziel durchgeführt wird, seine Wirksamkeit zu überprüfen. Ich ersuche um Annahme. (19.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Wortmeldung. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters Schützenhöfer zu Punkt 20 der Tagesordnung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun bitte ich die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Evaluierung des Arbeitsförderungsprogramms, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es wurde vereinbart, daß der Punkt 36, der Punkt, der auf die Nachtragstagesordnung kam, aus Gründen des inhaltlichen Zusammenhanges nach dem Punkt 20 zu behandeln ist. Es handelt sich hier um das Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 abgeändert werden soll.

36. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1105/4, Beilage Nr. 156, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1105/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (19.14 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 13. April, 22. Juni und 30. Juni 1999 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt. Der vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Unterausschuß hat die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1105/1, beraten und die Änderung einiger Punkte vereinbart.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird, zum Beschluß erheben. Ich bitte um Zustimmung. (19.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung wurde nicht eingebracht. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 602/8 und 85/9, zum Beschluß Nr. 682 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Tschernko, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Zitz und Keshmiri, betreffend Energie in Slowenien und Kroatien.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.15 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Beschluß des Landtages wurde die Landesregierung aufgefordert, erstens abzuklären, ob und welche Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz beziehungsweise der Einführung alternativer Energieerzeugung in Slowenien beziehungsweise Kroatien in den Genuß von EU-Finanzierungen kommen könnten, und zweitens die Bundesregierung aufzufordern, sich gemeinsam mit der Republik Italien für einen Ausstieg von Slowenien und Kroatien aus der Atomenergie einzusetzen.

Es liegt uns ein ausführlicher Bericht der Landesregierung vor. Sie berichtet über gemeinsame Bemühungen mit Slowenien und Kroatien auf dem Gebiet der Energieberatung, der Nutzung von Biomasse, Solarenergie, des energiebewußten Bauens, Erziehung und Ausbildung, Strategien für CO₂-Re-

duktionen. Es liegt uns ferner eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vor. Meine Damen und Herren, der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat sich eingehend mit dieser Regierungsvorlage befaßt. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme der Regierungsvorlage. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (19.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

22. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl-Zahl 825/4, zum Beschluß Nr. 785 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998, über den Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 GeoLT das Rederecht zu.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (19.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich erstatte den Mündlichen Bericht Nr. 238. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/4, zum Beschluß Nr. 785 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/4, zum Beschluß Nr. 785 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998, über den Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes, wird unter Einbeziehung der Stellungnahme, Einl.-Zahl 825/10, zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (19.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erste Rednerin zu diesem Punkt ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Beutl. Sie hat das Wort.

Abg. Beutl (19.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Motivation zur Einbringung dieses Antrages zum Zeitpunkt der Beratungen zur Eherechtsnovelle war für die Antragstellerinnen in erster Linie die, daß wir gehofft hatten, in zwei Punkten Verbesserungen für Frauen nach Scheidungen erreichen zu können. In unsere Sprechstunden, und ich nehme an, auch in Ihre Sprechstunden, kommen immer wieder geschiedene Frauen, vor allem ältere Frauen, die nach der Scheidung wirklich in finanziellen Nöten stecken und oft ihre einfachsten Lebenskosten nicht decken können und die oft genug auch Sozialhilfeempfängerinnen sind. Leider lassen sich Frauen nicht rechtzeitig oder ausreichend beraten, bevor sie sich scheiden lassen. Vielfach ist es nur der Wunsch, rasch ein solches Verfahren über die Bühne zu bringen. So treten häufig nach Scheidungen gravierende Probleme auf, und immer wieder geht es um Unterhaltszahlungen.

Derzeit ist, und leider gibt es auch künftig keine automatische Indexanpassung beziehungsweise Erhöhung, wenn im Zuge einer Scheidung ein Unterhaltsanspruch für einen Ehepartner ausgesprochen wird, so weder bei der einvernehmlichen Scheidung noch bei einem Gerichtsurteil dieser Anpassungsfaktor enthalten. Der berechtigte Ehepartner, meistens die Frau, muß deshalb jährlich, jedenfalls in regelmäßigen Abständen, zu Gericht pilgern und um eine Erhöhung kämpfen. Besonders kraß ist die Situation, wenn der Ex-Ehemann bereits von seiner Pension Unterhalt gezahlt hat und dann stirbt. Damit ist die Unterhaltshöhe auf immer und ewig eingefroren und wird nie mehr angepaßt. Die Forderung einer Indexanpassung hätte vor allem auch jene Pensionserhöhungen betroffen, die später nach dem Ableben des Unterhaltspflichtigen im Falle der Auszahlung durch die Pensionsversicherung zum Tragen kommt. Eine gesetzliche Regelung, die das vorschreibt, war leider bei dieser Novellierung nicht möglich, obwohl ich wirklich nochmals betonen möchte, daß sie vor allem den älteren geschiedenen Frauen sehr geholfen hätte. Gleichzeitig, und das wird durchaus auch bestätigt, hätten die Gerichte in ihrer Verwaltungstätigkeit enorm entlastet werden können. Die Argumentation in der Regierungsvorlage des Justizministeriums bezieht sich vor allem auf die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Ich habe mich bei Juristen erkundigt, und sie stellen fest, daß eine Indexanpassung eigentlich kein Widerspruch dazu wäre. Der Unterhaltspflichtige hat jetzt schon und jederzeit die Möglichkeit, Herabsetzungsanträge zu stellen. Wenn die Erhöhung die Leistungsfähigkeit mindern würde, kann gegen Nachweis gegen diese Erhöhung etwas unternommen werden. Nur dieser Schritt müßte dann vom Verpflichteten und nicht vom Berechtigten gesetzt werden. Leider ist es sehr selten der Fall, daß es eine privatrechtliche Vereinbarung in dieser Hinsicht gibt. So bleibt, wie ich glaube, den älteren geschiedenen Frauen doch dieser Weg jährlich oder in regelmäßigen Abständen zu Gericht nicht erspart.

Im zweiten Punkt ging es um Probleme der Kredithaftung von einkommens- und vermögenslosen Ehefrauen, die Bankkredite als Bürginnen für ihre Ehemänner unterschreiben. Die derzeitige Regelung der Ausfallsbürgschaft im Paragraphen 98 Ehegesetz bringt wenig Hilfe. Wenn Männer nach einer Scheidung untertauchen und es den Gläubigern nicht möglich ist, die Kreditschulden bei diesen einzuheben, dann halten sie sich an die Ausfallsbürgin, das ist die Ehefrau. Diese ist aber oft genug auf Grund von nicht vorhandenem Einkommen bis an ihr Lebensende nicht in der Lage, die Schulden jemals zu tilgen, selbst wenn sie, was oft genug der Fall ist, arbeiten gehen muß und trotzdem diese Schulden nicht wegbringt. Es ist zu

hoffen, daß mit den Regelungen im Konsumentenschutzgesetz in den Paragraphen 25 c und 25 d, die 1996 beschlossen wurden, erreicht wird, daß Frauen nicht zur Abdeckung solcher Kredite, die ausschließlich ihren Partnern zugute gekommen sind, herangezogen werden können. Wir hoffen sehr, daß diese Regelung wenigstens den Frauen in diesen Fällen hilft. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 19.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner.

Abg. Dr. Brünner (19.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt Themen, bei denen ich mir wünschen würde, daß sie nicht in der Atmosphäre eines Landtages so behandelt werden, wie wir das eben tun, und das ist die Institution der Ehe. Kollege Schützenhöfer schwätzt mit dem Herrn Kollegen Tasch, und der Herr Kollege Gennaro sorgt sich um mich. Es gibt sensible Bereiche, wo es schön wäre, in einer solchen Abendstunde ein bißchen tiefer zu diskutieren, und die Ehe wäre ein solches Beispiel einer tiefer gehenden Diskussion.

Noch einmal, ich bin mir bewußt, daß das nicht möglich ist, auch wenn ich es versuche. Ehe ist etwas, was über Jahrtausende hinweg von Menschen gepflegt wurde als eine bestimmte Form des Zusammenlebens von Mann und Frau, und trotzdem glaube ich, daß wir heute an der Jahrtausendwende neu über diese Institution der Ehe diskutieren sollten. In den Rechtsvorschriften des 19. Jahrhunderts, die eben eine bestimmte Vorstellung von Ehe der damaligen Zeit widerspiegeln, heißt es, daß es zum unverzichtbaren Bestandteil der Ehe gehört, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitigen Beistand zu geben. Meines Erachtens ist es ein Eingriff in die Privatsphäre von zwei Menschen, die sich entschieden haben, zu heiraten, wenn ihnen durch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch verpflichtend aufgetragen wird, daß zur Ehe das Zeugen von Kindern gehört. Ich weiß, daß das ein Thema ist, wo man sofort mißverstanden wird. Selbstverständlich ist es für eine Gemeinschaft, für eine Gesellschaft wichtig, daß Menschen sich entscheiden, daß Männer und Frauen sich entscheiden, ein Kind zu zeugen. Aus verschiedenen gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus ist es wichtig, Pensionen zu bezahlen und, und, und. Nur, ich halte es für eine unmenschliche Situation, wenn eine Gesellschaft sagt, wir brauchen Kinder, damit unsere Pensionen gezahlt werden. (Abg. Tasch: "Brauchen wir ja!") Nein, Herr Kollege Tasch! Du hast deine Position, ich habe meine Position. Es ist einem Kind und den Anforderungen, die es haben muß, um ein glücklicher Mensch zu werden, um auf seinen Weg der Vollendung voranschreiten zu können, unwürdig, wenn wir Kinder zu Pensionszahlerinnen und Pensionszahler für uns degradieren. (Abg. Tasch: "War das nicht immer so?") Lassen Sie, Sie haben Ihre Meinung, lassen Sie mich meine Meinung deponieren. Ich bin mir im klaren darüber, daß ich schnell und leicht mißverstanden werde. Das ist meine Position, meine ganz persönliche Position und Überzeugung. Es ist diesen Kindern unwürdig, wenn wir ständig in bezug auf Kinder auch diskutieren dahin gehend, daß sie unsere Pensionen zahlen sollen, daß wir Kindergeburtsraten brauchen. Da wird mit Zehntel Prozenten gerechnet dahin gehend, wieviel Kinder gezeugt werden müssen, damit unsere Pensionen gezahlt werden. Oder ein anderes Thema, wie viele Kinder gezeugt werden müssen von Österreicherinnern und Österreichern, daß wir nicht überfremdet werden. Meine Damen und Herren, das ist ein Thema, da kann ich nicht mit, es tut mir leid. Jetzt kann man mir vielleicht einwenden, daß ich in meiner Ehe gescheitert bin, ich bin geschieden. Und trotzdem halte ich das fest, daß mich das stört, die Diskussion über Kinder als gesellschaftspolitisches Kapital für Pensionszahlungen, als eine Barriere gegen Überfremdung. Meine Auffassung ist die, daß es in die Privatheit von zwei Menschen gehört, daß sie sich entscheiden. Kinder in diese Welt zu setzen oder nicht. Und es ist ein Übergriff des Staates in diese Privatheit, wenn er durch gesetzliche Bestimmungen, wie zum Beispiel das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, in der Definition der Ehe den Willen zur Zeugung von Kindern zum Bestandteil des Ehebegriffes macht. Das stört mich persönlich. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "Normal!") Normal? Was ist normal? Na, passen Sie auf, es gibt sehr viele Paare, Herr Kollege, die aus verschiedensten Gründen sagen, wir wollen keine Kinder. Und wenn ich das fortsetze, was Sie sagen, dann sind das abnormale Paare. Wenn der Paragraph 44 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, daß es zum unverzichtbaren Bestandteil des Ehebegriffes gehört, Kinder zu zeugen, dann ist das zwar keine Verpflichtung, wie zum Beispiel in China, wo Menschen verfolgt werden, die nicht die Geburtenrate erfüllen, gebe ich Ihnen schon zu, aber es ist trotzdem etwas, was nach draußen signalisiert wird als etwas, wo der Staat, der überhaupt nichts dazu beitragen kann, im Hinblick auf die Geborgenheit, auf die emotionale Geborgenheit, die Kinder brauchen. Er kann überhaupt nichts dazu beitragen, er kann etwas zu den ökonomischen Voraussetzungen beitragen. (Abg. Dr. Karisch: "Trotzdem haben wir ein gewisses Ordnungssystem!") Okay, Eva! Er schafft keine Werte, und er kann nicht sicherstellen, daß Kinder in einer Geborgenheit aufwachsen, das kann er nicht sicherstellen, sondern das ist nach meiner Auffassung in die Verantwortung und in die Privatheit von zwei Menschen gelegt, die nicht indirekt durch eine gesetzliche Bestimmung, Herr Präsident Vesko, mit dem Paragraphen 44 des ABGB signalisiert bekommen sollen, daß - wenn sie sich entscheiden, keine Kinder zu zeugen, eigentlich dem Bild der gesellschaftlich definierten Ehe, und Gesetze sind gesellschaftliche Definitionen, widersprechen. Ich halte das für einen Eingriff in die Privatheit von zwei Menschen. Ich halte das für unwürdig gegenüber Kindern, daß sie gebraucht werden als Instrumente für irgend etwas wie Pensionszahlungen und Barrieren gegen Überfremdung, sondern ich möchte das in die Verantwortung und in die private Entscheidung von zwei Menschen gelegt wissen. Und ich möchte, daß der Paragraph 44 des ABGB diesbezüglich geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle zum ABGB mit dem Inhalt vorzulegen, daß die Verpflichtung zur Fortpflanzung aus der Definition der Ehe im Paragraphen 44 ABGB entfällt, da der Wunsch nach Kindern einzig und allein die Entscheidung der Eheleute ist. (Beifall beim LIF, der SPÖ und ÖVP. – 19.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend Änderung der Begriffsdefinition der Ehe in Paragraph 44 ABGB, zustimmen, die bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich bitte auf den Plätzen zu bleiben, und ich frage noch einmal, wer dem Antrag zustimmt. Ich bitte um ein Händezeichen. Ich zähle 21. Ich zähle im Augenblick mit meiner Person 21! Die Damen und Herren, die dem Antrag nicht zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. 21!

Meine Damen und Herren, es hat eine dreifache Zählung jeweils 21 zu 21 ergeben. Damit ist der Antrag abgelehnt. Er hat keine Mehrheit gefunden.

23. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1006/2, zum Beschluß Nr. 1084 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Haftung für Abschlußprüfer.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 GeoLT das Rederecht zu.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (19.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 1999 folgenden Beschluß gefaßt: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die Begrenzung der Haftung für Abschlußprüfer mit 5 Millionen Schilling in Paragraph 275 Handelsgesetzbuch aufgehoben wird, wie dies für Rechtsanwälte und Notare bereits selbstverständlich ist. Die Stellungnahme der Bundesregierung liegt nunmehr vor, und der Inhalt ist Ihnen bekannt. Der Antrag lautet, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 1084 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Haftung für Abschlußprüfer, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Kenntnisnahme. (19.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 bis 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 125 Millionen Schilling für den Neu- und Ausbau von Straßen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (19.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 125 Millionen Schilling für den Neu- und Ausbau von Straßen und ist in drei Voranschlags-"Landesstraßen-Sonderbauproaufgeteilt: stellen gramm, Straßenneu- und -ausbau" 95,5 Millionen Schilling; "Radwegebau, Beiträge an Gemeinden" 4,5 Millionen Schilling und "Sonstige Zuschüsse der Länder, Beiträge an Gemeinden (Kostenzuschuß des Landes zur Sanierung der Planneralmstraße)" 25 Millionen Schilling. Das ergibt eine Gesamtsumme von 125 Millionen Schilling. Der Antrag lautet, der Landtag wolle beschließen: Für den dringend notwendigen Ausbau von Straßen und Radwegen beziehungsweise Straßensanierungen wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 125 Millionen Schilling genehmigt, (19.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

25. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 960/1, der Abgeordneten Straßberger und Ing. Kinsky, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße der Marktgemeinde Krieglach in das Landesstraßennetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (19.38 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Mündlichen Bericht Nr. 232. Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl-Zahl 960/1, der Abgeordneten Straßberger und Ing. Kinsky, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße der Marktgemeinde Krieglach in das Landes-

straßennetz, beraten. Die Abgeordneten Straßberger und Ing. Kinsky haben am 20. Oktober 1998 einen Antrag, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße der Marktgemeinde Krieglach in das Landesstraßennetz, eingebracht. Der Stellungnahme der Landesregierung ist zu entnehmen, daß im gegenständlichen Fall die Möglichkeit eines Straßentausches besteht und zu befürworten ist, indem der Hubertus-Ramsauer-Weg in das Landesstraßennetz übernommen wird, währenddessen gleichzeitig die Landesstraße im Abschnitt "Parkplatz Geburtshaus -Lentkreuz" aufgelassen und der Marktgemeinde Krieglach als Gemeindestraße übertragen wird. Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 960/1, betreffend Übernahme einer Gemeindestraße "Hubertus-Ramsauer-Weg" in das Landesstraßennetz sowie die gleichzeitige Übertragung der Landesstraße "Parkplatz Geburtshaus -Lenthaus" an die Marktgemeinde Krieglach, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (19.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

26. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1190/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Herrmann, betreffend B 145, Lawinengalerie Klachau – Multerecklawine.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (19.39 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Lawinengalerie Klachau – Multerecklawine stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Verlängerung der bestehenden Lawinengalerie (an der B 145) Klachau bis zur großen Grimmingbachbrücke (zirka 100 Meter südwärts) einzutreten. Ich bitte um Annahme. (19.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für den Bericht.

27. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1195/1, der Abgeordneten Rieser und Pußwald, betreffend Lawinengalerie in der Gemeinde Sankt Johann am Tauern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (19.40 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1195/1, der Abgeordneten Rieser und Pußwald, betreffend Lawinengalerie in der Gemeinde Sankt Johann am Tauern. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Lawinengalerie im Bereich des Langganger

Grabens im Gemeindegebiet Sankt Johann am Tauern im Zuge der B 114, Triebener Straße, ehestmöglich realisiert wird. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es gibt insgesamt eine Wortmeldung, und zwar hat sich Herr Abgeordneter Bacher zu Wort gemeldet.

Abg. Bacher (19:41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe einen Entschließungsantrag ein. Nachdem alle den Antrag vor sich liegen haben, lasse ich mit eurem Einverständnis die Begründung weg. Die Abgeordneten Bacher, Rieser, Ing. Peinhaupt, Korp und Schrittwieser bringen folgenden Entschließungsantrag, betreffend Ausbau der B 96, Murtalstraße, und B 83, Kärntner Straße, ein. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen - auch durch Herantreten an die Bundesregierung - zu setzen, daß die Budgetmittel bereitgestellt werden, damit von Judenburg bis nach Dürnstein die Ortsdurchfahrten von Sankt Peter ob Judenburg, Sankt Georgen ob Judenburg, Unzmarkt, Scheifling, Perchau, Neumarkt und Dürnstein entweder durch Umfahrungen oder Unterflurtrassen vom Transitverkehr sobald wie möglich entlastet werden und der Lückenschluß im vierspurigen Ausbau zwischen Judenburg und Scheifling ehestmöglich realisiert wird. Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. (19.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zur Einbringung eines weiteren Entschließungsantrages hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger gemeldet.

Abg. Straßberger (19.43 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

In der ÖVP wird von allen alles ausgezeichnet gemacht, nicht nur von einem. Ich darf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Einbau von Sicherheitsmaßnahmen in allen Straßentunnels und Unterflurtrassen, einbringen. Aus gewissen Erkenntnissen ist deutlich sichtbar, daß es unumgänglich ist, alle steirischen Straßentunnels, aber auch die Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheitseinrichtungen zu überprüfen und die dabei aufgezeigten Mängel umgehend zu beseitigen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sofort eine Überprüfung sämtlicher Straßentunnels und Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für die Einsatzkräfte (Funkschiene, entsprechende Entlüftung, Überwachungskameras, reflektierende Beschilderungen) durchzuführen und die dabei festgestellten Mängel zu beseitigen beziehungsweise diese auch von der ASFINAG einfordern zu lassen. Ich bitte, diesen Entschließungsantrag anzunehmen. (19.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 960/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1190/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1195/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Ausbau der B 96, Murtalstraße, und der B 83, Kärntner Straße. Bei Zustimmung bitte ich um eine Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die mehrheitliche Annahme.

Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Einbau von Sicherheitsmaßnahmen in allen Straßentunnels und Unterflurtrassen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier darf ich die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

28. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1008/2, zum Beschluß Nr. 1086 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dirnberger, Schuster und Porta, betreffend das Konzept Regionalbus Voitsberg-Bärnbach-Rosental-Köflach-Maria Lankowitz mit dem Arbeitstitel "Der Lipizzaner".

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (19.46 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zum Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung darf ich aus hiesiger Sicht folgendes berichten:

Die Ausgangslage:

Das Untersuchungsgebiet für den Lipizzaner umfaßt die Kernregion des Bezirkes Voitsberg, die Gemeinden Bärnbach, Köflach, Maria Lankowitz, Rosental an der Kainach sowie Voitsberg. Das sind 31.200 Einwohner.

Mit der Einführung des Lipizzaners sollen folgende Ziele erreicht werden: Schaffung einer Mindestbedienungs- und -erschließungsqualität; Taktverkehr in Intervallen von 15 bis 30 Minuten; komfortable, ansprechende Niederflurbusse; Haltestellen im städtischen Bereich mit City-Light-Wartehäuschen; Ausbauvon Park-and-ride- und Bike-and-ride-Standorten; Umfangreiche Fahrgastinformation; Erhöhung des Verkehrsmittelanteiles zugunsten des öffentlichen Verkehrs; Verbesserung der regionalen Wirtschaftsund Sozialstruktur; Schaffung eines regionalen Selbstbewußtseins.

Im Regionalbuskonzept sind drei Linien vorgesehen, die vertaktet werden, im Halbstundentakt die Linien A, B und im Stundentakt die Linie C. Durch die Verschiebung des Taktes zwischen Köflach und Voitsberg, in der Hauptverkehrszeit ist dann eine viertelstündliche Taktzeit möglich. In der Hauptverkehrszeit werden fünf Busse eingesetzt und drei in den Nebenverkehrszeiten.

Als Begleitmaßnahmen des Lipizzaners ist die Installierung eines Anrufsammeltaxis in dünn besiedelten Gebieten vorgesehen, komfortable Niederflurbusse und attraktive Haltestellen.

Die Kosten beruhen auf einer Schätzung, daß die Nachfrage und die Fahrgastzahlen um 50 Prozent gesteigert werden können. Die Einführungskosten betragen 2,4 Millionen und die jährlichen Kosten 8,2 Millionen Schilling.

Entscheidend ist natürlich auch die Finanzierung, wobei es vorgesehen ist, wie bei gleichartigen Systemen, daß 50 Prozent vom Verkehrsverbund und 50 Prozent von den beteiligten Gemeinden betragen werden.

Als weitere Vorgangsweise wird vorgeschlagen: erstens Konsensfindung mit den Bürgermeistern der fünf Gemeinden über die Finanzierung des Lipizzaners bis April 1999; zweitens Beginn der Detailplanung mit Mai 1999, Verhandlungen über detaillierte Finanzierung mit dem Land Steiermark und den Gemeinden; drittens Beginn der konkreten Umsetzung ab September 1999; viertens Vollbetrieb mit Fahrplanwechsel Ende Mai 2000.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 1086 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dirnberger, Schuster und Porta, betreffend das Konzept Regionalbus Voitsberg-Bärnbach-Rosental-Köflach-Maria Lankowitz mit dem Arbeitstitel "Der Lipizzaner", wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (19.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nachdem der Herr Kollege Dirnberger so wunderbar und ausführlich berichtet hat, frage ich ihn ganz höflich, ob seine Wortmeldung aufrecht bleibt.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (19.48 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

In der Zwischenzeit hat sich geändert, daß die Gemeinden sich nicht bis April entscheiden, sondern bis September/Oktober, also im Herbst. Die Umsetzung ist frühestens mit Beginn 2000 möglich. Und entscheidend ist natürlich auch, daß im Nationalrat das Gesetz zum öffentlichen Personennah- und Regio-

nalverkehr beschlossen wird. Das hat Auswirkungen auf die Finanzierung. Sollte das beschlossen werden, dann kann natürlich für die Gemeinden eine Minderung der Kosten eintreten und es könnte wie in Aichfeld ein Schlüssel gefunden werden, 21 Prozent Bund, 41 Prozent Land und 38 Prozent Gemeinden, und nicht 50 Prozent. Das wäre auch im Interesse der Region sehr, sehr wichtig und positiv. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (19.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung zu diesem Punkt liegt nicht mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Regionalbus mit dem Arbeitstitel "Der Lipizzaner", zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 29 und 30 ist insofern ein sachlicher Zusammenhang gegeben, als sich beide mit Fragen des Führerscheingesetzes befassen. Da mir bereits eine Wortmeldung vorliegt, bitte ich beide Punkte gemeinsam behandeln zu können, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Handzeichen. Wir dürfen also so vorgehen.

29. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 756/1, der Abgeordneten Schützenhöfer und Straßberger, betreffend Führerscheingesetz.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 GeoLT das Rederecht zu.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (19.50 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Mündlichen Bericht Nr. 233:

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 756/1, der Abgeordneten Schützenhöfer und Straßberger, betreffend Führerscheingesetz, beraten.

Die Abgeordneten Schützenhöfer und Straßberger haben am 10. März 1998 einen Antrag, betreffend Novellierung des Führerscheingesetzes (BGBl. I Nr. 120/97), eingebracht. Die Landesregierung hat in einer Stellungnahme folgenden Inhalt abgegeben:

Unerfüllte Punkte:

Punkt 1 des Antrages, der den Wunsch der Antragsteller beinhaltet, daß sich die computerunterstützte theoretische Prüfung auf zirka 200 Schilling pro Fahrschüler beschränken soll, beantwortete die Landesregierung mit dem Vorschlag, an die Wirtschaftskammer als Interessenvertretung heranzutreten und den diesbezüglichen Wunsch dort zu deponieren, weil es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt. Weiters wird berichtet, daß die befürchteten Preiserhöhungen in der Praxis nicht eingetreten sind. Hinsichtlich des Punktes 2 litera g wird verwiesen, daß

die Einführung des Punkteführerscheines erst zu einem späteren Zeitpunkt nach eingehender Diskussion erfolgen soll.

In naher Zukunft erfüllte Punkte:

Die Punkte 2 litera a und c wurden im Entwurf des neuen Führerscheingesetzes im Sinne des Antrages der Abgeordneten berücksichtigt.

Bereits erfüllte Punkte:

Die Punkte 2 litera b, d und f des Antrages wurden durch die 2. Führerscheingesetznovelle, BGBl. I Nr. 2/1998, bereits im Sinne der Antragsteller geändert.

Zu Punkt 2 litera e stellt die Landesregierung fest, daß die neuen EU-Führerscheine auch außerhalb der EU-Staaten anerkannt werden und diesbezüglich keine Probleme auftreten.

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 756/1, der Abgeordneten Schützenhöfer und Straßberger, betreffend Führerscheingesetz, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (19.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 999/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Verbesserung der Erste-Hilfe-Kenntnisse im Zuge des Führerscheinerwerbes.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 GeoLT das Rederecht zu.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.52 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bringe den Mündlichen Bericht Nr. 234 des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zur Kenntnis. Dieser Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1999 über den Antrag, Einl. Zahl 999/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Verbesserung der Erste-Hilfe-Kenntnisse im Zuge des Führerscheinerwerbes, beraten.

Die Abgeordneten Mag. Hartinger und Schinnerl haben am 24. November 1998 einen Antrag, betreffend Verbesserung der Ersten Hilfe im Zuge des Führerscheinerwerbes, eingebracht. Der Stellungnahme der Landesregierung ist zu entnehmen, daß die Intentionen der Antragsteller in allen Punkten vollinhaltlich erfüllt worden sind. Aus diesem Grund ist eine Novellierung des Führerscheingesetzes nicht notwendig.

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 999/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend Verbesserung der Ersten-Hilfe-Kenntnisse im Zuge des Führerscheinerwerbes, wird zur Kenntnis genommen. (19.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch, nach ihm Kollegin Hartinger.

Abg. Alfred Prutsch (19.53 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Das Murren wird nichts nützen, ich werde meine Wortmeldung trotzdem halten. Das neue Führerscheingesetz ist mit 1. Jänner 1997 in Kraft getreten und es beinhaltet sehr viele Neuerungen, die jetzt zeigen, daß sie nicht vollziehbar sind. Und die Länder haben darauf reagiert, der Bund bis dato nicht. Daher haben wir diesen Antrag gestellt. Meine Wortmeldung bezieht sich auf den Punkt 2 unseres Antrages, Absatz b, wo es um die Ausnahmebestimmungen für Lenker von Fahrzeugen der Feuerwehr bezüglich dieser 0,1-Promille-Grenze geht. Die Feuerwehr hat natürlich auch sofort reagiert, und der Landesfeuerwehrverband war sehr aktiv. Dem ist es gelungen, einen eigenen Feuerwehrführerschein einzuführen, der natürlich nur als Übergang angesehen werden kann. Es sind bereits zwischen 600 und 700 solcher Führerscheine ausgestellt worden. Wir möchten, daß der Bund das Führerscheingesetz in diese Richtung novelliert, daß bei diesen Ausnahmebestimmungen die gleichen Bestimmungen gelten, wie dies bereits für das Bundesheer gilt. Das Bundesheer ist von der 0,1-Promille-Grenze und ist auch von der ärztlichen Untersuchung ausgenommen. Wir bestehen darauf, daß diese Punkte in das Führerscheingesetz hineinkommen. Ich glaube, wenn das gelingt, dann wird auch die Schlagkraft unserer Feuerwehren in Zukunft gesichert sein. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. -19.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger am Wort.

Abg. Mag. Hartinger (19.56 Uhr): Hoher Landtag!

Zum Erste-Hilfe-Kurs beim Führerscheingesetz ist es mir wirklich unverständlich, wie die SPÖ und ÖVP es ablehnen kann, daß es für sie wichtiger ist, in der Führerscheinprüfung beispielsweise drinnen zu haben, einen Keilriemen zu wechseln statt Leben zu retten. Ich möchte Sie wirklich fragen, wer von Ihnen ist in der Lage, bei seinem Auto einen Keilriemen zu wechseln. Sie wissen, daß die Technisierung bei den Automobilen so fortgeschritten ist, daß dies derzeit kaum möglich ist. Ich habe mir selbst mein Auto jetzt einmal angeschaut, aber ich weiß nicht, wo sich der Keilriemen befindet. Ich traue es mir jedenfalls nicht zu, möchte aber dazusagen, daß ich technisch sicher nicht unbegabt bin. (Abg. Schrittwieser: "Das haben wir bei der Budgetdebatte auch schon im Protokoll!") Das haben wir bei der Budgetdebatte nicht diskutiert (Abg. Dr. Flecker: "Im Ausschuß!"), sondern im Ausschuß, lieber Kollege Schrittwieser. Es würde mich freuen, wenn Herr Kollege Schrittwieser als Rotkreuzmann – wenn ich das so sagen darf - die Erste-Hilfe-Leistung unterstützen würde, daß das jeder kann, und zwar jeder, der einen Führerschein hat, daß das nicht nur gelernt wird, sondern auch eine Prüfung darüber abgelegt wird, denn ich bin mir sicher, daß, wenn Leute darüber eine Prüfung machen, vielleicht mehr behalten bleibt, als wenn man nur zuhört und keine Prüfung darüber zu machen hat, weil sonst brauchen wir bei der Führerscheinerlangung auch keine Prüfung zu machen, denn man könnte sagen, wir hören nur zu und haben dann nachher auch den Führerschein. Mir ist es daher wirklich unverständlich, wie man so etwas ablehnen kann. (Beifall bei der FPÖ. – 19.58 Úhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 756/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 999/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1201/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Murau, Errichtung eines Neubaues, Kenntnisnahme des Projektstandes per April 1999.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (19,58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Im Sinne erwünschter Zeitökonomie darf ich auf fünf Seiten Kleingedrucktes-Verlesen verzichten und beschränke mich auf die Verlesung des Antrages. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Umsetzung des Projektstandes per April 1999, betreffend den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Murau, wird mit einem Gesamtkostenrahmen von aufgerundet 72 Millionen Schilling inklusive Umsatzsteuer, exklusive Einrichtung und Telefon bei gleichzeitiger Leasingfinanzierung, zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (19.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Korp für seinen Bericht. Eine Wortmeldung hierzu liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tasch, Posch und Vollmann, betreffend den Ausbau des Schigebietes Riesneralm mit Aufstiegshilfen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort. Abg. Dr. Flecker (20.00 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte über den Ausbau des Ihnen allen bekannten und allseits beliebten Schigebietes Riesneralm um zirka 120 Millionen Schilling. Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Annahme. (20.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1200/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 779/47 der EZ. 21, KG. Landl, im Ausmaß von 71.787 Quadratmeter von Hildegard Kupfer zum Preis von 1,181.500 Schilling plus Nebenkosten in der Höhe von 41.500 Schilling, somit insgesamt 1,223.000 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (20.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Finanz-Ausschuß wurde über diese Regierungsvorlage beraten. Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des Grundstückes 779/47 der EZ. 21, KG. Landl, im Ausmaß von 71.797 Quadratmeter von Hildegard Kupfer zum Preis von 1,181.500 Schilling plus Nebenkosten in der Höhe von 41.500 Schilling, somit insgesamt 1,223.000 Schilling, wird genehmigt. (20.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. Zum Wort gemeldet hat sich niemand. Daher kommen wir zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

34. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1198/1, des Landesgerichtes Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl wegen Paragraph 297 Absatz 1 zweiter Fall StGB.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (20.02 Uhr): Herr Präsident!

Zu diesem Fall stellt der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, daß der Landtag beschließen wolle: Es besteht kein Zusammenhang zwischen den dem Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl im Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien auf Auslieferung zur Last gelegten Handlungen und seiner politischen Tätigkeit als Landtagsabgeordneter. Ich bitte um Zustimmung. (20.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Daher kommen wir zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe Danke.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung

35. Wahl eines Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge sowie Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Gemäß der am 1. Juli 1999 in Kraft getretenen Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 1960 sowie zur Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist ein Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge einzurichen.

Gemäß Paragraph 25 Absatz 1 GeoLT ist vom Landtag der Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge unter Festlegung der Verhältniszahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen. Der Ausschuß hat sich gemäß Paragraph 18 Absatz 6 der Landesverfassung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältniswahl aus Vertretern aller Landtagsparteien zusammenzusetzen.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführende Wahl ebenso wie die nachfolgende Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die der Wahl des Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge in einem Verhältnis von sechs ÖVP zu sechs SPÖ zu drei FPÖ zu einer Grünen und zu einer LIF ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum eigentlichen Wahlvorgang.

Mir liegen die Wahlvorschläge der fünf Landtagsparteien für diesen neuen Ausschuß vor.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Purr, die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder zu verlesen.

Abg. Purr (20.05 Uhr): Von der Österreichischen Volkspartei als Mitglieder die Abgeordneten Josef Straßberger, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Reinhold Purr, Ing. Hans Kinsky, Peter Tschernko.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Walburga Beutl, Herrmann Schützenhöfer, Dr. Eva Karisch, Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch, Annemarie Wicher, Franz Riebenbauer. Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Mag. Wolfgang Erlitz, Dr. Kurt Flecker, Otto Heibl, Monika Kaufmann, Günther Prutsch.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger, Ernst Huber, Walter Kröpfl, Dr. Ilse Reinprecht, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Ussar.

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs als Mitglieder die Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann, Ing. Herbert Peinhaupt, Dipl.-Ing. German Vesko.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Peter Schinnerl, Mag. Beate Hartinger, Karl Wiedner.

Von den Grünen als Mitglied die Abgeordnete Mag. Edith Zitz.

Als Ersatzmitglied der Abgeordnete Dr. Martin Wahl

Vom Liberalen Forum als Mitglied der Abgeordnete Dr. Christian Brünner.

Als Ersatzmitglied die Abgeordnete Margit Keshmiri (20.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Purr für diese prägnanten Ausführungen. Sie haben nunmehr die Vorschläge gehört, ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Tagung zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratung während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke – Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich möchte, bevor wir auseinandergehen, die Gelegenheit benützen, um dem Abgeordneten Heinz Vollmann, der heute seine letzte Sitzung in diesem Hause absolviert hat, für seine gediegene Arbeit zu danken und ihm alles Gute zu wünschen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Tagung geleistete Arbeit und wünsche Ihnen allen einen erholsamen Urlaub. Die soeben gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge ersuche ich nun, sich zur Durchführung der konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses in den Rittersaal zu begeben.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause! (Ende der Sitzung: 20.09 Uhr.)